

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

74. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. Mai 1981

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 und Bericht über den Antrag (81/A) betreffend Bundesministeriengesetznovelle 1980
2. Bericht über den Antrag (99/A) betreffend Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950
3. Änderung des Heeresgebührengesetzes
4. Bericht über den Antrag (106/A) betreffend Heeresgebührengesetz-Novelle 1981
5. Bericht über den Antrag (105/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird
6. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 mit den Niederlanden über Soziale Sicherheit
7. Abkommen mit den Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit
8. Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
9. Änderung der Kunsthochschulordnung
10. Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilage
11. Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilage
12. Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
13. Abkommen mit der Schweiz zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich
14. Abkommen in Form eines Notenwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich
15. Notenwechsel mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung
16. Durchführungsgesetz betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 7290)
Entschuldigungen (S. 7290)

Geschäftsbehandlung

- Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen von Ausschlußberichten gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 7305)
Unterbrechung der Sitzung (S. 7306)

Fragestunde (52.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 7290)

- Mondl (353/M); Dr. Etmayer, Dr. Stix, Dr. Heindl
Dr. Lichal (383/M); Dr. Frischenschlager, DDr. Hesele, Dr. Ludwig Steiner
Dr. Frischenschlager (420/M); Dr. Etmayer
Grabher-Meyer (419/M); Teschl, Dkfm. Gorton, Dr. Frischenschlager

Gesundheit und Umweltschutz (S. 7296)

- Gärtner (393/M); Brandstätter, Koller
Kokail (394/M); Dr. Wiesinger, Probst, Ing. Nedwed
Wanda Brunner (395/M); Helga Wieser, Ing. Murer
Grabher-Meyer (396/M); Heinzinger, Probst
Dr. Wiesinger (398/M); Edith Dobesberger, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Ausschüsse

- Zuweisung (S. 7305)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973, und über den Antrag (81/A) der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend Bundesministeriengesetznovelle 1980 (702 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 7306)

Redner:

- Dr. Lanner (S. 7306),
Dr. Veselsky (S. 7310),
Grabher-Meyer (S. 7315),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 7323 und S. 7342),
Dr. Wiesinger (S. 7326),
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 7332),
Dr. Tull (S. 7335),
Mondl (S. 7336) und
Dr. Neisser (S. 7338 und S. 7342)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7343)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (99/A) der Abgeordneten Reich, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 (703 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 7343)
Redner:
Dr. Lichal (S. 7343) und
Reicht (S. 7344)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7345)
Gemeinsame Beratung über
- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (638 d. B.): Änderung des Heeresgebührengesetzes (688 d. B.)
Berichterstatter: Fister (S. 7345)
- (4) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag (106/A) der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Heeresgebührengesetz-Novelle 1981 (689 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Ressel (S. 7346)
Redner:
Kraft (S. 7346),
Haas (S. 7349) und
Dr. Ofner (S. 7350)
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die Erhöhung des Taggeldes für Angehörige des Bundesheeres (S. 7348) — Ablehnung (S. 7353)
Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 689 d. B. (S. 7353)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (105/A) der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird (693 d. B.)
Berichterstatter: Steinhuber (S. 7353)
Redner:
Dr. Feurstein (S. 7354),
Kokail (S. 7357) und
Dr. Jörg Haider (S. 7358)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7361)
- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (548 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 mit den Niederlanden über Soziale Sicherheit (690 d. B.)
Berichterstatter: Maderthaler (S. 7361)
Genehmigung (S. 7362)
- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (570 d. B.): Abkommen mit den Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit (691 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 7362)
Genehmigung (S. 7362)
- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (599 d. B.): Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (692 d. B.)
Berichterstatter: Hellwagner (S. 7363)
Genehmigung (S. 7363)
- (9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (615 d. B.): Änderung der Kunsthochschulordnung (680 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 7363)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7364)
- (10) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (600 d. B.): Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilage (682 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 7364)
Genehmigung (S. 7364)
- (11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (601 d. B.): Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilage (683 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 7364)
Genehmigung (S. 7365)
- (12) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (649 d. B.): Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (701 d. B.)
Berichterstatter: Maderthaler (S. 7365)
Genehmigung (S. 7365)
Gemeinsame Beratung über
- (13) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (675 d. B.): Abkommen mit der Schweiz zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (716 d. B.)
Berichterstatterin: Ingrid Tichy-Schreder (S. 7366)
- (14) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (676 d. B.): Abkommen in Form eines Notenwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (717 d. B.)
- (15) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (677 d. B.): Notenwechsel mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung (718 d. B.)
Berichterstatter: Heinz (S. 7367)
- (16) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (678 d. B.): Durchführungsgesetz

betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz (719 d. B.)

Berichterstatter: H u b e r (S. 7367)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r (S. 7368) und
Ing. M u r e r (S. 7370)

Genehmigung der drei Staatsverträge und
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7372)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vergabeverzögerungen im Siedlungswasserbau (1186/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Geschäftspolitik der Vieh- und Fleischkommission (1187/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Stix und Genossen an die Bundesregierung betreffend Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1188/J)

Dr. Ofner, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung der Verkehrserschließung des Bezirkes Gmünd (1189/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Sulfatzellstoffanlage Pöls — Gleisanschluß der ÖBB (1190/J)

Ing. Murer, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sulfatzellstoffanlage Pöls (1191/J)

Dkfm. Bauer, Ing. Murer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Sulfatzellstoffanlage Pöls (1192/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Probst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Begünstigung der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude (1193/J)

Grabher-Meyer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Entschwefelung des Heizöls (1194/J)

Peter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderunterricht in den künstlerischen Unterrichtsfächern (1195/J)

Probst, Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ordinariat für moderne Kunst (1196/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (1039/AB zu 1042/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (1040/AB zu 1041/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1041/AB zu 1098/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (1042/AB zu 1099/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (1043/AB zu 1100/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1044/AB zu 1057/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Maria Stangl, Kammerhofer, Ing. Schmitzer, Josef Schlager, Ing. Krenn.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Kreisky, Blecha.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter **Mondl** (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

353/M

Vor längerer Zeit haben Sie eine österreichische Initiative betreffend grenzüberschreitende Aspekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie angekündigt, und ich frage Sie daher, welche Schritte diesbezüglich unternommen wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Österreich hat einen formellen Vorschlag zu einer multilateralen Regelung der Probleme von grenznahen Kernkraftwerken am 5. November 1979 in der Form eines Memorandums der IAEO überreicht, hat diese österreichische Initiative dann anlässlich der 23. Generalkonferenz der IAEO formell vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Sie wurde dann während der Stockholmer Konferenz über die Sicherheit von Kernkraftwerken im Oktober 1980 behandelt. Im Hinblick auf die positiven Reaktionen, die dazu eingelangt sind, wird nunmehr von Österreich die Einsetzung einer Arbeitsgruppe innerhalb der IAEO angestrebt, die sich mit diesem Problem befassen soll.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Gibt es oder gab es neben diesen multilateralen Bemühungen, die Sie da soeben geschil-

dert haben, auch bilaterale Bemühungen, um die Angelegenheit sozusagen in den Griff zu bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir sind selbstverständlich in ständiger Fühlungnahme mit all unseren Nachbarstaaten, um einerseits die dortige Entwicklung des Baues und der Planung von Kernkraftwerken zu verfolgen und andererseits dort, wo grenznahe Kernkraftwerke errichtet werden oder geplant sind, nach Möglichkeit die österreichischen Interessen zum Durchbruch zu bringen, soweit das möglich ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Es gibt für uns zwei Projekte von Atomkraftwerken, die uns besonders interessieren, das eine ist das Atomkraftwerk Bohunice in der Tschechoslowakei in der Nähe unseres Weinviertels und das andere sind die Atomkraftwerke in Bayern. Gibt es hier schon konkrete Ergebnisse und Vorstellungen zum Schutze Österreichs?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst mit dem zweiten beginnen. Es gibt eine Kraftwerksplanung für Bayern, das sieht zwei Kraftwerke vor, die in einer relativen Nähe zu Österreich liegen, und zwar die Kraftwerke in Pleinting und Marienberg, die sind etwa 20—25 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt. Allerdings ist das derzeit nur als Kraftwerksstandort geplant. Es ist keineswegs noch eine Entscheidung, daß dort ein Kernkraftwerk errichtet werden soll. Wir haben im Rahmen der zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Absprachen vereinbart, daß wir über jeden weiteren Schritt bei der Planung informiert werden.

Was die Kernkraftwerke in der ČSSR und insbesondere in Bohunice betrifft, ist Österreich ja schon seit längerer Zeit bemüht, mit der ČSSR eine Vereinbarung zu treffen über mögliche Auswirkungen dieser grenznahen Kernkraftwerke auf Österreich. Es haben Verhandlungen diesbezüglich stattgefunden. Diese Verhandlungen haben zu einem Problemkatalog geführt, das waren bisher Expertengespräche. Wir hoffen, daß noch im Laufe

Bundesminister Dr. Pahr

des ersten Halbjahres dieses Jahres auch formelle Verhandlungen eingeleitet werden über den Abschluß eines Abkommens.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Bereits am 16. April 1979, also vor über zwei Jahren, haben Sie im ORF ein Interview gegeben zum Thema Kontrolle beziehungsweise Mitsprache bei grenznahen Kernkraftwerken.

In diesem Interview heißt es: „Bei den zwei Kernkraftwerken in der Nähe der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze könnte Österreich nach dem Entwurf“ — den Sie vorgelegt haben — „bei den Sicherheitsmaßnahmen mitbestimmen.“ Bei Ihnen ist übrigens ein erster Schritt schon in Aussicht, hat es geheißt vor über zwei Jahren. „Im Mai 1979 sollen in der ČSSR Expertengespräche stattfinden. Dabei sollen gemeinsame tschechoslowakisch-österreichische Alarmpläne ausgearbeitet werden.“

Herr Bundesminister, ich frage Sie daher: Vor zwei Jahren haben Sie bereits viel mehr zugesagt, als Sie jetzt angekündigt haben. Wo sind diese Alarmpläne geblieben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Verhandlungen gehen nicht zwei Jahre, sondern tatsächlich sogar schon drei Jahre, und ich fürchte, daß die Verhandlungen noch bedeutende Zeit brauchen werden. Das sind sehr wesentliche, sehr schwierige Probleme, die von niemandem über Nacht gelöst werden können, auch nicht von Österreich. Das Problem grenznaher Kernkraftwerke ist ein Problem, das es im Verhältnis zwischen vielen Staaten gibt, und überall ist es sehr schwer, diese Probleme zu lösen. Ich verweise hier etwa auf die Auseinandersetzungen über diese Frage zwischen Schweden und Dänemark, Staaten, die ein viel größeres gesellschaftspolitisches und wirtschaftspolitisches Naheverhältnis haben, als es zwischen Österreich und der ČSSR besteht.

Ich kann Ihnen sagen, daß wir das, was wir angekündigt haben, weiterverfolgen und sicher auch zu einem Ergebnis kommen werden. Wir haben bereits auf Expertenebene alle Fragen, die bestehen, gelöst, mit Ausnahme einer einzigen, und zwar die Haftungsfrage, die auch ein Grund dafür ist, warum es noch nicht zu formellen Verhandlungen gekommen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Einer früheren schriftlichen Anfragebeantwortung von Ihrer Seite entnehme ich, daß sich die ČSSR bis heute weigert, ihren Haftungsumfang festzulegen, was mögliche Schäden als Folge von Auswirkungen des Betriebes tschechoslowakischer Reaktoren betrifft. Das ist eine sehr heikle Frage, weil sie unmittelbar die österreichischen Interessen gravierend beeinflusst.

Meine Frage an Sie, wobei ich davon ausgehe, daß Sie in dieser Angelegenheit der tschechoslowakischen Haftung für Schäden hart beim Verhandeln bleiben: Teilen Sie auch die Auffassung, daß die Position Österreichs aus völkerrechtlicher Sicht in diesen Verhandlungen deswegen besonders günstig ist, weil wir eben auf die Nutzung der Kernenergie verzichtet haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Tatsache, daß Österreich auf die Nutzung der Kernenergie verzichtet hat, hat hier überhaupt keinen Einfluß auf die österreichische Position. Die österreichische völkerrechtliche Position ergibt sich eben aus dem Völkerrecht, und da gibt es keine Haftungsverpflichtung oder keinen Haftungsrahmen auf der Basis der Gegenseitigkeit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben zuvor davon gesprochen, daß Sie in laufenden Kontakten mit den Nachbarländern sind. Gerüchtweise ist mir zu Ohren gekommen, daß die Tschechoslowakei ein umfangreicheres Ergänzungsprogramm am Kernkraftwerkssektor erstellt hat. Wissen Sie oder sind Sie darüber informiert worden, um welche neuen zusätzlichen Kraftwerke es sich handelt und wo sie situiert werden sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Anlässlich der Expertengespräche Ende Juni 1980 wurde diese Frage behandelt. Wir sind damals von insgesamt vier Kernkraftwerksplänen in der ČSSR informiert worden. Bohunice habe ich schon erwähnt. Ein zweiter Plan — das Werk wird schon errichtet — besteht für Dukovany, das zirka 35 Kilometer

Bundesminister Dr. Pahr

von der österreichischen Grenze entfernt ist. Hier sollen bis 1985 schrittweise vier Blöcke zu je 440 Megawatt in Betrieb genommen werden. Ein 5-Jahres-Plan für 1986 bis 1990 betrifft Mochovce bei Léva in der Westslowakei, also auch in einem grenznahen Bereich. Und der vierte Komplex ist bei Malovice bei Böhmisches Budweis, etwa 50 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt. Hier ist die Inbetriebnahme bis 1990 vorgesehen. Auch hier handelt es sich um vier Blöcke, allerdings in der Größenordnung von je 1 000 Megawatt.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

383/M

Warum haben Sie drei Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am 30. März 1981 vom Dienst suspendiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres hat mich davon in Kenntnis gesetzt, daß die Staatspolizei die Anzeige wegen Verdachtes des Verrats von Staatsgeheimnissen beziehungsweise des Mißbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 84 der Strafprozeßordnung gegen drei Beamte des Außenministeriums erstattet hat. Auf Grund dieser Anzeige und der darin enthaltenen Vorwürfe habe ich mich gemäß § 112 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz verpflichtet gesehen, die Suspendierung bis zur Klärung des Vorwurfs zu verfügen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Sie sind mit dieser Angelegenheit im Fernsehen an die Öffentlichkeit getreten. Nun wurde nicht nur eine Berichterstattung im Inland, sondern auch in vielen Zeitungen des Auslands vorgenommen. Glauben Sie nicht, daß durch diese doch etwas voreilige Veröffentlichung Ihrerseits über Beamte Ihres Ressorts diese Beamten in ihrem Fortkommen und in ihrem Ansehen als Diplomaten geschädigt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! In den Veröffentlichungen und Erklärungen, die ich dazu abgegeben habe, wurden die Namen der drei Beamten nicht genannt. Im Gegenteil! Wir haben innerhalb des Hauses Vorkehrungen getroffen, daß nicht einmal im

Hause selbst bekanntwerden konnte und auch bekannt wurde, wer die drei Beamten sind. Es ist bekanntgeworden durch Veröffentlichungen einer Tageszeitung, auf die ich keinen Einfluß habe.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Tatsache ist, daß diese Namen bekannt gewesen sind. Und ich frage Sie nun: Haben Sie irgendeine Absicht, auch in der entsprechenden Weise dafür Sorge zu tragen, daß die Öffentlichkeit erfährt, daß diese Anschuldigungen gegenüber diesen Beamten haltlos gewesen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe gestern schon anlässlich der Debatte über den Außenpolitischen Bericht darauf hingewiesen, daß ich in gleicher Weise publiziert und verlautbart habe, daß gegen diese drei Beamten keinerlei Vorwurf mehr besteht. Ich habe außerdem gestern darauf hingewiesen, daß ich schon während des Verfahrens, als die Namen nicht durch mein Einwirken bekannt wurden, darauf hingewiesen habe, daß der Verdacht und die Anzeige noch keineswegs ein Beweis sind. Ich sehe keinen Grund, weitere Schritte meinerseits zu setzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Dieser anscheinend jetzt doch nicht stattgefundene Spionageskandal ist auf jeden Fall sehr bedauerlich. Die internationale Reputation von Österreich hat gelitten, das Außenamt hat sicher darunter gelitten, und die Beamten, die betroffen waren, haben auch darunter gelitten.

Es ist ganz klar, daß, wenn so etwas auftritt, untersucht werden muß. Aber das bedauerliche ist auch, daß diesmal offensichtlich insofern ein Fehler unterlaufen ist, als Namen aufgetaucht sind, wobei nicht ganz klar ist, wo die eigentliche Stelle war, die undicht wurde.

Um in Zukunft derartige Wiederholungsfälle auszuschließen: Haben Sie innerhalb der Bundesregierung Initiativen ergriffen, daß in Hinkunft bei Auftreten derartiger Fälle zwar natürlich entsprechend untersucht wird, aber ein derart vorschnelles Hinausgehen in die Öffentlichkeit unterbunden wird? Denn irgend jemand muß ja schuld gewesen sein, daß die Namen herausgekommen sind, und

Dr. Frischenschlager

wir sollten verhindern, daß in Zukunft ein derartiger Schaden in der Öffentlichkeit für unsere Außenpolitik eintritt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich stimme Ihnen völlig zu, derartige Indiskretionen, die leider Gottes immer wieder vorkommen, sind im höchsten Maße schädlich, schädlich für unser Ansehen, schädlich für alle Beamten, die dadurch betroffen sind. Wir haben von uns aus alles getan, was man tun konnte, um Geheimhaltung zu gewährleisten. Wo die Lücke war, kann ich nicht sagen.

Es bedarf keiner besonderen Vereinbarungen, um gesetzliche Verpflichtungen in Österreich zwischen den Regierungen einzuhalten, nämlich die Amtsverschwiegenheit zu wahren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie mußten sicherlich sehr schnell entscheiden auf Grund der Mitteilung der Staatspolizei. Ich darf mich an die Frage meines Vorredners Frischenschlager anschließen. Es kann doch jeden Tag passieren, daß Sie wieder solche Mitteilungen bekommen, wo Sie wieder entscheiden müssen als Ressortchef. Kann man aus diesen Vorkommnissen irgendwelche Konsequenzen ziehen oder Maßnahmen vorsehen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben sofort nach Bekanntwerden dieser leider sehr traurigen Angelegenheit eine Arbeitsgruppe im Haus eingesetzt unter der Leitung von Botschafter Thomas, die alle Aspekte dieses Vorfalls überprüfen soll und untersuchen soll, was auch präventiv gemacht werden kann, daß solche Vorkommnisse in Hinkunft vermieden werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter Dr. **Ludwig Steiner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Bei Kontakten mit ausländischen Diplomaten kann es natürlich immer wieder vorkommen, daß ausländische Gesprächspartner zwar formell als Diplomaten akkreditiert sind, in Wirklichkeit aber irgendeinem ausländischen Geheimdienst angehören.

Ich frage Sie nun: Haben Sie sich aus Anlaß dieses Vorfalls mit dem Innenministerium in Verbindung gesetzt, um dort klarzustellen, daß Kontakte von Angehörigen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit aller Art von ausländischen Diplomaten natürlich mit allem Risiko, das damit verbunden ist, ja durchaus normal sind, ja eigentlich eine Pflicht sind und durchaus nicht sündhaft sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir sollen unseren Kollegen, den Beamten des Innenministeriums, nicht soviel Naivität zumuten, daß sie das nicht wüßten. Das ist ihnen völlig bewußt und selbstverständlich, daß solche Kontakte normal sind. Die Vorwürfe waren auch anderer Natur.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Minister.

420/M

Sind Sie bereit, den Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses eine Unterlage zugänglich zu machen, die eine vergleichende Gegenüberstellung der in Österreich, in der Schweiz und in Schweden geltenden Bezugsregelungen für Diplomaten (einschließlich Auslandszulagen) enthält?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich bin sehr gerne bereit, eine solche Gegenüberstellung ausarbeiten zu lassen und sie Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte allerdings das wiederholen, was ich schon während der letzten Fragestunde gesagt habe. Ich möchte wiederholen, daß eine solche Gegenüberstellung sehr schwierig ist, weil die Systeme völlig verschieden sind.

Wir werden aber noch einmal versuchen, hier eine brauchbare Unterlage zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben für das Jahr 1980 einen Außenpolitischen Bericht vorgelegt, in dem das Wort Sicherheit leider überhaupt nicht vorkommt, obwohl gerade die Verteidigung der Sicherheit das erste Anliegen der Außenpolitik sein müßte.

Dr. Ettmayer

Jetzt müssen wir leider feststellen, daß auch die Sicherheit unserer Diplomaten in einigen Ländern äußerst gefährdet ist, ich denke an Teheran, ich denke etwa an den Libanon. Dazu kommt noch, daß zu diesen schwierigen Arbeitsbedingungen ein Reallohnverlust eingetreten ist.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Was unternehmen Sie, um den in den letzten Jahren eingetretenen Reallohnverlust der Diplomaten wieder wettzumachen?

Präsident: Herr Abgeordneter! Diese Frage steht in keinem Zusammenhang, wenn Sie das lesen. Wird nicht zugelassen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Lesen Sie die Anfrage. Ihre Frage ist nicht zuständig. (*Abg. Deutschmann: Es steht doch drinnen: die Bezugsregelung für die Diplomaten!*) Es war ein Irrtum, die Frage wird zugelassen.

Bundesminister Dr. Pahr: Ich möchte mich nicht in die gleiche Linie begeben und wieder auf Dinge zurückkommen, über die gestern gesprochen wurde. Ich möchte mich daher darauf beschränken, Ihre wirkliche Frage zu beantworten.

Ihre Frage bezieht sich auf die Reallohnverluste bei den Auslandsbezügen. Ich bin mir dieses Problems bewußt, ich habe daher von mir aus eine diesbezügliche Untersuchung angeordnet. Ich habe vor zwei Tagen das Ergebnis dieser Untersuchung erhalten.

Sie werden sicher wissen, daß auf meine Veranlassung hin ein diesbezügliches Rundschreiben an alle Vertretungsbehörden gegangen ist. Das Ergebnis hat gezeigt, daß tatsächlich bei einer sehr bedeutenden Anzahl von Vertretungsbehörden in den letzten zwei Jahren Reallohnverluste im Durchschnitt von etwa 6, 7 Prozent eingetreten sind.

Es ist für mich selbstverständlich, daß ich mich diesbezüglich mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setze und bemühe, diese Reallohnverluste auszugleichen und in Hinblick zu vermeiden, daß neue Reallohnverluste eintreten. Es hat sich eben doch gezeigt, daß jene Auslandsbezugsregelung, die derzeit gilt und die gemeinsam mit der Personalvertretung in den frühen siebziger Jahren ausgearbeitet wurde, nicht befriedigend ist, weil sie einen sofortigen Ausgleich von Reallohnverlusten nicht ermöglicht.

Präsident: Keine Frage? — Dann kommen wir zu der Anfrage 4: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ) an den Herrn Minister.

419/M

Hat die kürzlich in Wien abgehaltene Europa-Botschafterkonferenz in bezug auf die Vertretung der österreichischen Anliegen gegenüber der EG konkrete Ergebnisse erbracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Botschafterkonferenzen sind ja nicht dazu da, Beschlüsse zu fassen und konkrete Ergebnisse zu bringen. Botschafterkonferenzen dienen der gegenseitigen Information, der gegenseitigen Diskussion und der Erleichterung der Arbeit. Wir haben bei diesen Beratungen eigentlich gesehen, daß der Weg, den Österreich in dem Bestreben, die Interessen an der Integration Europas zu vertreten, der richtige ist, und wir werden diesen Weg auf allen Gebieten weiter fortschreiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Grabher-Meyer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie wissen, daß Österreich im Verhältnis zur EG zwei Themen besonders unter den Nägeln brennen. Da ist einmal das leidige Thema des Beitrages der EG-Staaten zum Straßenverkehr, zu dem Transitproblem. Sie wissen, daß der Herr Bundesminister für Bauten eigens nach Brüssel gepilgert ist und dort wegen eines Beitrages verhandelt hat.

Man würde nun annehmen, daß eine Botschafterkonferenz, die in Brüssel stattfindet, auch dazu dienen könnte, daß die Ergebnisse einer solchen Bitte eruiert und bekanntgegeben werden. Es müßte doch möglich sein, hier schon eine Auskunft zu bekommen, ob Bereitschaft der EG besteht, diesem Problem nahezukommen.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Können Sie konkrete Auskunft geben, wie weit diese Vorstellungen Österreichs durch die EG berücksichtigt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich ist gerade das Problem Finanzierung der Phyrn-Autobahn eines der Themen gewesen, die wir sehr eingehend bei der Botschafterkonferenz beraten haben. Sie haben gezeigt, daß es sinnvoll ist, weiterhin österreichischerseits Bemühungen in diese Richtung vorzunehmen, daß wir uns aber bewußt sein müssen, welche Grenzen die Aussichten dieser Bemühungen haben. Wir sind uns auch darüber im klaren gewesen, daß wir bei der EG sehr darauf drängen müssen, end-

Bundesminister Dr. Pahr

lich zu einem klaren Ja oder Nein zu kommen, um eben endlich Klarheit zu haben über die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung seitens der EG.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Grabher-Meyer: Herr Bundesminister! Diese Auskunft bekommen wir nun schon seit Jahren. Ich kann mich erinnern, daß vor einem Jahr in einem wirtschaftlichen Integrationsausschuß der Handelsminister gesagt und die Auskunft gegeben hat, daß derzeit keine Chance bestehe, einen Beitrag der EG für die Phyrn-Autobahn zu erreichen. Neuerdings wird jetzt auf einmal wieder Hoffnung gemacht, indem seitens der Regierung behauptet wird, es wäre hier eine Bereitschaft der EG jedenfalls zu erkennen, damit man überhaupt in Verhandlungen eintreten kann.

Meine Fragen in diesem Zusammenhang: Wie sehen Sie, Herr Bundesminister, die Chancen, daß Österreich hier einen Beitrag von den EG erhalten kann, wie sehen Sie es aus Ihrer Sicht, aus der Sicht des Leiters dieser Botschafterkonferenz? Sie müßten ja eigentlich wissen, wie die Chancen hier seitens der EG eingestuft werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich persönlich habe schon in der Vergangenheit immer wieder, zumindest sehr skeptisch, diese Bemühungen betrachtet. Ich sehe auch derzeit nur sehr, sehr geringe Chancen, einen solchen Beitrag zu bekommen, denn wir haben uns ja immer auf den Standpunkt gestellt — und daran halten wir, glaube ich, fest —, daß ein solcher Betrag nicht an Bedingungen geknüpft sein kann. Wir erblicken in einem solchen Beitrag eine Leistung für jene vielen Vorleistungen, die österreichischerseits durch eine jahrzehntelange Transitermöglichkeit gebracht wurden.

Daher stimme ich mit Ihnen völlig überein, daß die Aussichten nicht sehr rosig sind. Trotzdem soll man sich bemühen. Es geht ja letzten Endes um den Bau einer auch für Österreich interessanten Transitstrecke, und da soll man wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen; selbst dann, wenn man sich bewußt ist, daß die Chancen nicht übermäßig groß sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Teschl.

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Bundesmi-

nister! Wurden bei dieser Botschafterkonferenz auch die Frage der Erweiterung der EG um Spanien und Portugal und die hierzu von Österreich einzunehmende Haltung erörtert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Diese Frage war ebenfalls Gegenstand der Beratungen, und wir haben bei diesen Beratungen Möglichkeiten erörtert, wie bereits jetzt Vorkehrungen getroffen werden könnten, daß im Falle eines Beitrittes Portugals und Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft jede Diskriminierung Österreichs vermieden wird.

Wir werden diesbezüglich bereits jetzt in Brüssel, aber auch in den beiden Hauptstädten, in Lissabon und Madrid, die notwendigen Vorbereitungen treffen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in einer der letzten Sitzungen bei einer ähnlichen Anfrage mir die Antwort hinsichtlich der Schwerpunkte unserer EG-Politik, das ist die Agrarpolitik das sind die sensiblen Produkte und die bereits angeschnittene Verkehrspolitik, gegeben. Nun, ich nehme an, wenn Sie die Botschafter alle nach Wien zu einer Konferenz einladen, daß Sie sehr wohl den Herren Botschaftern auch konkrete Aufträge im Zusammenhang mit dieser Integrationspolitik gegeben haben.

Meine Fragen an Sie: Wie lauten die konkreten Aufträge, die Sie an unsere Herren Botschafter in den EG-Ländern bei dieser Konferenz gegeben haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, die Schlußfolgerungen und damit die Aufträge, die den Botschaftern auf Grund der Botschafterkonferenz zu diesem Thema gegeben werden, vorzulesen. Es sind zwei Seiten. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihnen im Interesse der Zeitersparung eine Kopie dieser Schlußfolgerungen übergeben.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Bitte.

Bundesminister Dr. Pahr: Danke.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf auf dieses Pyhrn-Autobahn-Problem zurückkommen. Es ist ganz klar, daß es eine schwierige Frage ist, aber es ist ja nahezu für Österreich unerträglich, daß wir als Durchhaus Europas fungieren und die Kosten uns auf den Kopf fallen.

Da Sie eher pessimistisch sind, die Äußerungen des Bautenministers Sekanina nach seiner Rückkehr aus Brüssel aber eigentlich sehr euphorisch geklungen haben, aber trotzdem: Ka Geld — ka Musil, und die EG auch kein Geld hat; meine Frage: Welche politischen Möglichkeiten sehen Sie nach einem allfälligen Scheitern derartiger Bemühungen bei der EG? Welche politischen Möglichkeiten sehen Sie, die Österreich noch hat, falls in der Sache nichts weitergeht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir werden uns, falls es eben zu keinem Beitrag der EG zu den Kosten des Transits durch Österreich kommt, überlegen und überlegen müssen, welche Schritte Österreichs gesetzt werden können. Sie haben völlig recht: Österreich kann nicht auf Dauer den gesamten Transit Europas von Nordwesten nach dem Südosten finanzieren.

Ich habe für nächste Woche, ich glaube Dienstag, ein Gespräch mit den Herren Bundesministern für Verkehr, für Bauten und Technik und für Finanzen vereinbart, und wir werden bei diesem Gespräch beraten, welche Schritte und welche Möglichkeiten es in dieser Angelegenheit noch gibt.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Gärtner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

393/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die sanitäts- und veterinärpolizeiliche Kontrolle von Fleischimporten wirksamer zu gestalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Einfuhr von Fleisch aus seuchenbedenklichen Ländern ist prinzi-

piell verboten. Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß in betrügerischer Absicht Fleisch falsch deklariert wird. Ich habe mich daher entschlossen, daß wir eine Zusammenarbeit veterinärmedizinischer Kontrollen durch Zollorgane und auch der Lebensmittelkontrollen verstärken werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gärtner:** Herr Bundesminister! Wir wissen heute, daß durch gebeiztes Saatgut Quecksilber in den Wildkörper kommt, weiters sind Kadmiumanreicherungen festgestellt worden. Daß Bleibelastungen vorhanden sind, ist uns allen klar. Derzeit wird Importwildfleisch und auch Inlandwildfleisch nicht kontrolliert. Herr Bundesminister, welche Maßnahmen haben Sie getroffen oder werden Sie treffen, um das abzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir werden in der nächsten Zeit verstärkt Proben von importiertem Fleisch ziehen und durch die sehr ausgezeichnete Arbeit unserer Untersuchungsstellen sicherlich diese Rückstände nachweisen und damit auch ein Mittel in der Hand haben, diese schädlichen Rückstände in importiertem Fleisch nicht mehr zu haben.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Gärtner:** Herr Bundesminister! Wie kann die Identität der Fleischwaren, die aus dem Ausland kommen, besonders des Gefrierfleisches, überhaupt festgestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Identität der normalen Fleischsorten ist ohne weiteres leicht festzustellen. Es gibt allerdings — das möchte ich zugeben — Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Fleisch exotischer Tiere. Hier werden derzeit in meinen Untersuchungsanstalten Methoden, die an und für sich international ja schon bekannt sind, verfeinert, und wir werden damit ein sehr wirksames Mittel in der Hand haben, Fleisch exotischer Tiere zu identifizieren und eine Übereinstimmung mit der Deklaration zu erzielen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Laut Presse-

Brandstatter

meldungen ist seit etwa einem Jahr die Tatsache festzustellen, daß illegale Fleischimporte als Wild deklariert werden. Sie haben selber gesagt, daß es sich hier um betrügerische Manipulationen handelt. Das ist ganz sicher richtig. Sie haben gesagt, Sie werden verstärkt proben.

Meine Frage, Herr Bundesminister, lautet: Können Sie garantieren, daß wirklich jeder Import von Fleisch, ganz egal, wie er deklariert ist, auch der aktive Vormerkverkehr — das ist nämlich auch sehr wichtig —, lückenlos — die Betonung liegt hier wirklich auf „lückenlos“ — veterinärbehördlich untersucht wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Garantie kann ich sicherlich nicht geben. Es ist unmöglich und würde die Kapazität meiner Untersuchungsanstalten weit überschreiten, sämtliche Fleischimporte zu kontrollieren. Wir werden natürlich im Hinblick auf die von Ihnen zu Recht aufgezeigten Vorkommnisse, die zweifellos in betrügerischer Absicht unternommen worden sind, verstärkt Proben ziehen. In erster Linie wird es aber davon abhängen, daß zum Beispiel bei der Einfuhr von Gefrierfleisch die makroskopische Untersuchung weiter vorangetrieben wird. Man wird nicht jedes einzelne Fleischstück — wie soll ich sagen — mikroskopisch, bakteriologisch untersuchen können, aber schon durch die makroskopische Untersuchung, durch die Gesamtbeschau wird es möglich sein, in verstärktem Maß hier Sicherungen einzuführen. Aber eine lückenlose Kontrolle wird es in keinem Staat der Welt geben können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter **Koller (SPÖ):** Herr Bundesminister! Welche Kontrollmaßnahmen bestehen beim Import von Wildfleisch, beziehungsweise sind zusätzliche Maßnahmen dieser Art in Aussicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind sicherlich in meinem Ministerium Maßnahmen in Angriff genommen worden, um eine verstärkte Kontrolle von importiertem Fleisch zu erzielen. Aber es ist auch gleichzeitig derzeit eine Gesetzesnovelle in Vorbereitung, die vom Kollegen Haiden im Landwirtschaftsministerium

in Auftrag gegeben wurde, und zwar sollen Wild und anderes exotisches Fleisch in die Marktordnung einbezogen werden. Damit wird eine zusätzliche Möglichkeit zu einer verstärkten Kontrolle gegeben werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Kokail (SPÖ) an den Herrn Minister.

394/M

Wie aus verschiedenen Publikationen der letzten Zeit hervorgeht, gibt es für den Arzt kaum die Möglichkeit, firmenunabhängige Informationen über Beschaffenheit und Wirkungsweise zu erhalten, und ich frage Sie daher, ob Sie die Vorlage eines Arzneimittelgesetzes beabsichtigen, um Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben in der letzten Zeit sehr zahlreiche Diskussionen in der Öffentlichkeit gehört über Maßnahmen im Gesundheitswesen, die zweifellos eine gewisse Kritik herausgefordert haben. Mit Rücksicht darauf, daß in meinem Ministerium umfangreiche Vorarbeiten zur Erstellung eines Arzneimittelgesetzes im Gange sind, kann ich Ihnen aber jetzt schon aus diesen Erfahrungen, die wir bei der Vorbegutachtung gewonnen haben, einige Tatsachen mitteilen. Ich glaube, daß es zweckdienlich ist, eine genaue Information an Ärzte weiterzugeben, die über Wirkung und Nebenwirkung von Arzneimitteln Bescheid erhalten sollen. Bis jetzt hat sich gezeigt, daß die Beipackzettel bei Arzneimitteln doch zu unübersichtlich gewesen sind. Wir planen die Trennung dieser Beipackzettel in zwei Sparten, und zwar in eine Mitteilung, die dem Mediziner zur Verfügung gestellt werden soll, und in eine Mitteilung, die dem Patienten zur Verfügung gestellt werden soll.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kokail:** Herr Bundesminister! Es ist zwar richtig, daß die Information über die Beipackzettel sehr wichtig und notwendig ist, nur glaube ich, daß die Beipackzettel allein nicht für eine tatsächliche fachgerechte Information der Ärzte ausreichen. In welcher Hinsicht wird sich Ihre jetzige Vorgehensweise vom derzeitigen System der Beipackzettel unterscheiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir werden dem Patien-

Bundesminister Dr. Steyrer

ten eine sehr leicht faßliche Darstellung der Möglichkeiten der Behandlung und der Nebenwirkungen geben und dem Arzt eine sehr umfangreiche objektive Information zur Verfügung stellen. Ich habe eine Möglichkeit, im Zuge des Registrierungsverfahrens auf die Firmen einzuwirken. Ich werde die Firmen veranlassen — sie werden weiterhin dafür federführend sein —, diese Fachinformation zu liefern. Aber mein Ministerium hat die Möglichkeit im Registrierungsverfahren, diese Fachinformation zu überprüfen und gewisse Normen aufzustellen. Nur wenn diese Normen erfüllt sein werden, werden wir die Registrierung eines Arzneimittels gestatten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kokail: Herr Bundesminister! Irgendwie habe ich das Gefühl, daß auch Sie der Meinung sind, daß der ärztliche Beratungsdienst von der pharmazeutischen Industrie aus nach wie vor notwendig sein wird. Wir wissen aber auch aus verschiedenen Publikationen, daß es immer wieder Übergriffe einzelner Ärzteberater gibt. Wie werden Sie diesen Übergriffen entgegenreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin der Auffassung, daß der Beruf des Ärzteberaters oder Pharmaberaters, wie er in der Bundesrepublik Deutschland heißt, notwendig ist, um einen echten und raschen Informationsaustausch zwischen Arzt und pharmazeutischen Firmen und umgekehrt zu erzielen. Das hat sich in vielen Fällen als ganz ausgezeichnet erwiesen. Allerdings haben mich gewisse Mißstände, die ich gar nicht bestreiten möchte, veranlaßt, im neuen Arzneimittelgesetz Änderungen einzuplanen, und zwar in dem Sinn, daß der Beruf des Pharma- oder Ärzteberaters in diesem Gesetz festgehalten wird, daß aber auch gewisse Ausbildungsvorschriften für diesen Beruf normiert werden. Ich glaube, das ist auch im Interesse dieses Berufsstandes, der immerhin über 1 800 Beschäftigte zählt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich teile vollinhaltlich Ihre Auffassung, die in der Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Kokail zum Ausdruck kommt. Ich glaube auch, daß die Ärztevertreter unbedingt notwendig sind und eine entsprechende Ausbildung brauchen.

Zu den Beipackzetteln: In der Praxis zeigt sich, daß aus rechtlichen Gründen, vor allem aus Haftungsgründen der Firmen, eine Unsumme von Möglichkeiten von Schädigungen oder Nebenwirkungen angeführt wird, die aber so minimal sind, daß sie in der Praxis de facto nicht auftreten, aber auf der anderen Seite den Patienten doch sehr verunsichern, unruhig machen. Er kommt dann immer wieder zu uns und fragt: Ist das wirklich so, da steht ja alles mögliche drinnen? Meine Frage lautet jetzt: Werden Sie jenen Beipackzettel, der für den Patienten bestimmt ist, in Zukunft so abfassen, daß er zwar eine gute Information des Patienten darstellt, aber jede Verunsicherung, die auf den Heilungsverlauf und auf die Heilungswirkung des Medikamentes einen negativen Einfluß nimmt, hintanhält?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Einwände entsprechen auch meinen Erfahrungen in der Praxis. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß die Bereitschaft der Patienten, Medikamente zu nehmen, reduziert wird, weil sie die Nebenwirkungen zu intensiv studieren und vielleicht gar nicht aufgeklärt sind. Daher wird es zweckmäßig sein, eine solche Zweiteilung vorzunehmen: eine gründliche Fachinformation für den Arzt mit allen Möglichkeiten der Nebenwirkungen sowie eine sehr übersichtliche Darstellung, die für den Laien, für den Patienten all das bringt, was für ihn notwendig ist, ohne ihn zu verunsichern. Ich bin hier völlig Ihrer Meinung, daß wir eine solche Zweiteilung vornehmen müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! In meiner Eigenschaft als Bundesobmann des Verbandes des wissenschaftlichen Mitarbeiter Österreichs, eben der Ärzteberater, habe ich Ihre Erklärungen und Ihre Antworten hier zwar nicht zum ersten Mal, aber mit besonderer Freude und Genugtuung vernommen. Ich glaube, daß das auch der einzig richtige Weg ist, in einem richtigen Gesundheitssystem, wie wir es in Österreich haben, die Fehler auszumerzen und nicht zugleich das ganze System umzukrempeln, bevor man weiß, ob das neue besser sein kann.

Herr Bundesminister, meine Frage lautet: Sind Sie — und ich weiß, daß Sie es sind — bereit, auch in Zukunft dahin gehend zu wirken, daß wieder wie früher, als das System funktionierte, in dieser Information durch Ärzteberater die wissenschaftliche Information auch im Gesetz deutlich in den Vorder-

Probst

grund tritt gegenüber den berechtigten, auch merkantilen kaufmännischen Interessen der pharmazeutischen Unternehmungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mit Ihnen und der großen Berufsgruppe der Pharmaberater einer Meinung, daß hier merkantile Interessen, Verkaufsinteressen der pharmazeutischen Firmen nicht im Vordergrund stehen dürfen, wenn sie vielleicht auch derzeit im Vordergrund stehen. Das ist ja der Grund dafür, daß so viele Klagen gekommen sind.

Ich habe in einer Versammlung, an der Sie federführend beteiligt waren, gesehen, daß auch die Pharmaberater sich der Schwierigkeit dieser Situation bewußt sind und auf alle Fälle nach einer Änderung ihres Berufsbildes drängen. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß der Pharmaberater echte Aufgaben im gesundheitspolitischen Bereich im Sinne der besseren Information zu erfüllen hat, und ich will ihm auch alle Voraussetzungen geben, daß er eben wie gesagt ein guter Berater für die Ärzteschaft ist und nicht einer, der schaut, daß die Verkaufszahlen der pharmazeutischen Industrie in die Höhe gehen. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung, daß wir durch Erlassung gestrenger Ausbildungsvorschriften den Wünschen Ihrer Berufsgruppe entgegenkommen. Ich glaube auch, daß die Sicherung von Arbeitsplätzen für 1 800 Mitarbeiter eine sehr wichtige Aufgabe für den Gesundheitsminister ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Bundesminister! Das Buch „Gesunde Geschäfte“ über die Praktiken der Pharmaindustrie hat in Österreich sehr große Beachtung gefunden. Nun wurde über Ihre Initiative eine parlamentarische Enquete für den 3. Juni einberufen. Herr Bundesminister, was erwarten Sie von dieser Enquete?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Herr Abgeordneter! Diese parlamentarische Enquete wurde nicht über meine Initiative, sondern über die Initiative meines Klubobmannes Dr. Heinz Fischer einberufen.

Ich erwarte mir von dieser Enquete eine objektive Klärung all dieser Vorwürfe, die in diesem Buch erhoben worden sind.

Ich will hier nicht auf die Einzelheiten ein-

gehen, aber zweifellos sind hier gravierende Vorwürfe erhoben worden, die eine Klärung brauchen, Vorwürfe, die zum Teil sogar in kriminelle Bereiche hineingehen. Das wird Sache der Gerichte sein. Unsere Angelegenheit wird es sein, auf parlamentarischer Ebene eine Abklärung von Vorwürfen zu bringen, die einerseits die pharmazeutische Industrie, andererseits aber Teile der Ärzteschaft in Mißkredit gebracht haben.

Ich will aus den Erfahrungen dieser Enquete, aber auch aus den Erfahrungen dieses Buches, die ich zum Teil verwerten möchte, eine bessere Möglichkeit zur Kontrolle haben, und zwar wird mir das Arzneimittelgesetz, das wir jetzt in Vorbereitung haben, das noch im Laufe dieses Jahres ins Parlament kommen wird, die Möglichkeiten geben, hier verstärkt Einflußnahme auszuüben im Sinn eines besseren Gesundheitswesens, vor allem auf dem Gebiet der Arzneimittelversorgung in Österreich.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Frau Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ) an den Herrn Minister.

395/M

Was haben Sie unternommen, um der Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979 zu entsprechen, in der vorgesehen ist, die Leukosekrankheit in den Seuchenkalender aufzunehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben in der letzten Zeit verschiedene Verbesserungen auf dem Gebiete der veterinärmedizinischen Betreuung gebracht. Unter anderem haben wir eine Novelle zum Banggesetz gebracht, und ich habe die Absicht, die Erfahrungen dieses Gesetzes, das sich ganz ausgezeichnet ausgewirkt hat, auch so zu verwerten, daß wir ein ähnliches Gesetz für die Bekämpfung der Leukosekrankheit bei Rindern ins Parlament bringen werden. Ich habe die Absicht, das in sehr kurzer Zeit zu vollziehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Wanda **Brunner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, wie diese gesetzliche Regelung aussehen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe schon angedeu-

Bundesminister Dr. Steyrer

tet, die Erfahrungen des Banggesetzes sind ganz ausgezeichnet. Ich glaube, daß wir analog dem Banggesetz ein Leukosegesetz beschließen werden.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordnete Wanda Brunner: Herr Minister! Sie haben zwar gesagt, es wird bald kommen. Aber können Sie uns ungefähr sagen, wann Sie das Gesetz dem Nationalrat vorlegen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich bin ein vorsichtiger Mensch, sicherlich noch im Lauf dieses Jahres.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie wissen ja, daß wir schon längere Zeit initiativ sind im Bereich des Leukosegesetzes. Sie sagten: ein ähnliches Gesetz wie das Bangseuchengesetz. Soll das heißen, daß Sie zwar die Entschädigungssätze zahlen, aber nicht die Untersuchungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Wenn ich noch ganz kurz auf die Leukosekrankheit eingehen darf. Wir haben ja bis vor Jahren praktisch keine Leukose in Österreich gehabt. Die Leukose ist leider Gottes jetzt aufgetreten, und Sie wissen, daß die Bekämpfung der Leukose primär eigentlich ein wirtschaftliches Problem darstellt, weil es ja fast keine gesundheitlichen Auswirkungen hat.

In diesem Sinne muß ich sagen, daß ich natürlich jetzt noch keine verbindlichen Aussagen treffen kann, wieweit hier kommerzielle Interessen, zweifellos berechnete Interessen der Landwirtschaft hier von meinem Ministerium aus berücksichtigt werden können. Ich glaube aber, doch dokumentiert zu haben, daß wir durch die Anhebung der Sätze von 900 auf 2 250 S für die Ausmerzungen bei Rindern schon eine sehr große Kooperationsbereitschaft bewiesen haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß natürlich die Kostenfrage hier eine große Rolle spielt. Die Bauern haben seit Jahrzehnten bei Tbc-Untersuchungen, bei Banguntersuchungen sehr viel für die Volksgesundheit hier beigetragen, und es wurde das letzte Mal von der SPÖ und ÖVP beschlossen, daß die Kosten für die Banguntersuchungen weiterhin von den Bauern zu tragen sind. Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie wirklich bereit sind, auch die Kosten für Leukoseuntersuchungen von Ihrem Ressort zu übernehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß diese periodischen Untersuchungen zweifellos auch im Sinne der Tierhalter gelegen sind, und bei der derzeitigen budgetären Lage — ich möchte sagen, ich habe volles Verständnis für die Probleme der Landwirtschaft — sehe ich mich leider nicht imstande, jetzt schon eine verbindliche Zusage auf die Übernahme dieser Kosten zu tätigen.

Allerdings möchte ich zu bedenken geben, daß wir bei der Banguntersuchung dann, wenn Seuchenfälle auftreten, vom Bund aus die Untersuchungskosten übernehmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ) an den Herrn Minister.

396/M

Werden Sie die ausgezeichnete Studie „Eine Strategie für den österreichischen Umweltschutz“ des Sektionschefs Dr. Pindur zur Grundlage Ihrer Initiativen in der Umweltschutzpolitik nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der zuständige Sektionschef der Abteilung 2, der sich vorwiegend mit den Fragen des Umweltschutzes beschäftigt, Dr. Herbert Pindur, ist ein ganz ausgezeichnete Fachmann. Er hat eine Studie veröffentlicht, zu der mein Amtsvorgänger Dr. Herbert Salcher ein Vorwort geschrieben hat und in der er sich praktisch mit der Zielsetzung dieser Umweltschutzmaßnahmen identifiziert.

Wir wissen, daß die Situation des Umweltschutzes in Österreich deshalb nicht sehr günstig ist, weil das Ministerium nicht allzuviel Kompetenzen bis jetzt gehabt hat — es ist ja eine Änderung heute zur Diskussion —, daß die Kompetenzverteilung auf Länder,

Bundesminister Dr. Steyrer

Gemeinden außerordentlich zersplittert ist. Ich glaube aber — und das wird vielleicht auch die Zielsetzung Ihrer Frage sein —, daß das neue Ministeriengesetz uns Möglichkeiten gibt, einen wesentlich besseren Umweltschutz in Österreich zu koordinieren.

Ich habe in vielen Aussprachen mit Herrn Sektionschef Pindur auch bestätigt bekommen, daß er der Meinung ist, daß wir mit diesem Instrument des Ministeriengesetzes ein taugliches Instrument zu einem besseren Umweltschutz in Österreich erhalten werden.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Grabher-Meyer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich kann Ihre Ausführungen über den Wert der Umweltstrategie von Sektionschef Pindur nur unterstreichen. Es ist richtig, daß Sektionschef Pindur wohl als der Fachmann im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gilt, eine solche Studie zu erstellen. Unverständlichlicherweise hat aber gerade das von Ihnen erwähnte Bundesministeriengesetz, die Änderung des Bundesministeriengesetzes weite Bereiche der Vorschläge von Sektionschef Pindur in seiner Strategie für den österreichischen Umweltschutz eben nicht berücksichtigt. Ich darf Sie erinnern, wie Sie glauben, daß Sie mehr Kompetenzen durch dieses Bundesministeriengesetz erhalten würden, daß ja allgemeine Angelegenheiten, die in den meisten Formulierungen nach Einspruch der anderen Ministerien dann verwendet wurden, bei weitem nicht dem gerecht werden, was Sektionschef Pindur in seiner Strategie gefordert hat.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Glauben Sie, daß es in Zukunft nach Änderung dieses Bundesministeriengesetzes möglich sein wird, diese Formulierungen, wie „allgemeine Angelegenheiten des“, in Zukunft solche Kompetenzen gänzlich in Ihr Ministerium zu übernehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Umweltschutz so wichtig für die österreichische Bevölkerung ist, daß die Frage der Kompetenzen allein nicht ausschlaggebend ist. Ich bin mir bewußt, daß Österreich ein föderalistischer Staat ist und daß wir hier eine sehr ausgewogene Mischung zwischen Interessen der Länder und des Bundes haben werden. Trotzdem bin ich überzeugt — nicht nur daß ich es glaube, ich bin überzeugt —, daß mit diesem neuen Ministeriengesetz das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein taugliches

Instrument in der Hand haben wird, Umweltschutz in Österreich in einer vernünftigen Weise zu praktizieren.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Grabher-Meyer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben richtig erwähnt, daß Umweltschutz eine Sache ist, die man gemeinsam mit den Ländern und mit den Gemeinden bewerkstelligen muß.

Es ist aber unverständlich, daß man gerade weil man das voraussetzen muß, weil man voraussetzen muß, daß hier umfangreiche Verhandlungen seitens des Bundes und der Länder erfolgen müssen, hier nicht gerade dem im Bundesministeriengesetz gerecht geworden ist, daß man nämlich einen Minister verhandeln läßt mit den Ländern, der den Ländern ein fertiges Konzept vorlegen kann und nicht erst wieder bei den anderen Ministerien rückfragen muß, ob nun das, was er ausgehandelt hat mit den Ländern, genehm ist oder nicht. Das wird, Herr Bundesminister, zweifellos dazu führen, daß der Umweltschutz in Österreich weiterhin verzögert wird.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Haben Sie Vorstellungen in Ihrem Ministerium, wie Sie mit den Ländern in Verhandlungen gehen können, haben Sie auch das Pouvoir, ein ausreichendes Pouvoir anderer Minister, hier in diese Verhandlungen zu gehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meinem Ministerium sind schon sehr umfangreiche Vorarbeiten im Hinblick auf das Ministeriengesetz und die zu erlassenden Gesetze ausgearbeitet worden.

Ich bin hier mit meinen zuständigen Sektionsleitern einer Meinung, daß wir damit, wie gesagt, Maßnahmen setzen können, die einen besseren Umweltschutz in Österreich gewährleisten.

Und zur zweiten Frage: Wir haben bereits natürlich auch Strategien entwickelt, wie wir gemeinsam mit den Ländern hier Kompetenzen aushandeln werden. Das ist ja keine Frage, daß das im Wege von Verhandlungen erfolgen muß.

Und die dritte Frage, die Sie damit eingeschlossen haben, ist auch selbstverständlich. Die Bundesregierung ist ein kollegiales Organ, in dem gemeinsam beschlossen wird und, wie Sie wissen, ja auch einstimmig beschlossen werden muß, und ich bin mir sicher, daß ich das Verständnis meiner übrigen Kollegen habe — das ich ja schon bekom-

Bundesminister Dr. Steyrer

men habe —, die genau wissen, daß Umweltschutz heute in Österreich eine Priorität darstellt, die eben im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung existiert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Mißverhältnis zwischen gedruckten Umwelterklärungen und gesprochenen Umwelterklärungen und der Umweltrealität nimmt laufend zu. Ich darf zitieren aus der genannten Untersuchung und aus dem Strategiekonzept: Es gibt viele Bundesminister, die Gesetzesaufträge im Umweltschutz zu vollziehen haben. Fast alle. Nur einer kann für sich eine Ausnahme in Anspruch nehmen: der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. — Signifikanter könnte die Situation nicht geschildert werden.

Nun haben Sie uns erzählt, daß eine Änderung der Kompetenzen eintreten werde. Meine konkrete Frage bei den vielen Problemen des Umweltschutzes: Was ist das persönliche, das personifizierte Hauptanliegen des neuen Umweltschutzministers in dieser Frage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe viele Anliegen im Bereiche des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes, wobei ich dem Umweltschutz eigentlich eine größere Priorität einräume. Während jeder einzelne Mensch in Österreich durch ein sehr gut ausgebautes Sozialversicherungssystem und auch durch ein wie ich sagen möchte gesundes Bewußtsein, Vermeiden von risikoreichen Lebensweisen, wie Rauchen, Trinken, jeder die Möglichkeit hat, sich selbst zu schützen, hat er die nicht im Bereiche der Umweltgefährdung. Ich habe also vor, primär einmal die Reduzierung des Bleigehaltes im Benzin zu erreichen, eine zweite sehr wesentliche Frage ist die Reduzierung des Schwefelgehaltes im Heizöl, verbunden mit der Rauchgasentschwefelung, und ich habe weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Kompetenzbereiches vor. Wie Sie wissen — und wir sprechen in einigen Stunden, wahrscheinlich in einigen Stunden über dieses Ministerienengesetz —, werden Sie ja dann Gelegenheit haben, Ihre Meinung dazu zu deponieren.

Und ich habe das Gefühl — und ich bitte mich da nicht mißzuverstehen —, ich habe das Gefühl, daß hier ein bißchen auch bei

Ihrer Partei das verbale Bekenntnis zum Umweltschutz zu groß gewesen ist und Sie sich heute eigentlich nicht zu Maßnahmen entschließen werden, die meiner Meinung nach unabdingbare Voraussetzungen für einen wirksamen Umweltschutz in Österreich darstellen.

Die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Frage des Umweltschutzanwaltes, die Frage des Emissionsschutzes kann meiner Meinung nach nur einvernehmlich von allen kompetenten Bereichen gelöst werden. Dazu wird die Zusammenarbeit nicht nur der politischen Parteien, sondern auch der Länder mit dem Bund und mit den Gemeinden notwendig und erforderlich sein.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister, Sie haben gerade ein technisches Problem erwähnt, die Rauchgasentschwefelung, und ich erinnere hier an das Dampfsemissionsgesetz, bei dem die ÖVP leider nicht zugestimmt hat.

Ich darf auf ein weiteres Problem wirtschaftlicher Art aufmerksam machen. Der Umweltschutz wird in wesentlichen Belangen sehr wohl — und das zum Unterschied zur Meinung von sehr romantischen Menschen —, sehr wohl in einem sehr hohen Ausmaß von der Technik und von ausgezeichneten Technikern erst möglich gemacht.

Und im Zusammenhang damit ist jetzt aufgefallen, daß alternative Energietechnik — Solartechnik, Wärmepumpen et cetera — weltweit gerade ein Umsatz Tief zu verzeichnen haben; das ist eine vereinfachende Ausdrucksweise. Es ist eine gewisse Enttäuschung eingetreten, die nicht gerechtfertigt ist.

Meine Frage lautet: Sind Sie bereit beziehungsweise welche Möglichkeiten sehen Sie als Gesundheits- und Umweltschutzminister, diesem für die Wirtschaft, für die Beschäftigungslage auch sehr wichtigen Zweig alternativer Energietechnik, Solartechnik et cetera, wieder zu helfen, dieses hoffentlich nur vorübergehende Tief an Interesse und wirtschaftlicher Möglichkeit zu überbrücken? Denn diese Technik brauchen wir.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn auch Ihre Frage hauptsächlich in den Kompetenzbereich meines Kollegen Dr. Staribacher hineinzielt, bin ich mir schon bewußt, daß alternative Ener-

Bundesminister Dr. Steyrer

gieformen auch eine sehr große Bedeutung für den Umweltschutz haben, und von diesem Standpunkt aus werde ich natürlich als nicht ressortzuständig für diese alternativen Energieformen Propaganda machen. Ich habe auch vor, in sehr enger Zusammenarbeit mit der Frau Bundesminister Firnberg neue Studien über die Verwendung alternativer Energieformen auszuarbeiten und subventionieren zu lassen.

Ich bin mir aber bewußt, daß wir tatsächlich jetzt nach den anfänglichen euphorischen Äußerungen über diese alternativen Energieformen eine gewisse Senke in diesen Erwartungen haben. Ich glaube aber, und das ist meine echte Überzeugung, daß auch in Österreich alternative Energieformen noch eine, ich will nicht sagen eine sehr wesentliche, aber doch eine relativ große Zukunft haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

398/M

Wann werden Sie die angekündigte Motivenuntersuchung zum Thema Abtreibung der Öffentlichkeit präsentieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mein Vorgänger, mein Amtsvorgänger wurde vom Nationalrat aufgefordert, eine Studie über die Motive der Schwangerschaftsunterbrechung in Österreich zu erstellen. Es ist eine solche Studie vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben worden, und zwar wurde der Leiter der Semmelweis-Klinik Herr Universitätsdozent Dr. Rockenschau mit dieser Studie beauftragt.

Es hat bei der Ausarbeitung dieser Studie Schwierigkeiten gegeben, Schwierigkeiten, die ich als Arzt vorausgesehen habe und die Sie wahrscheinlich als Arzt auch innerlich vorausgesehen haben.

Es hat sich nur eine sehr geringe Zahl von Frauen bereit erklärt, über die Motive der Schwangerschaftsunterbrechung Auskunft zu geben, sodaß wir einer Fristerstreckung dieser Studie zustimmen mußten, und derzeit ist vorzusehen, daß diese Studie Ende 1981 fertiggestellt werden wird.

Ich werde unverzüglich, wenn ich diese Studie selbst in Händen haben werde, dem Nationalrat und vor allem den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses diese Studie zukommen lassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Ich verstehe nicht ganz, daß diese Verzögerung eingetreten ist. Ich gebe Ihnen recht, Herr Bundesminister, daß es nicht leicht ist, eine derartige Motivenstudie zu machen. Nur, bitte, ist diese Forderung so alt wie die Einführung des Schwangerschaftsabbruches. Das ist eine ständige Forderung. Denn es kann für einen Gesundheitspolitiker ja nicht uninteressant und unwesentlich sein, warum eben in unserem Lande soviel Abtreibungen vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie eines fragen: Werden Sie etwas unternehmen, daß künftighin diese bedauerlichen und von mir absolut nicht akzeptierten Schwangerschaftsabbrüche wenigstens nur in öffentlichen Krankenhäusern vorgenommen werden können, oder werden Sie auch in Zukunft diese privaten Abtreibungskliniken, die ich als einen Skandal im medizinischen Wien bezeichne, nicht zum Verschwinden bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie werden vielleicht verstehen, daß ein Bundesminister nach der Gesetzeslage vorgehen muß. Die Gesetzeslage in Österreich ist ganz eindeutig. Eine Einschränkung von Schwangerschaftsunterbrechungen auf öffentliche Anstalten ist im Gesetz nicht vorgesehen und wird auch, wie Sie wissen, auf unüberwindliche praktische Schwierigkeiten stoßen, da, wie Ihnen ja vielleicht bekannt sein wird, viele Spitäler Schwangerschaftsunterbrechungen nicht einmal nach medizinischer Indikation vornehmen. Das halte ich für eine sehr bedauerliche Tatsache, daß medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche verweigert werden.

Außerdem, wenn Sie auf die mangelnde Vorlage dieser Studie hinweisen, möchte ich Ihnen doch zu bedenken geben, daß die Schwierigkeiten nicht nur in einem Bereich der Statistik liegen. Auch die Ärzte sind nicht bereit und sind nicht gerne bereit zuzugeben, daß sie Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen. Und es ist Ihnen auch bekannt, warum. Es ist leider Tatsache, daß es gegenüber dem Gesetzestext, daß aus einer Verweigerung oder einer Durchführung einer Schwangerschaftsunterbrechung dem Arzt kein Nachteil erwachsen darf, in Österreich anders ist. Es werden Ärzte, die Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen und sich dazu bekennen, heute in einer Weise diskreditiert, daß sie es nicht wagen, Auskunft zu geben.

Bundesminister Dr. Steyrer

Ich möchte zu dieser Studie vielleicht auch noch ergänzend etwas sagen. Es ist ja ein Teil der Studie bereits erledigt, und zwar der Teil der Studie, in dem festgestellt wird, welche Krankenanstalten Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen. Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen die Unterlagen über die Krankenanstalten, die Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen oder nicht vornehmen, zuzuleiten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube nicht, daß es nur der Druck der Öffentlichkeit ist, daß Ärzte, aber auch die Patienten nicht gerne darüber Auskunft erteilen. Es ist zweifellos im Schuldgefühl der Tötung des menschlichen Lebens gelegen. Das wollen wir auch, bitte, nicht außer acht lassen. Aber Sie haben behauptet, daß das Krankenanstaltengesetz es verhindert, daß diese Abtreibungskliniken — diese Schande! — zum Verschwinden gebracht werden. Herr Bundesminister! Diese Erklärung müssen Sie mir, bitte, näher erläutern, denn soweit ich informiert bin, steht im Krankenanstaltengesetz drinnen, daß der Zweck einer Krankenanstalt ist, kranke oder auch Gesunde zu untersuchen und sie zu behandeln im Sinne der Heilung. Ein Schwangerschaftsabbruch ist weder eine Untersuchung noch eine Heilung. Daher ist meiner Meinung nach diese Art von Krankenanstalten durch das Krankenanstaltengesetz nicht gedeckt, weil es sich hier nicht um einen Heilungsvorgang, sondern eben in unseren Augen um einen Tötungsvorgang handelt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, jeder Abgeordnete in diesem Haus vertritt den Standpunkt, daß eine Schwangerschaftsunterbrechung nicht etwas ist, was man befürworten soll. Das ist überhaupt keine Frage. Und ich glaube auch, daß jede Frau, die sich zu einem solchen Schritt entschließt, dies nicht in einer leichtfertigen Art und Weise macht.

Was den zweiten Teil Ihrer Anfrage, das Verbot von sogenannten Abtreibungskliniken, anbelangt, möchte ich sagen, daß es in diesem Sinne keine Bestimmungen gibt, die die Schwangerschaftsunterbrechung verbieten. Wenn eine Krankenanstalt — und diese Institute sind Krankenanstalten — mehrere Aufgaben auch infolge der Schwangerschaftsberatung vor sich hat, dann ist die Aufgabe dieser Krankenanstalten ganz klar definiert.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Minister! Es ist jetzt immer wieder die Rede gewesen von dem Motivenbericht über den Schwangerschaftsabbruch, und ich habe herausgehört, daß man das beschleunigen will. Ich würde aber darum bitten, daß man das Recht der Frauen, über die Motive nicht zu sprechen, akzeptiert.

Ich möchte Sie daher jetzt in diesem Zusammenhang fragen: Welche Möglichkeiten haben Sie, Ärzte, die diese Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zu schützen, damit sie nicht dauernd Angriffen ausgesetzt sind? (*Abg. Dr. Blenk: Faule Eier?*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Persönlich habe ich keine Möglichkeiten, diese Ärzte zu schützen. Aber nach der Gesetzeslage ist es ganz eindeutig. Wir haben in dem Gesetz den Passus, daß keinem Arzt, der sich zu einer Schwangerschaftsunterbrechung bekennt und der sie durchführt, irgendein Schaden erwachsen darf.

Bedauerlicherweise — und das muß ich leider sagen — werden in Österreich heute Ärzte, die Schwangerschaftsunterbrechungen durchführen — ich bin gar nicht befugt, über ihre Motive zu reden —, zweifellos diskreditiert und diskriminiert. Ich glaube, daß es im Sinn einer größeren Toleranz notwendig ist, über die Frage noch weiter zu diskutieren.

Ich bekenne mich aber zu der ersten Aussage, daß die Schwangerschaftsunterbrechung sicherlich nicht eine Maßnahme der Schwangerschaftsregelung sein soll, und kein Mensch wird das in irgendeiner Form begrüßen. Aber ich möchte das Recht der Frauen, über Motive zu schweigen, ganz besonders hervorheben. Es ist eine Diskriminierung der Frau, wenn sie dann, besonders hier von Leuten, die nicht ganz eindeutig ihre Motive verstehen wollen, ausgefratschelt und ausgefragt wird. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte doch eines hier zum Abschluß sagen: Ich glaube, daß die Gesetzesregelung, die wir in Österreich haben, eine gute Regelung ist, weil ich glaube, daß eine Frau, die frei von Angst zum Arzt kommt, viel besser beraten werden kann als eine Frau, die die Strafdrohung hat.

Ich darf doch historisch auch eines ausführen, Kollege Wiesinger: Schwangerschaftsun-

Bundesminister Dr. Steyrer

terbrechungen hat es in Österreich immer gegeben, nur war die Dunkelziffer ungleich höher als die Ziffer, die wir heute schon kennen, die wir wissenschaftlich weiter ausarbeiten wollen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*)

Ich erinnere daran, daß die größte Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen im Jahre 1936, 1937 gewesen ist, in einer Zeit wirtschaftlicher Depression.

Ich möchte auch sagen: Erinnern Sie sich noch an die Zeiten — ich will hier keine Diskussion über die Fristenlösung führen —, da wir tagtäglich in den Zeitungen Nachrichten gelesen haben, wie Frauen zu Engelmachern gegangen und dort gestorben sind! Ich erinnere daran, daß Frauen zerstückelt in den Donaukanal hineingeschmissen worden sind von Ärzten, die sich gefürchtet haben, nach einer mißglückten Schwangerschaftsunterbrechung das auch einzugestehen.

Ich meine, man kann mit dieser Regelung Emotionen fischen gehen. Das ist gar keine Frage. Ich bin an und für sich interessiert, daß wir weniger Abtreibungen in Österreich haben. Ich glaube, daß das Freisein von Angst, das Gefühl, daß geholfen anstatt gestraft wird, bessere Möglichkeiten zur Verhinderung von Schwangerschaftsunterbrechungen gibt als eine scharfe gesetzliche Maßnahme der Bestrafung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gerade von der Zahl der Abtreibungen gesprochen. Wie hoch ist die Zahl, die Sie selbst kennen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen — die Zahl der Unterbrechungen, die in den Spitälern durchgeführt werden — ist ganz eindeutig festgelegt. Ich habe sie nicht genau im Kopf, aber das kann ich Ihnen sicherlich mitteilen lassen.

Man kann heute auf dem Weg der Meinungsforschung und des Mikrozensus sehr genaue Hochrechnungen durchführen, wie hoch die Zahl der tatsächlichen Schwangerschaftsunterbrechungen ist. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß in den vorhergehenden Jahren die Dunkelziffern ja nie ganz zu eruieren

waren, und diese Zahl war ungeheuer hoch. Ich bin überzeugt, daß die Einführung der Fristenlösung, das heißt, die Straffreiheit der Frau, wenn sie eine Schwangerschaftsunterbrechung durchführen läßt, nicht zu einer Erhöhung der Unterbrechungen geführt hat. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das ist Spekulation!*)

Kollege Wiesinger, Sie kennen vielleicht die Zahl... (*Abg. Dr. Wiesinger: Wissenschaftlich nachweisbar! Das ist Spekulation!*) Kollege Wiesinger, es ist keine Spekulation, daß die Zahl der Geburten in Österreich im letzten Jahr trotz der sogenannten Fristenlösung gestiegen ist! Und das können Sie nicht ableugnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Nachdem sie jahrelang gesunken ist! — Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1039/AB bis 1044/AB eingelangt sind.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 111/A der Abgeordneten Rechberger, Burger, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigte Edelstahlwerke AG gesichert werden, zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor, hinsichtlich der Punkte 13 bis 16 der heutigen Tagesordnung — die zwei Staatsverträge betreffend die Einfuhr von bestimmten Käsesorten sowie das Durchführungsgesetz hiezu und einen Staatsvertrag betreffend die Erzeuger-Milchpreiserhöhung zum Gegenstand haben — von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Ausschlußberichte abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 13 bis einschließlich 16 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzu-

7306

Nationalrat XV. GP — 74. Sitzung — 7. Mai 1981

Präsident

fassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, die Sitzung bis 12.30 Uhr zu unterbrechen. Ich gebe dieser Anregung statt und unterbreche die Sitzung bis 12.30 Uhr.

(Die Sitzung wird um 10.15 Uhr unterbrochen und um 13.30 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident **Thalhammer** (den Vorsitz übernehmend): Ich nehme die unterbrochene Sitzung, deren Unterbrechung einvernehmlich um eine Stunde verlängert wurde, wieder auf.

Während der Sitzungsunterbrechung fand eine Präsidialsitzung statt, in der vereinbart wurde, daß ein Gespräch zwischen den drei im Parlament vertretenen politischen Parteien über den Grund der Sitzungsunterbrechung geführt werden soll. Auf Grund dieser Vereinbarung werden Stellungnahmen zu diesem Gegenstand zunächst nicht abgegeben. Die Verhandlungen werden mit dem Tagesordnungspunkt 1 fortgesetzt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (625 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, und über den Antrag 81/A (II-1614 der Beilagen) der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (Bundesministeriengesetznovelle 1980) (702 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 und Antrag 81/A der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend Bundesministeriengesetznovelle 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Reicht**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständlichen, dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesenen Vorlagen schlagen insbesondere eine Neuordnung der Kompetenzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz

auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Gesundheitswesens vor. Nach der geltenden Rechtslage ist diesem Ministerium auf dem Gebiete des Umweltschutzes lediglich die Koordinierung sowie die Forschung — letztere allerdings nur insoweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fällt — übertragen.

Ferner sieht die Regierungsvorlage auch Regelungen über den allgemeinen Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes für einzelne Bereiche vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlagen erstmals am 12. März 1981 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Hochmair, Mondl und Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Brandstätter, Dr. Neisser und Dr. Wiesinger und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Grabher-Meyer angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen am 29. April 1981 beraten und dem Verfassungsausschuß in der Sitzung am 30. April 1981 über das Ergebnis seiner Verhandlungen berichtet. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Wiesinger, Dr. Veselsky, Dr. Frischenschlager, Ing. Hobl und Brandstätter hat der Verfassungsausschuß sodann mit Stimmenmehrheit — unter Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen — beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt heute schwer, zur normalen Tagesordnung

Dr. Lanner

überzugehen. Es wurde aber vom Präsidenten auf Grund einer Absprache zwischen den drei Parteien klargestellt, daß zunächst keine Stellungnahme zur Sitzungsunterbrechung erfolgt. Ich werde mich an diese Absprache halten und daher gleich zur Tagesordnung, nämlich zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesministeriengesetz, übergehen.

Ein wesentlicher Teil der heute zur Diskussion stehenden Regierungsvorlage betrifft Fragen des Umweltschutzes. Umweltschutz, meine Damen und Herren, ist ein Problem, das in alle Bereiche des Lebens hineinreicht. Umweltschutz erfordert daher eine breite Verantwortung, und Umweltschutz bedarf rascher und vor allem unbürokratischer Lösungen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage verstößt gegen diese Prinzipien der Vernunft, wie ich sie nennen möchte. Es ist der Versuch, über den Weg einer Zentralisierung mit einem teuren Apparat umständliche und bürokratische Lösungen zu suchen, und deshalb lehnen wir diese Regierungsvorlage ab. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das Gefährliche am sozialistischen Vorschlag ist sicherlich ein gewisser Eindruck in der Öffentlichkeit, man würde nunmehr die Fragen des Umweltschutzes kraftvoll in Angriff nehmen. Lassen Sie mich daher noch einmal sagen, worum es hier im Prinzip geht.

Bisher waren für die Fragen des Umweltschutzes alle Ministerien verantwortlich. Niemand konnte sich vor dieser für uns alle so wichtigen Frage drücken. Künftig soll diese Verantwortung bei einem Ministerium liegen, der Gesundheitsminister soll zuständig sein, und alle anderen können sich sagen ... *(Abg. Dr. Gradenegger: Das ist unwahr, was Sie jetzt gesagt haben! Sie haben den Gesetzestext nicht gelesen!)*

Herr Abgeordneter Gradenegger! Sie haben dann die Möglichkeit, nachdem Sie gehört haben, wie ich meine Darstellung begründe, hier Ihren Standpunkt klarzulegen. *(Abg. Dr. Gradenegger: Das ist phantasiert!)*

Künftig sollen alle Ministerien von ihrer Verantwortung für den Umweltschutz entbunden werden nach dem Motto: Mich geht das nichts an, denn nur der Gesundheitsminister ist zuständig. Wir halten das für den falschen Weg!

Wir sind erstens der Auffassung, daß jeder für Umweltschutzfragen Verantwortung tragen soll, auch die einzelnen Ministerien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind zweitens der Auffassung, daß man

Fragen des Umweltschutzes nicht zentralistisch lösen soll, sondern in erster Linie, und zwar unbürokratisch und schnell, dort, wo die Probleme auftreten. Daraus ergibt sich, daß vorrangig in erster Linie die Länder und Gemeinden Fragen des Umweltschutzes zu bewältigen haben.

Drittens: Das Gesundheitsministerium sollte nach unserer Auffassung vor allem eine Koordinationsaufgabe haben, und zwar eine Koordinationsaufgabe einerseits zwischen den einzelnen Ministerien und eine notwendige Abstimmung andererseits zwischen den Ländern und Gemeinden. Das sind unsere Grundsätze einer aktiven Umweltpolitik, wie wir sie vertreten!

Ich habe davon gesprochen, daß es gerade in der Umweltpolitik eine breite Verantwortung gibt und geben muß. Ich hielte es für gefährlich, Umweltpolitik nur als nachträgliche Korrektur eingetretener Schäden zu verstehen.

Meine Damen und Herren! Die siebziger Jahre brachten den Durchbruch einer Umweltpolitik mit dem Schwerpunkt, nachteilige Folgen zu beseitigen. Die achtziger Jahre müssen den Durchbruch bringen, vorbeugend und vorausschauend zu handeln, damit Umweltschäden möglichst vermieden werden, damit Schäden möglichst überhaupt nicht entstehen.

Ich halte es daher für das wichtigste Prinzip einer modernen Umweltpolitik, nicht nur vom Verursacherprinzip zu sprechen, nach dem der, der etwas angestellt hat, den Schaden gutmachen muß. Das halte ich für selbstverständlich. Ich bin überzeugt, daß das Kriterium einer modernen Umweltpolitik für die achtziger Jahre das Vorsorgeprinzip sein muß, nämlich rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit Umweltschäden möglichst nicht entstehen.

Und diese Vorsorge ist untrennbar mit dem Begriff der Verantwortung verbunden *(Beifall bei der ÖVP)*, der Verantwortung, meine Damen und Herren, in allen Bereichen des Lebens, von der Schule bis zum Altersheim, von den Ländern über die Gemeinden bis zu den Ministerien.

Umweltpolitik ist nicht eine Frage von Verboten, sondern vor allem eine Frage der Gesinnung und der inneren Einstellung. Sparen und Erhalten müssen wieder Eigenschaften werden, die in der Wertschätzung höher stehen als Verschwenden und Wegwerfen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das halte ich für ein entscheidendes Kriterium einer neuen Umweltpolitik.

Dr. Lanner

Dazu bedarf es einer inneren Grundhaltung, dazu bedarf es der Rahmenbestimmungen, die diese Vorgangsweise möglich machen, dazu bedarf es aber auch eines durchdachten Systems von Anreizen, Impulsen und vorausschauender Planung, um Umweltschäden möglichst von vornherein zu vermeiden.

Hier gibt es eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen, etwa daß man Investitionen im Bereich des Umweltschutzes über eine vorzeitige Abschreibung steuerlich begünstigt oder — ein zweiter Vorschlag — daß man vor Baubeginn eines Großprojektes — ich betone ausdrücklich: vor Baubeginn eines Großprojektes — die Umweltverträglichkeit überprüft und nicht wartet, bis erst Schaden entstanden ist. *(Abg. Dr. Veselsky: Haben Sie überhaupt gelesen, worum es geht? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Was regt Sie so auf? Ich habe einen Vorschlag gemacht, und mit einem Vorschlag sollte man sich auseinandersetzen. Verlieren Sie nicht die Nerven! Zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, vor Baubeginn eines Großprojektes die Umweltverträglichkeit zu untersuchen, ist sicher ein überlegenswerter Vorschlag.

Ich habe gesagt, daß Umweltschutz rascher und vor allem unbürokratischer Lösungen bedarf. Hier rühre ich sicherlich an einer kritischen Stelle sozialistischer Grundeinstellung. Die Sozialisten neigen dazu, im Zweifelsfalle zentralistische Lösungen zu wählen, und zwar nach dem Motto: Alles Gute kommt von oben. Das zeigt sich in der Umweltpolitik, das zeigt sich genauso im Wirtschaftsbereich, wie etwa in der Änderung der Förderungsbestimmungen, wie wir das im sozialistischen Wirtschaftsprogramm nachlesen können, in der Verlagerung von der indirekten Förderung zu Entscheidungen in den Zentralstellen und Vorzimmern der Minister.

Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Weg. Wir brauchen nicht mehr Staat in der Wirtschaft, sondern wir brauchen mehr Wirtschaft im Staat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Folge dieser zentralistischen Politik ist eine teure und schwerfällige Bürokratie und eine Kopflastigkeit der Zentralstellen.

Ephraim Kishon meinte einmal: Von allen Plagen, mit denen Gott der Herr unser Wirtschaftsleben heimsucht, ist die Bürokratie die weitaus schlimmste.

Zentralismus bedingt Bürokratie. Bürokratie ist teuer, und die Kosten einer teuren, schwerfälligen, umständlichen Bürokratie muß letztlich der Steuerzahler finanzieren.

Meine Herren von der sozialistischen Seite! Es ist Ihr Problem, daß Sie ein zu geringes Vertrauen in den Menschen und seine Leistungsfähigkeit haben und daß Sie ein nahezu blindes Vertrauen in Zentralstellen, Kommissionen oder sonstige Apparate haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Folge davon sind Aufblähungen in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft.

Ich beginne, weil man es nicht oft genug sagen kann, bei der Zusammensetzung der Bundesregierung. Meine Damen und Herren! 14 Minister und 9 Staatssekretäre: Der Großteil davon ist überflüssig! Das versteht kein österreichischer Steuerzahler. Das entspringt Ihrem Glauben: Der Staat kann alles besser. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie es mit der Aufblähung der Zentralstellen steht, zeigt ein Beispiel sehr deutlich: Seit 1970 ist der Personalstand in den Zentralstellen mehr als doppelt so stark gestiegen wie im übrigen Bundesbereich. Sie blähen dort auf, wo die Akten geschoben werden; dort, wo die praktische Arbeit erfolgt, haben Sie dann keine Leute und kein Geld, diese Leute ordentlich zu bezahlen.

Wie das in der Praxis aussieht — deshalb sind wir bei all Ihren Vorschlägen, wenn Sie Änderungen in Zuständigkeitsbereichen der Ministerien vornehmen, so kritisch —, zeigt wohl am besten der Bereich des Ministeriums für Umwelt und Gesundheitswesen.

Ich zitiere aus der Regierungserklärung vom 5. November 1971:

„Ehe ich dem Herrn Bundespräsidenten“ — so meint Dr. Kreisky — „über die Absicht zur Einrichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz berichtet habe, habe ich mich sehr gründlich mit der Frage beschäftigt, ob nicht durch die Schaffung eines solchen Ministeriums einer Vergrößerung unseres bürokratischen Apparates Vorschub geleistet wird.“

Dann kommt eine lange Abhandlung von Dr. Kreisky, was er hier alles überlegt und berücksichtigt hat, und er kommt schließlich zum Ergebnis — ich zitiere wörtlich —:

„... sodaß insgesamt durch die Schaffung dieses so wichtigen Ressorts de facto zehn Schreibtische“ — Sie hören richtig: zehn Schreibtische — „mehr geschaffen werden.“

Das war der Ausgangspunkt: Zehn Schreibtische, die die Österreicher hier zu finanzieren haben.

Wenn Sie jetzt die Übersicht hernehmen,

Dr. Lanner

wie viele Bundesbedienstete nunmehr in diesem Ministerium — Ausgangspunkt: zehn Schreibtische — beschäftigt sind, so sind es mit dem Stand vom 1. Oktober 1979 allein in der Zentralleitung 223 neue Schreibtische. 223 neue Schreibtische: Das ist eine Steigerung um 2 200 Prozent! Daran führt kein Weg vorbei. Das sind die Realitäten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines klarstellen, nachdem Sie versuchen, gerade aus diesen Fragen in gewissen polemischen Auseinandersetzungen billiges parteipolitisches Kapital herauszuschlagen. Was wollen wir? Wir wollen weniger, dafür aber besser bezahlte Beamte. Wir wollen eine Einsparung insbesondere — ich sage „insbesondere“ — bei den Zentralstellen. Und wir halten eine Einsparung bei den Bundesdienststellen durch eine teilweise — ich betone ausdrücklich: teilweise — Nachbesetzung freiwerdender Schreibtische um etwa 1 Prozent pro Jahr für notwendig und möglich. Wir wissen sehr wohl — und das möchte ich ausdrücklich unterstreichen —, daß man hier eine Lösung nicht über einen Leisten schlagen kann. Und wir wissen, daß es etwa im Bereich der Sicherheitspolitik notwendig ist, mehr zu tun. Und wir wissen, daß es in einzelnen Bereichen der Bildungspolitik notwendig ist, mehr zu tun. Aber wir halten es für notwendig, diese Frage der Einsparung überflüssiger Schreibtische endlich einmal kraftvoll anzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich sage „endlich einmal kraftvoll anzugehen“, dann möchte ich Ihnen zwei Regierungsklausuren in Erinnerung rufen.

Am 6. September 1976 meinte der Bundeskanzler nach der Regierungsklausur auf der Schallaburg, daß eine Einsparung bei den Bundesdienstposten um etwa 1 Prozent pro Jahr durchaus möglich, realistisch und notwendig wäre.

Bei der Regierungsklausur in Hernstein am 8. Juni 1977 — ein Jahr später — meinte der damalige Finanzminister Androsch, daß es sein Ziel sei, die Dienstposten im Bereich des Bundes um rund 1 Prozent zu reduzieren.

Hier, meine Damen und Herren, könnten wir uns auf einer vernünftigen Linie treffen. Ich sage ausdrücklich: auf einer vernünftigen Linie. Keine billige Effekthascherei, keine billige lineare Vorgangsweise, nicht alles über einen Kamm scheren, sondern sehr kritisch jeden freiwerdenden Schreibtisch unter die Lupe nehmen. Ich betone ausdrücklich: Niemand soll entlassen werden! Einer Gerüchtebörse sollte man hier vorbeugen. Wir wollen nur, daß jeder freiwerdende Schreibtisch kri-

tisch durchleuchtet wird. Ist die Besetzung notwendig, so wird sie durchgeführt. Können wir den Schreibtisch einsparen, so ist das im Interesse des österreichischen Steuerzahlers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß wir das können und nicht nur davon reden, haben wir unter der Regierung Klaus bewiesen. Wir haben allein zwischen 1967 und 1970, obwohl wir im Sicherheitsbereich und im Bildungsbereich mehr Beamte beschäftigt haben, über 5 200 Schreibtische eingespart.

Meine Damen und Herren! Wir machen uns die Sache nicht einfach. Ich weiß sehr wohl, daß eine überwuchernde Bürokratie vielfältige Ursachen hat. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß die Leistungen der öffentlichen Verwaltung unbestritten sind, aber ein Übermaß an Verwaltung bedeutet Bürokratie, und Bürokratie ist teuer, schwerfällig, umständlich, eben bürokratisch.

Das hat sicher vielfältige Ursachen. Eine Ursache liegt in der Überfrachtung des Staates mit immer noch mehr Aufgaben. Das führt letztlich dazu, daß dann die einzelnen Aufgaben überhaupt nicht mehr richtig gelöst werden. Das Ganze entspringt dem Aberglauben, daß Mängel der Gesellschaft allein durch Maßnahmen des Staates behebbar sind.

Auch hier, meine Damen und Herren, ist — ich möchte das positiv vermerken — bei Ihnen auf der sozialistischen Seite ein Umdenken im Gange. Ich lese in der jüngsten Ausgabe von „Wirtschaft und Gesellschaft“ unter dem Titel „Die Krise der Wohlfahrtsstaaten“: „Was ist für die österreichische Situation zu lernen?“ Dort heißt es: „Nicht jedes Ziel läßt sich durch Ausdehnung des staatlichen Anteiles am Sozialprodukt erreichen, nicht jedes Problem“ — so schreiben Sie in der von der Arbeiterkammer herausgegebenen Stunde — „kann von öffentlichen Stellen besser gelöst werden.“

Hier sollten Sie den Mut haben, mit uns einen neuen Weg zu gehen; einen neuen Weg, wo wir kritisch überlegen, welche Funktionen der Staat zusätzlich übernehmen soll und welche Funktionen der Staat abgeben kann. Wir sollten Verantwortung auch zurückgeben, und zwar an die Bürger, an die Länder, an die Gemeinden, an kleinere Gemeinschaften — auch im Wege der Privatisierung. Diese Überfrachtung des Staates mit immer noch mehr Aufgaben entspricht einer sozialistischen Grundhaltung, und das sollten wir endlich durchbrechen.

Ein zweiter Grund — ich glaube, das gehört hier angeführt — für die vielfältig überwuchernde Bürokratie ist sicher die Flut von

Dr. Lanner

Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften. Sie nehmen dem Bürger den letzten Rest an Eigeninitiative und Entscheidungsspielraum. Wenn Sie bedenken, daß in den letzten zehn Jahren sozialistischer Regierungszeit jeden Tag zehn Seiten neue Gesetze beschlossen wurden — zehn Seiten neue Gesetze! —, dann sage ich Ihnen als Staatsbürger: Diese Vorgangsweise — das sage ich kritisch und selbstkritisch an uns alle — ist langsam gegenüber der Öffentlichkeit unverantwortlich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein dritter Grund für die überwuchernde Bürokratie ist sicherlich der blinde Glaube an die Überlegenheit der größeren Einheit. Wir glauben, daß in der Dezentralisierung, in der Förderung überschaubarer Einheiten den Menschen nicht nur Lebensbereiche, sondern auch neue Erlebnisbereiche eröffnet werden sollten. Wir stellen eigentlich mit Befriedigung fest, daß zumindest einige kritische Denker in Ihrem Lager, etwa Professor Matzner, selbstkritisch darauf verweisen, daß diese blinde Zentralismusgläubigkeit, dieser blinde Glaube an die Überlegenheit der größeren Einheit falsch ist, daß wir uns das auch von der Finanzierung der damit verbundenen Bürokratie langsam nicht mehr leisten können.

Norbert Leser meint in einer seiner jüngsten Veröffentlichungen — ich zitiere wörtlich —: „Dieser bürokratische Sozialismus ist eine stets latente Gefahr, hat doch der Sozialismus in all seinen historischen Erscheinungsformen das Problem der Bürokratie bisher noch nirgends gut und überzeugend gelöst.“

Wenn wir einen Blick über den Zaun machen, wenn wir vergleichende Untersuchungen anstellen, wie groß der Anteil des Beamtenapparates an der Gesamtzahl der Beschäftigten in unseren Nachbarländern ist, so stellen wir folgendes fest: Er ist in Schweden mit 28,8 Prozent unerhört hoch, er ist in England mit 21,3 Prozent sehr hoch, er befindet sich in Österreich mit einem Anteil an der Zahl der Gesamtbeschäftigten von 18,3 Prozent in einem kritischen Bereich, er beträgt in der Schweiz rund 10 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland etwa 14 Prozent.

Was sagen diese Zahlen? — Dort, wo eine langjährige sozialistische Regierungstradition vorliegt, haben die Regierungen ein unerhört teures Erbe dieser Regierungspolitik aufzuarbeiten. Und dieses teure Erbe sozialistischer Regierungspolitik ist auch — aber nicht nur — ein Übermaß an Bürokratie, das der Steuerzahler finanzieren muß. Dann fehlen naturgemäß die Mittel für notwendige Inve-

stitutionen zur Arbeitsplatzsicherung oder für die erforderlichen Sozialleistungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen — ich möchte es noch einmal unterstreichen —: Die Leistungen der öffentlichen Verwaltung sind unbestritten und anzuerkennen, aber zuviel Bürokratie ist nicht nur teuer, sondern lähmt auch den Arbeits- und Leistungswillen der Bevölkerung. Wir haben hier in Österreich einen kritischen Punkt erreicht. Eine überwuchernde Bürokratie lähmt die Selbständigkeit, bedroht den persönlichen Freiheitsraum des einzelnen und erstickt Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Statt alle Lebensbereiche immer mehr zu zentralisieren, soll jede vernünftige Möglichkeit einer dezentralen Aufgabenteilung gesucht werden. Das gilt insbesondere auch für Fragen des Umweltschutzes. Statt dem Staat noch mehr Aufgaben zu überfrachten, sollte man nachdenken, wo im Sinne eines wohlverstandenen Subsidiaritätsprinzips eine Entlastung möglich wäre. Wir sollten daran gehen, einer falschen Staatsgläubigkeit abzuschwören.

Manche meinen, der Staat wäre eine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird. Alles, was der Staat gibt, müssen seine Bürger zuerst erarbeiten. Und je mehr bürokratischen Reibungsverlust wir hier einbauen, desto teurer wird es für den Bürger.

Wir müssen mehr Vertrauen haben zur persönlichen Leistungskraft der Bürger. Wir brauchen eine Politik, die dem Bürger mehr zutraut, mehr zutraut als dem Staate. Wir brauchen eine Politik, die die Arbeitsfreude unterstützt und die Einsatzbereitschaft fördert. All diese Gedanken finden wir in der zur Diskussion stehenden Vorlage nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Regierungsentwurf ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es fällt mir nicht weniger schwer als meinem Vorredner, Abgeordneten Dr. Lanner, zu jenem Sachverhalt, der uns außerordentlich bewegt, keine Stellungnahme abzugeben. Es ist für uns die Einhaltung diesbezüglicher Vereinbarungen eine Selbstverständlichkeit.

Heute und hier verhandeln wir das Bundesministerengesetz 1973, zu dem eine Novelle beschlossen werden wird.

Dr. Veselsky

Ich darf ganz kurz, auf die Geschichte dieses Gesetzes eingehend, darauf hinweisen, daß es schon in der Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 im Artikel 77 Abs. 2 geheißen hat: „Die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich und ihre Einrichtung werden durch Bundesgesetz bestimmt.“

Ich darf darauf hinweisen, daß 53 Jahre verstreichen mußten, bis dieser Verfassungsauftrag im Jahre 1973 erfüllt werden konnte. Wir haben uns damals im Jahre 1973 mit dieser Beschlußfassung dazu auf den Weg gemacht, bei dieser Gelegenheit auch einen Beitrag zur Verwaltungsreform, zur modernen Organisation der Verwaltung zu leisten. Wir haben darüber hinaus einen Beitrag zur Rechtsbereinigung geleistet und dem rechtsstaatlichen Prinzip, wie es die Verfassung befahl, zum Durchbruch verholfen.

Es hat in den Diskussionen um dieses Gesetz hier im Hohen Haus Wertungen gegeben, die ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte. Es wurde von einem „bedeutungsvollen“ Gesetz gesprochen, und das war niemand anderer als der ehemalige Vizekanzler Dr. Withalm, nachzulesen auf Seite 7597 des Protokolls. Es wurde von einem „Reformwerk“ gesprochen in diesem Zusammenhang, das war der Herr Abgeordnete Ermacora. Es wurde gesagt, dieses Gesetz hätte schon vor 50 Jahren beschlossen werden sollen, das war der Herr Abgeordnete Broesigke. Und es wurde dieses Gesetz als „Markstein im Ausbau einer modernen Verwaltungsorganisation“ bezeichnet, das war der Abgeordnete Hesele.

Ich möchte das in Erinnerung gerufen haben und vor dem Hintergrund dieser Feststellungen auch die Vorgeschichte in Erinnerung rufen. Es war ein Unterausschuß eingesetzt worden zur Vorbehandlung, er hatte ein halbes Jahr getagt, zehn Sitzungen abgehalten, und es wurde dort auf breiter Front Konsens erzielt und ein besonderes Selbstverständnis entwickelt, und zwar ein Selbstverständnis, das hier im Hohen Haus ausgesprochen werden soll, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Ein Selbstverständnis derart, daß man sagte, es handelt sich dabei um ein einfaches Gesetz, aber ein einfaches Gesetz besonderer Art. Kein Verfassungsgesetz, nein, aber auch kein normales, einfaches Gesetz, sondern ein Gesetz, das zwar mit einfacher Mehrheit beschlossen wird, bei dem man aber auf Grund dieses weitestgehenden Konsenses sagte, die Abschnitte II, III, V sollten nicht ohne zwingenden Grund geändert werden und es soll niemals derogiert werden in einem einfachen Gesetz, sondern wenn, dann nur

eben im Rahmen einer Novelle zum Bundesministeriengesetz.

Ich darf nochmals in Erinnerung rufen den Vorsatz aus dem Jahre 1973, den Vorsatz, Änderungen der Abschnitte II, III und V nur bei absoluter Notwendigkeit vorzunehmen und nicht im Rahmen anderer Sachmaterien. Änderungen aber des Abschnittes I betreffend die Zahl der Bundesministerien und die Anlage zu § 2 „Allgemeine und besondere Zuständigkeiten betreffend“, sagten wir damals, wären Sache der jeweiligen parlamentarischen Regierungsmehrheit.

Diesen Konsens möchte ich aus den Unterausschußbearbeitungen in Erinnerung rufen haben, damit wir nicht ohne geschichtlichen Bezug hier im Plenum diskutieren. Ich muß mich daher auch mit der Frage auseinandersetzen, wieso trotz dieses weitestgehenden Konsenses dieses Gesetz 1973 nur mehrheitlich beschlossen werden konnte; es wurde ja in dritter Lesung nur von der SPÖ und der FPÖ beschlossen, gegen die Stimmen der ÖVP.

Ich möchte sagen, was damals ja der Abgeordnete Fischer in der Debatte als „pikant“ bezeichnete, daß jedenfalls hier trotz weitestgehender Einigung eine Ablehnung erfolgte, eine Ablehnung eines Gesetzes, das ja auch schon in der Regierungserklärung der ÖVP-Alleinregierung auf dem Programm gestanden war, das aber nicht zuwegegebracht wurde.

Ich glaube, die Interpretation ist eine einfache. Es handelt sich um eine Ablehnung politischer Art — wir haben es zumindest so verstanden —, wie man eben von Seite der ÖVP auch die Budgets ablehnt. Ich glaube, daß wir diese Zusammenhänge berücksichtigen sollen.

Ich glaube, daß wir in diesem Lichte auch die Novelle 1981 zum Ministeriengesetz interpretieren und beleuchten müssen. In dieser Novelle 1981 wird nämlich ausschließlich auf die Anlage zu § 2 des Ministeriengesetzes Bezug genommen, also auf allgemeine und besondere Zuständigkeiten. Es entspricht unserem Konsens von damals, den ich in Erinnerung gerufen habe, daß Änderungen dieser Art Angelegenheit der jeweiligen Regierungsmehrheit im Parlament sein müssen. Und das weiß die Regierungspartei, meine Damen und Herren, sie weiß, es ist ihre Sache, sie weiß, es ist ihre Verantwortung. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sollte man meinen!)*

Sie ist davon überzeugt, Kollege Wiesinger, daß das Ministeriengesetz 1973 schon aus der Wertung Ihrer Diskussionsredner von damals

Dr. Veselsky

ein Reformwerk, ein gutes Gesetz war, das aber nicht so gut ist, daß man es nicht auch noch verbessern muß und soll.

In der Novelle, die wir heute beschließen werden, in der Novelle 1981 zum Bundesministerengesetz wird der Versuch unternommen, dieses gute Ministerengesetz zu verbessern.

Ich darf mich jetzt vielleicht mit etwas beschäftigen, was Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht ganz angenehm sein wird. Kollege Wiesinger, ich kündige es gleich an, nämlich mit Ihrer schwankenden Haltung zu dieser Frage. Einer schwankenden Haltung, die sich seit 1975 noch immer zu keiner Klarheit hin entwickelt hat. Da war das Jahr 1975. (*Abg. Graf: Und das, glauben Sie, ist dem Wiesinger unangenehm, was Sie jetzt gesagt haben, Herr Doktor?*) Ich glaube schon. (*Abg. Graf: Ich glaube nicht! Das Argument war nicht so riesig!*) Es war noch überhaupt keines, da müssen Sie doch warten, Herr Kollege. Da müssen Sie noch warten, es kommt noch. (*Abg. Graf: Ich habe geglaubt, das war es schon!*) Ich nehme es nicht ganz so leicht, Herr Kollege.

Nun, da war also die Situation im Jahre 1975, daß Ihr heutiger Parteiobmann Mock der Auffassung war, man soll eigentlich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz abschaffen und in das Sozialministerium überführen, man solle das Wissenschaftsministerium abschaffen und in das Unterrichtsministerium überführen. Nur hat er sich damals nicht durchgesetzt. Durchgesetzt hat sich damals der damalige Obmann Schleinzer. Und ich lese aus einer Zeitung vom 23. November 1975 — dort heißt es —: Nach kurzer Diskussion wurde schließlich die Schleinzer Sprachregelung akzeptiert — und bitte, jetzt kommt es, Herr Kollege Graf —, man wird zwar weiter auf das Wissenschaftsministerium und das Gesundheitsressort schimpfen, sich aber für eine etwaige künftige Regierung alles offenlassen. 23. November 1975. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wo ist das gestanden?*) In der „Kronen-Zeitung“ von damals. Ich habe das Original hier, Sie können es anschauen.

Dann kam etwas anderes. Dann kam der 7. 12. 1979, Kollege Wiesinger, und da waren Sie an der Reihe. Und damals, am 7. 12. 1979, unterbreiteten Sie einen Entschließungsantrag, und dieser zielte darauf ab, daß nicht das Gesundheitsministerium abgeschafft werden soll, sondern daß es Kompetenzerweiterungen erfahren soll im Bereich Gesundheit und Umweltschutz. Und Sie sagten, daß das die konkreten Vorschläge wären. Soweit, so gut.

Also nicht Abschaffung, sondern man soll es ausbauen.

Das war Ihre Meinung für ungefähr ein Jahr. Nach einem Jahr — nicht ganz einem Jahr —, am 18. August 1980, da las man es von Wiesinger wieder anders. Von Ihnen selbst, Herr Kollege Wiesinger. Ich habe hier die „Vorarlberger Nachrichten“, damit Sie mich nicht fragen müssen, wo das war, vom 18. August 1980. Da heißt es unter anderem, von Ihnen zitiert: Je mehr man sich in die Materie vertiefe, umso mehr komme man darauf, daß es eine zentrale Kompetenz in diesem Bereich nicht geben könne, weil so viele Gebiete betroffen seien, daß man dazu einen Superminister brauchen würde. — Soweit so gut. Aber dann, wenn man glauben würde, das wäre die Lanner-Linie von heute, dann kommt es bei Ihnen wieder anders. Dafür könnte man beim Bundeskanzler ein Staatssekretariat für Umweltschutz schaffen. — Also wieder eine völlig andere Auffassung.

Das kam dann auch im Unterausschuß zum Ausdruck, wo es zu Meinungsverschiedenheiten auf Ihrer Seite kam, auf die ich hingewiesen habe, als ein Mitglied des Unterausschusses sich mit Bedenken gegen die Kompetenzerweiterung beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz identifizierte und ein anderer wieder darauf drängte, daß es noch mehr Kompetenzverschiebungen geben soll. Und die Unterausschußverhandlungen waren dementsprechend schwierig, meine Damen und Herren. Wir waren konsensbereit, wenn wir Verbesserungsvorschläge gehört hätten, die uns überzeugt hätten. Aber ich möchte sagen, so konsensbereit wir waren, so wenig waren Sie konsensfähig, und zwar nicht zuletzt aus dieser schwankenden Haltung Ihrer Partei, nicht zuletzt aus diesen Meinungsverschiedenheiten Ihrer Partei zu dieser Frage, und diese Meinungsverschiedenheiten sind ja heute auf den Höhepunkt getrieben worden durch meinen Vorredner, den Abgeordneten Dr. Lanner.

Es war für uns schon sehr überraschend, daß er hier die Debatte eröffnete, wo er doch nicht dem Ausschuß angehört, wo er nicht im Unterausschuß mitberaten und mitgearbeitet hat, aber er war anscheinend auch nicht voll informiert über die Beratungsergebnisse und die Argumentation. Denn heute ist er hier aufgetreten gegen etwas, was es ja gar nicht gibt. Und wir haben uns gefragt, ob sich Kollege Lanner überhaupt die Mühe gemacht hat, das Gesetz anzuschauen, gegen das er hier argumentierte. Er ist aufgetreten gegen eine zentralistische Lösung im Bereich Umweltpolitik. Und er hätte eigentlich sehen müssen, daß es sich nicht um eine zentralistische Lösung

Dr. Veselsky

handelt, die hier vorgenommen wird. Er ist dafür eingetreten heute hier, das Gesundheitsministerium soll koordinieren, soll koordinieren zwischen Ministerien, Ländern und Gemeinden. Und er hat übersehen, daß es bei dem vorliegenden Gesetz heute und hier genau um diese Zielsetzung geht. Und er hat sich dafür eingesetzt und sogar eine Idee deponiert, daß man doch Umweltsverträglichkeitsprüfungen benötigen würde. Und dann sollte man darüber reden. Er hat damit auch die Argumentationsbasis seiner eigenen Kollegen verlassen.

Er hat sich zum Beispiel damit in Gegensatz gestellt zu dem, was die Industrie in ihrem Pressedienst vom 2. Februar sagt. Die Pläne für die Einrichtung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und der Etablierung eines Umweltschutzanwaltes lehnt man in der Industrie ab. (*Abg. Dr. Wiesinger: Herr Staatssekretär! Sie wissen schon, daß die Industrie keine Teilorganisation der ÖVP ist! Das sollten Sie nach zehn Jahren endlich wissen!*) Aber, Kollege Wiesinger, der Kollege Lanner hat vor allem übersehen, was in diesem Gesetz, das wir heute beschließen werden, steht. Es heißt unter Ziffer 2: „Allgemeine Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung.“ Warum argumentiert Kollege Lanner hier gegen ein Gesetz, das genau das verwirklicht, was er will? Es steht zwar im Gegensatz zu dem, was die Industrie will, aber Sie argumentieren hier falsch, Herr Kollege. Und das ist das wirklich Erstaunliche. Es wird hier etwas abgelehnt, was ja genau das verwirklicht, was man in letzter Minute anstrebt. Allerdings hat man immer etwas anderes angestrebt. Ich sage also, es ist für mich erstaunlich. (*Abg. Dr. Wiesinger: Sie wissen genau, daß dieses Gesetz keine Umweltschutzverträglichkeitsprüfung einführt!*) Was bringt denn diese Novelle? Sie haben kein Wort darüber gesagt, daß es hier darum geht, daß zum Beispiel Information, Dokumentation und Datenschutz zuständigkeitshalber im Rahmen des Bundeskanzleramtes angesiedelt werden sollten. Dies soll deponiert werden. Und er übersieht etwas dabei. Deswegen muß ich es hier sagen — vielleicht hat er es nicht richtig gelesen —, daß ja das Gesetz, wie wir es heute hier beschließen werden, gerade die erweiterte Koordinationsmöglichkeit bringt, daß ja dieses Gesetz für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz — in beiden Bereichen, Gesundheitspolitik und Umweltschutz — die Erweiterung der Koordination bringt.

Und ich darf sagen, wir haben aus den Erfahrungen mit dem Ministeriengesetz

gelernt — ja, es war auch notwendig —, die Problematik besteht nicht nur bei uns, sondern überall in modernen Staaten.

Wir haben klassische Ministerien auf der einen Seite, die man vertikal organisieren kann. Das ist zum Beispiel das Innenministerium, das ist beispielsweise auch das Sozialministerium. Aber wir haben daneben auch Ministerien, die man horizontal organisieren muß, die also in viele Bereiche hineingreifen müssen. Das sind eher die neuen Ministerien. Und das sind gerade jene Ministerien, bei denen man von Annexkompetenzen spricht, nämlich von solchen Kompetenzen, die der Bundesverfassungsgesetzgeber noch gar nicht kannte, als er die Verfassung erstellte. Neue Aufgaben!

Und für diese Problematik, daß man das eine hat und das andere, gibt es grundsätzlich drei Lösungsmöglichkeiten. Nämlich die Lösungsmöglichkeit, im Weg der Mitkompetenzen vorzugehen und zu sagen, nicht nur das eine Ministerium sei zuständig, sondern auch ein anderes. Diesen Weg gehen heißt aber, eine sehr komplizierte Verwaltung in Kauf zu nehmen, bedeutet Zeitverlust, Reibungsverlust.

Und es gibt eine zweite, eine vielleicht schon bessere, das wären Kompetenzübertragungen von den klassischen Ministerien, die vertikal ihre Kompetenzen organisiert haben, zu den neueren, die horizontale Aufgaben zu erfüllen haben.

Aber da besteht auch eine Gefahr, nämlich die Gefahr, die Sie, Herr Kollege Wiesinger, angeschnitten haben, nämlich die Gefahr, daß ein Superministerium daraus entsteht bei dem neuen und daß in diesem Superministerium etwas passiert, was auch nicht lustig wäre, daß man dann aus jedem Bereich irgend etwas, was mit Gesundheit und Umweltschutz halt zu tun hat, als Kompetenz hat, das aber losgelöst von den übrigen Sachmaterien. Das wäre auch nicht lustig! Da gebe ich Ihnen also recht, daß so etwas nicht schön wäre. Auch bin ich Ihrer Meinung, daß ein Superministerium nicht ganz geschickt wäre.

Und dann gibt es die dritte Möglichkeit, den dritten Weg, den Weg, den wir mit dem Ministeriengesetz 1973 zu gehen begannen und zwar so, daß man die allgemeinen Weichenstellungen einer Politik einem Ministerium überträgt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es so, daß kraft Verfassung eine Richtlinienkompetenz dem Bundeskanzler zusteht. Wir haben keine solche Regelung. Wir haben jedoch auf einfachgesetzlicher Ebene im

7314

Nationalrat XV. GP — 74. Sitzung — 7. Mai 1981

Dr. Veselsky

Ministeriengesetz etwas, was in der Diskussion zum Ministeriengesetz 1973 so gesagt wurde, eine Annäherung daran, und zwar beim Bundeskanzler, der bis dahin ja nur die Möglichkeit hatte, Minister auszuwählen und zu entlassen, aber nicht ihre Politik zu formen. Wir haben seit 1973 nun auch die Möglichkeit der gewissen Formung der Politik auf Grund des Ministeriengesetzes. Daraus haben wir gelernt und gesehen, das ist gut so, das ist positiv. Und ich möchte sagen, das skizzierte den dritten Weg, wie wir vorgehen sollten und wie wir vorgegangen sind, die Regierung, bei der Konstruktion der Novelle 1981 zum Ministeriengesetz.

Das heißt, nach dem Vorbild des Bundeskanzleramts werden Koordinationsaufgaben, die vielleicht auch nur Adhäsionskompetenzen darstellen, konstruiert. Ähnlich wie sich die Zuständigkeit für „allgemeine Angelegenheiten“ beispielsweise der Verwaltung im Bundeskanzleramt positiv ausgewirkt hat, so fügt nun diese Novelle 1981 im Bundesministeriengesetz beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eben diese Formulierung an der Spitze ein vor der Koordinationsaufgabe. Zuständigkeit für allgemeine Gesundheitspolitik, Zuständigkeit für allgemeine Umweltschutzpolitik! Und das vor der Koordinationskompetenz!

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, wir glauben daher, daß eigentlich Kollege Lanner offene Türen eingelaufen ist mit seiner Argumentation gegen Zentralisation, gegen Bürokratisierung, denn die Lösung, die hier gewählt wird, geht eben in die andere Richtung: keine Zentralisierung, sondern Koordination.

Nun könnte man sagen, Herr Kollege Wiesinger, dies hatte keine inhaltliche Bedeutung. Dies ist eine Argumentation, auf die ich gerne bereit bin einzugehen.

Nun, wir hatten vorher schon die Koordinationsbefugnis kompetenzmäßig. Ja, aber Koordination ohne das, was jetzt vorangestellt ist an Kompetenz, kann bedeuten, daß das Ministerium nur Dinge, die es schon vorfindet, zusammenfügt und keinen Einfluß mehr auf die Politik hat. Und es können dann unter Umständen auch unsinnige oder nicht zusammenpassende Dinge zusammenzufügen sein.

Daher war es richtig, vor diese Koordinationskompetenz noch die neue Kompetenz zu setzen, „allgemeine Angelegenheiten der Gesundheitspolitik“, weil hier eine inhaltliche Koordinationsvorgabe möglich wird und logisch sogar notwendig werden muß. (Abg. Dr. Wiesinger: Wo steht das?) Das steht

im Gesetzentwurf unter Ziffer 1. „dazu gehören insbesondere auch allgemeine Gesundheitspolitik“.

Und weiters unter 2.: „dazu gehören insbesondere auch allgemeine Umweltschutzpolitik“.

Und so ist diese Formulierung zu verstehen, die nichts anderes darstellt als eine verfassungskonforme Weiterentwicklung dessen, was man gelernt hat aus der Erfahrung mit dem Bundesministeriengesetz.

Darüber hinaus sieht aber dieses Ministeriengesetz noch eine weitere Anreicherung gerade im Bereich der Umweltschutzpolitik für das Ministerium vor. Es heißt: Angelegenheiten der Umweltschutzpolitik, etwas Neues, was auch in der Öffentlichkeit diskutiert wurde.

Jetzt kann man selbstverständlich sagen, und ich gehe auch auf dieses Argument ein, das wäre eine leere Absicht, denn hier wird ja nur die Kompetenz dafür begründet und noch nichts über die Organisation ausgesagt und die Organisation nicht geschaffen und damit gibt es die Umweltschutzpolitik noch nicht.

Ich möchte aber sagen, es ist keine leere Absicht, sondern es ist eine konsensorientierte Kompetenzbasis. Konsensorientiert, weil wir anknüpfen an das, was wir uns 1973 einvernehmlich vorgenommen haben. Wir haben uns vorgenommen, nicht durch Gesetze, die nur materielle Regelungen schaffen sollen, Veränderungen des Bundesministeriengesetzes vorzunehmen, sondern wir haben uns vorgenommen, wenn, dann zuerst Änderung des Ministeriengesetzes und dann das Sachgesetz. Wir sind also hier auf der Linie der Konsensorientierung und wir bleiben auf der Linie der Diskussionstradition.

Darüber hinaus sieht dieses Gesetz die Kompetenz für allgemeine Angelegenheiten auch des Immissionsschutzes vor. Und, meine Damen und Herren, auch das ist etwas sehr Wichtiges! Und könnte man sagen, es wäre programmatisch.

Ich möchte zu diesem Einwand Stellung nehmen und sagen: Nein, es schafft auch wieder die Kompetenzbasis, und zwar konsensorientiert, und es bedarf jetzt selbstverständlich der inhaltlichen Ausformung all dieser Kompetenzmöglichkeiten. Das bedeutet ein Bekenntnis zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden.

Machen wir uns nichts vor, es ist so, daß die beste Umweltschutzpolitik des Ministeriums zum Scheitern verurteilt wäre, wenn nicht auf Basis der Länder und Gemeinden Ähnliches

Dr. Veselsky

getan wird und zusammengefügt wird zu einem großen Ganzen.

Es ist daher sicherlich auch in Zukunft notwendig, daß wir uns überlegen, gewisse Kompetenzen neu zu strukturieren. Und da hat mich schon etwas sehr betroffen, Kollege Wiesinger, daß Sie, der ja der Gesundheits- und Umweltsprecher Ihrer Partei sind, Betonpfeiler eingerammt haben am 18. Oktober 1980, wie es heißt, Betonpfeiler eingerammt haben gegen eine Umweltkompetenzverlagerung Richtung Bund. Hinter solchen Wünschen sehen Sie — nicht unbedingt vom Minister getragen — die Absicht, den Föderalismus weiter auszuhöhlen, und Sie sagen aus diesem Grund ein kategorisches Nein. (*Abg. Dr. Wiesinger: Da ist es um den Umweltschutzanwalt gegangen!*) Das kommt dann, das kommt schon noch, zu dem haben Sie dann auch nein gesagt, aber zuerst haben Sie nein gesagt zu solchen Kompetenzverlagerungen von den Ländern zum Bund.

Dieser Betonpfeiler, glaube ich, wird in Zukunft umgangen werden müssen, wenn man auf Kooperationsbasis zwischen dem Ministerium einerseits und den Ländern andererseits verhandeln will und zu vernünftigen Regelungen kommen will. Aber zu solchen Entwicklungen, glaube ich, müssen wir uns bekennen, wenn der Rahmen, der durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz gesetzt wird, vernünftig ausgefüllt werden soll.

Ich glaube, es ist auch klar, daß wir noch weitere Gesetze brauchen werden, eine legislative Absicherung der gesamten Umweltschutzpolitik. Ich glaube, das wird unbedingt notwendig sein. Ob das jetzt ein Umweltschutzgesetz sein wird oder einzelne legislative Initiativen, das hängt davon ab. Aber wir brauchen selbstverständlich auch noch die gesetzliche Fundierung für die Umweltschutzverwaltung.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Ich glaube, daß, so wie das Ministeriengesetz 1973 ein bedeutendes Reformwerk war, wie Sie selbst zugaben, auch die Novelle 1981 ein bedeutender Schritt zum weiteren Ausbau dieses Ministeriengesetzes ist. Sie bringt eine Stärkung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, und die SPÖ wird diesem Antrag ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ)**: Herr

Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es fällt mir im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern leicht, heute zu dem uns gestellten Thema Stellung zu nehmen, ohne Mißachtung der Tagesaktualitäten, denn ich finde, heute ist ein Thema als Tagesordnungspunkt, zu dem wir Stellung nehmen sollen, zu dem ich als Bereichsprecher meiner Partei Stellung nehmen muß, das mir so wichtig erscheint, daß mir diese zweieinhalbstündige Verzögerung schon zu lange war, um hier noch der Sache gerecht zu werden.

Wir haben schon zu lange auf eine Verbesserung am Umweltschutzsektor warten müssen. Wir haben schon neun Jahre unwirksamer Umweltschutzpolitik verfließen lassen, und ich meine, es ist Zeit, und man soll sie nützen, wenn man hier zu diesem Thema Stellung nehmen will und Stellung nehmen muß. Man sollte diese Zeit nützen, dann auch wirklich zu Umweltschutzthemen, zum uns gestellten Thema Stellung zu nehmen.

Ich habe den Ausführungen meiner beiden Vorredner deutlich entnehmen können, daß es ihnen schwerfällt, zu diesem Thema zu sprechen, denn beide haben meiner Ansicht nach das Thema verfehlt, ohne nun das andere Thema, das sie verschweigen wollten, hier anzureißen. Sie haben meiner Ansicht nach dem Umweltschutz keinen sehr guten Dienst erwiesen, wenn der eine eine Viertelstunde lang zu Schreibtischersparungen hier an dieser Stelle beim Thema Umweltschutz Stellung nimmt, der andere uns einen geschichtlichen Abriß gibt, den wir alle selbst nachlesen können. Ich glaube, dazu bedarf es hier nicht einer Debatte zum Umweltschutz und zu einer Novelle des Bundesministeriengesetzes 1973, das den Inhalt hätte, die Umweltschutzpolitik in Österreich für den Umweltschutz wirksamer zu gestalten. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß ich Sie neugierig gemacht habe — Sie werden noch im Verlaufe meiner Rede, wenn Sie geneigt sind, mir genug Aufmerksamkeit zu schenken, die Vorstellungen der Freiheitlichen Partei erfahren —, wie wir uns zu diesem Ministeriengesetz aussprechen werden. Es hat auch Ihre Fraktion in den vorangegangenen Ausschußberatungen schon die Möglichkeit gehabt, sich über unsere Absichten zu informieren, und ich darf sagen, daß sich Ihre Ausschußmitglieder sehr rege an diesen Beratungen beteiligt haben, so wie wir es auch getan haben. Im Gegensatz — ich muß das leider auch hier anmerken — zu Ausschußmitgliedern der Sozialistischen Partei, die mit einer Vorlage hineingegangen sind in

Grabher-Meyer

die Ausschußverhandlungen und geglaubt haben, eine Anwesenheit ihrerseits, geschweige denn eine Beteiligung an der Diskussion sei dazu nicht notwendig.

Wir, die Oppositionsparteien, haben in einem großen Ausmaß die Diskussion allein mit den Vertretern der Regierung bestritten. Ich glaube kaum, daß das dem Umweltschutz und dem Bundesministerengesetz ein sehr großer Dienst war, der jedenfalls in der Ausschußarbeit von den Sozialisten geleistet wurde.

Meine Damen und Herren! Der Umweltschutz ist meiner Meinung und der Meinung meiner Fraktion nach in Österreich neun Jahre lang am Widerspruch gescheitert zwischen der Absicht, den Umweltschutz zu vollziehen und dem Umweltschutz zu dienen, und den Maßnahmen, die daraufhin solchen Absichten gefolgt sind und die gesetzt wurden. Es war der Widerspruch zwischen der Absicht, den Umweltschutz zu bewältigen, und der Gewißheit, daß, wenn man eine solche Absicht verfolgt, man auch die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen hat, und auf der anderen Seite der Widerspruch in den Maßnahmen, die dazu gesetzt wurden, daß es bis heute von der Regierungspartei, die ja neun Jahre lang für diesen Umweltschutz verantwortlich war, keine klare Strategie gegeben hat und eine solche auch nicht ausgearbeitet wurde, wie man solche Absichten bewältigen kann.

Er ist am Widerspruch gescheitert, daß 1972 ein Gesundheits- und Umweltschutzministerium errichtet wurde, und er ist daran gescheitert, daß bis heute keine klaren Kompetenzabgrenzungen für den Umweltschutz und für dieses Ministerium geschaffen wurden und daß man auch durch diese Novelle zum Bundesministerengesetz 1973 nicht erkennen kann, daß man diese Absicht, die man mit der Installierung des Gesundheits- und Umweltschutzministeriums 1972 hatte, verwirklichen will und daß man keine Maßnahmen gesetzt hat, dem hier gerecht zu werden.

Es scheitert die Gesundheits- und Umweltschutzpolitik auch in Zukunft, und sie muß in Österreich scheitern, weil zwar auf der einen Seite die Absicht bestanden hat — und Bundesminister Steyrer hat es auch in seiner Antrittsrede als Gesundheits- und Umweltschutzminister immer wieder beteuert, daß er den Weg des Konsenses gehen wolle, daß er der Mann sein will, der die Gesundheits- und Umweltschutzpolitik im Parlament gemeinsam mit den beiden anderen Parteien bewältigen will, geneigt ist, mit den anderen Parteien zu schaffen — den Konsens zu suchen.

Ich meine, daß man gerade bei der Novelle zum Bundesministerengesetz 1973 den ersten Punkt hätte setzen müssen, um hier diese Konsensbereitschaft erkennen zu lassen. Ich weiß, daß der Herr Bundesminister Steyrer eben für diese Verhandlungen im Verfassungsausschuß nicht federführend von der Regierungsseite war. Aber ich glaube, wenn er bei seinem Amtsantritt als Minister diesen Konsens erkennen hat lassen und beteuert hat, dann hätten auch die anderen Regierungskollegen so fair sein müssen, diesen Konsens gerade bei der Novellierung des Bundesministerengesetzes erkennen zu lassen. Und besonders dann, wenn in denselben Verhandlungen und in denselben Unterausschuß- und Ausschußsitzungen und heute auch in der Tagesordnung ein Initiativantrag der Freiheitlichen Partei zur Verhandlung steht, der, wie wir meinen, eine weitergehende Forderung für den Umweltschutz darstellt, als es die Regierungsvorlage ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man Konsens sagt, dann soll man es auch tun. Es wäre leicht möglich gewesen, hier vielleicht einen Konsens zu erarbeiten zwischen der Regierungsvorlage und dem Antrag, den die freiheitliche Fraktion in diesem Hause gestellt hat. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Dies haben wir leider in den Ausschußberatungen nicht feststellen können; man war seitens der Regierungsfraktion und der Regierungsvertreter nicht bereit, auch nur ein Komma in dieser Regierungsvorlage zu ändern, man war nicht bereit, auf Argumente, auf objektiv bessere Argumente der Oppositionsparteien einzugehen. Man hat geglaubt, so wie es eben mit 51 Prozent Mehrheit leicht möglich ist, mit einer Regierungsvorlage auf jeden Fall den Stein des Weisen gefunden zu haben, gibt heute aber, wie Herr Kollege Veselsky es ja gesagt hat, zu, daß hier noch vieles verbessert werden muß, auch wenn dieses Bundesministerengesetz heute so beschlossen wird. Das gibt man dann in der Plenardebatte sofort zu, ist aber der Meinung, daß man auf keinen sachlichen Einwand der Oppositionsparteien im Ausschuß oder in den Ausschußarbeiten eingehen muß. Man ist seitens der Regierungsfraktion gar nicht geneigt, überhaupt in große Debatten oder Diskussionen in diesem Ausschuß einzutreten, im Gegenteil, man läßt über weite Strecken diesen Ausschuß praktisch ohne Besetzung diskutieren, man läßt die Oppositionsparteien mit den Regierungsvertretern ihre Meinungen tauschen.

Meine Damen und Herren und Herr Bundesminister Steyrer! Das ist nicht die Konsenspolitik, so wie wir Freiheitlichen Ihre

Grabher-Meyer

Bereitschaft geglaubt haben zu verstehen. Das ist nicht die Konsenspolitik, wie Sie uns angeboten haben, daß Sie den Umweltschutz in Österreich bewältigen werden.

Ich weiß, es soll jetzt nicht der Vorwurf an Sie gehen. Aber sagen Sie es vielleicht Ihren Regierungsvertretern, und Sie, Herr Staatssekretär Löschnak, der Sie ja verantwortlich waren für diese Ausschubarbeit seitens der Regierungsfraktion und Ihr Kollege, der Herr Staatssekretär Nußbaumer, ich glaube, Sie haben hier dem Umweltschutz und auch Bundesminister Steyrer mit dieser Regierungsvorlage und der Art der Verhandlung dieser Regierungsvorlage einen sehr schlechten Dienst erwiesen in Ihrer Haltung gegenüber den Oppositionsparteien, die, wie ich meine, ehrliche Umweltschutzpolitik machen wollen und die diese Bereitschaft immer wieder erkennen lassen. Diese Bereitschaft wird ja auch von Bundesminister Steyrer ernstlich anerkannt und wurde auch schon von seinem Vorgänger immer wieder anerkannt.

Wir halten auch jetzt noch diese Bereitschaft aufrecht. Denn ich finde einfach, es ist eine Koalition der Umweltschützer und der Umweltschutzpolitiker in diesem Hause festzustellen. Sie wird nur gestört durch falsches Gehaben, durch unverständliches Gehaben der Ministerkollegen oder, wie ich meine, der Ministerialbürokratie, die entscheidende Fortschritte in der Umweltschutzpolitik nicht zulassen will und deshalb auch nicht zuläßt.

Meine Damen und Herren! Ein Beamter im Gesundheitsministerium, der seit Installation dieses Ministeriums 1972 federführend und an vorderster Stelle für den Umweltschutz arbeitet, hat es übernommen, in einer Fleißaufgabe, die niemand von ihm gefordert hat, eine Strategie für den österreichischen Umweltschutz zu erstellen, die, wie ich meine, vorbildlich sein könnte und die, wie wir meinen, diesem Bundesministeriengesetz als Grundlage hätte dienen sollen, als Grundlage hätte dienen müssen, um eine Novelle zu erstellen.

Ich habe leider von beiden meiner Vorredner nicht in einem Wort erkennen können, daß sie überhaupt diese Strategie für den österreichischen Umweltschutz des Sektionschefs Pindur einmal gelesen haben. Sie haben es jedenfalls in ihren Ausführungen nicht erkennen lassen.

Es ist bedauerlich, wenn ein Beamter eine solche Fleißaufgabe übernimmt, eine solche vortreffliche Arbeit präsentiert, die auch vom Gesundheits- und Umweltschutzministerium herausgegeben wurde, daß sie in den Ausführungen

meiner beiden Vorredner, daß sie aber auch in dieser Novelle zum Bundesministeriengesetz in keiner Weise berücksichtigt wurde.

Man könnte nun sagen: Wieso hat ein Beamter eine solche Strategie erstellt, ohne daß er von irgendwo einen Auftrag bekommen hat? Gibt es denn nicht schon eine Strategie, wenn es neun Jahre ein Gesundheits- und Umweltschutzministerium gibt? Und der Uninformierte wird es wahrscheinlich gar nicht begreifen, daß es tatsächlich seit 1972 die Regierung verabsäumt hat, außer verbalen Bekenntnissen zum Umweltschutz, außer Parteiprogrammen, die ja für den Umweltschutz meistens sehr klein ausfallen, eine klare Strategie zu erstellen, und daß gerade Sektionschef Pindur diese Notwendigkeit erkannt hat, daß er als engagierter Umweltschützer, aber nicht als fanatischer Grüner, sondern durchaus als konsensbereiter Umweltschützer erkannt hat, wie notwendig es ist, daß man eine solche Strategie entwickeln muß, und er hat sie eben auch entwickelt.

Diese Strategie wurde vom Bundesminister im Vorwort gelobt; ich darf hier vielleicht ausnahmsweise den Herrn Bundesminister Dr. Herbert Salcher, der zu diesem Zeitpunkt noch für die Gesundheit und den Umweltschutz zuständig war, zitieren. Er schreibt in diesem Vorwort an den Sektionschef: „Als wichtigster Berater des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz konntest Du die österreichische Umweltpolitik mehr beeinflussen als jeder andere Beamte. Niemand kennt deshalb die mit einer erfolgreichen Umweltpolitik verbundenen Schwierigkeiten besser als Du.“

Und am Schluß: „Alles in allem halte ich das ‚Pindur-Konzept‘ für eine der wesentlichsten umweltpolitischen Veröffentlichungen der letzten Jahre.“

Meine Damen und Herren! So viel verbales Lob und schlußendlich so wenig Verwirklichung in einer, wie ich meine, so wegweisenden Novelle, wie sie die Bundesministeriengesetznovelle 1980 darstellt.

Unverständlich für einen engagierten Umweltschützer, unverständlich für einen Umweltschutzpolitiker, daß man hier auf der einen Seite verbale Bekenntnisse, Lob ausspricht, auf der anderen Seite, wenn man Taten verlangt, nicht im geringsten Rücksicht nimmt auf die wohl vorzüglichste Arbeit, die im Bereich des Umweltschutzes von Ministerialbeamten oder überhaupt von Beamten geleistet wurde. Unverständlich, aber deshalb

Grabher-Meyer

— ich habe es schon einmal gesagt — widersprüchlich die ganze Umweltschutzpolitik vom Anfang bis zum Ende.

Ich jedenfalls und die freiheitliche Fraktion in diesem Hause haben uns diese Strategie zur österreichischen Umweltschutzpolitik, die Pindur-Strategie, als Vorbild und als Leitlinie genommen, wie man österreichische Umweltschutzpolitik effizient gestalten könnte.

Lassen Sie mich auch noch ein zweites aus dieser Umweltschutzstrategie zitieren: Wie Pindur den derzeitigen Zustand der österreichischen Umweltschutzpolitik beurteilt.

Sektionschef Pindur, der weiß Gott kein Parteipolitiker der Freiheitlichen Partei ist, der auch kein Parteipolitiker der Sozialistischen Partei ist, sondern der sich einfach für den Umweltschutz in seiner Eigenschaft als Beamter des Gesundheits- und Umweltschutzministeriums fühlt und auch so arbeitet, Pindur hat den derzeitigen Zustand so dargestellt:

„Umweltschützer in Österreich sind bislang nicht durch besondere Erfolge verwöhnt worden. Ermutigend aktiv gehörte unsere Republik zu den ersten Industriestaaten, die ein eigenes Staatsorgan bestellten, das für Umweltschutz zuständig ist.

Ist es für den Umweltschutz zuständig?“ fragt Pindur. „Ein Bundesminister ist ein Organ der Vollziehung. Getreu dem rechtsstaatlichen Prinzip hat er auszuführen, was ihm die Gesetze auftragen, und er muß jede seiner Handlungen belegen können, indem er ihre gesetzliche Rechtsgrundlage nachweist.

Was vollzieht das Vollzugsorgan, Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz' im Umweltschutz? Was kann es vollziehen, weil ein gesetzlicher Auftrag besteht und ihm obendrein die Zuständigkeit zur Ausführung — wieder durch Gesetz — überantwortet wurde?

Der Eingeweihte weiß es. Es gibt viele Bundesminister, die Gesetzesaufträge im Umweltschutz zu vollziehen haben. Fast alle. Nur einer kann für sich eine Ausnahme in Anspruch nehmen, der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Es ist keine rhetorische Überhöhung, zu behaupten, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz — im Gegensatz zu seinen meisten Regierungskollegen — so gut wie keine Vollziehungsaufgaben im Umweltschutz hat.“

Das ist die Darstellung des derzeitigen Zustandes. Dieser derzeitige Zustand wird sich durch diese Novelle, die heute die sozialistische Regierungsfraktion mit Mehrheit

beschließen wird, auch in Zukunft nicht ändern, meine Damen und Herren. Denn das, was durch diese Novelle dem Bundesminister mehr gegeben wird nach Ihrer Meinung, genügt nicht nach Auffassung des Sektionschefs Pindur, genügt nicht, eine effiziente Umweltschutzpolitik zu machen, und es genügt nicht nach Vorstellungen der Freiheitlichen Partei, effizient Umweltschutzpolitik zu machen.

Sie, Herr Bundesminister Steyrer, Sie wissen auch ganz genau, daß es nicht genügt. Ich glaube, Sie bauen zu sehr auf Ihre Verhandlungstaktik, Sie bauen zu sehr auf die Bereitschaft Ihrer Ministerkollegen, daß es Ihnen mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Kompetenzen möglich sein wird. Mit einem Koordinierungsrecht, das Sie bekommen, und einer Koordinierungsaufgabe glauben Sie zu sehr, es damit bewältigen können. Die Realität schaut aber anders aus.

Das ist der Widerspruch, der sich immer wieder ergibt, und man kann ihn auch beweisen. Man kann diesen Widerspruch in vielen Stellungnahmen beweisen, die Regierungsmitglieder abgegeben haben, man kann ihn beweisen in schriftlichen und mündlichen Anfragen, wo man die Beantwortung messen muß an dem, was diese Herren der Regierung unter Umweltschutz verstehen, und man kann ihn beweisen an dem, wie die einzelnen Ressortminister zum ursprünglichen Entwurf dieser Novelle Stellung genommen haben.

Man kann ja in diesen Stellungnahmen noch lesen, daß in der ursprünglichen Fassung, in der der Regierung vorgeschlagenen Fassung eigentlich schon Vorstellungen des Sektionschefs Pindur, des Pindur-Konzeptes enthalten waren, daß darin viel weitere Kompetenzen von anderen Ministerien gefordert wurden, und man kann feststellen, daß in den Stellungnahmen der einzelnen Regierungskollegen der Widerstand war, daß man von Vollkompetenzen abgegangen ist und vorgeschlagen hat, nur ein allgemeines Mitspracherecht zu fordern, daß man nur allgemeine Kompetenzen und keine Sachkompetenzen gegeben hat, wie es von Pindur in den einzelnen Fragen gefordert wurde.

Lassen Sie mich aus der Stellungnahme des Handelsministers zitieren, der gemeint hat: „Wollte man durch einen Gesetzgebungsakt, nämlich den *expressis verbis* erfolgenden, also durch ausdrücklichen, nicht im Wege der Interpretation zu erschließenden Gesetzesbefehl anordnen, bei diesen Kompetenztatbeständen habe der Zuständigkeit nach erstens generell der Teilaspekt Umweltschutz zu entfallen, gleichzeitig aber zweitens Bereiche die-

Grabher-Meyer

ses Teilaspektes, umschrieben mit Emissionschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, aber auch Angelegenheiten der Umwelthanwaltschaft dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausdrücklich zur Besorgung zuweisen, so wäre damit dem Handelsressort ein sehr wesentlicher Teil jener Agenden — Kompetenztatbestände — genommen, die es bisher einheitlich und in Beachtung aller Gesichtspunkte allenfalls unter Anhörung anderer Ressorts besorgt hat.“

So schreibt das Ministerium, so sind die schönen Worte. Hier wird behauptet: Bei uns ist sowieso alles schön geschehen, wir haben sowieso alles gemacht, was notwendig war. Weshalb will man uns hier Kompetenzen wegnehmen, will man sie gänzlich dem Gesundheits- und Umweltschutzminister zuordnen? Er soll ein Mitspracherecht bekommen, wir werden ihn anhören, was er zu sagen hat. Aber hier Vollkompetenz zu geben, da könnte ja jeder kommen! So, auf diese Weise wird es dargestellt.

Wie schaut die Wirklichkeit des Handelsministers, wie schauen seine Aussagen, sein Bekenntnis zur Umweltschutzpolitik wirklich aus?

Ich kann mich noch gut erinnern, daß ich in einer Zeitung lesen mußte — ich habe es schon einmal erwähnt —, daß er todunglücklich ist — todunglücklich, hat Handelsminister Staribacher gesagt — über die Absicht der Kraftwerke im Tullnerfeld, Umweltschutzfilter in diese Anlagen einzubauen, die, glaube ich, 530 Millionen Schilling kosten. Das sei doch nicht notwendig, man soll doch erst einmal sehen, ob diese Anlagen die Umwelt wirklich belasten. Sollten sie es tun, könnte man ja immer noch im nachhinein solche Filteranlagen einbauen.

Todunglücklich, hier wird behauptet. Es ist ohnehin alles geschehen, es ist bestens geschehen, bei uns ist die Einstellung zum Umweltschutz phantastisch.

Ich habe gestern wieder erleben müssen, daß der Handelsminister in der mündlichen Fragestunde, als Anfragen von uns und auch von der ÖVP-Fraktion wegen der Erzeugung von Biosprit kamen, mehrmals erklärt hat, daß es eben nicht so notwendig sei und daß es bei der ÖMV nicht sosehr verstanden wird. Er werde sich wohl vermehrt einsetzen für den Bau von Biospritanlagen, es sei aber nicht unbedingt notwendig, diese Biospriterzeugung in dem Ausmaß auszubauen, wie es von unserer Fraktion gefordert wird.

Handelsminister Staribacher hat meiner Meinung nach, vorsichtig gesagt, die unwis-

senschaftliche Behauptung aufgestellt, daß es gar nicht möglich sei, die Klopfestigkeit im Benzin zu erhalten, wenn man den Bleigehalt senken und wenn man dem Benzin Biosprit beimengen würde und daß damit nicht die Gewähr gegeben wäre, daß die Klopfestigkeit im Benzin noch weiterhin bestehen würde.

Ich sage, vorsichtig ausgedrückt, zumindest eine sehr unwissenschaftliche Behauptung. Ich glaube, wenn er sich nur mit zwei oder mit einem Wissenschaftler auseinandersetzt, der sich in dieser Sache auskennt, würde Handelsminister Staribacher nicht zu dieser Auffassung kommen.

Aber wenn nun einmal ein Minister hier Mitkompetenz hat, wo es sich um eine Materie handelt, von der das Bundesministerium für Handel behauptet, sie nicht abgeben zu können, wenn er also diese Materie wahrnehmen will und dabei eine solche Ansicht hat, dann kann man leicht abschätzen, wieweit es echt her ist mit der Absicht, umweltschützerisch tätig zu sein.

Ich glaube, daß es auf diese Weise auch in Zukunft nicht möglich sein wird, dem von Ihnen angestrebten Ausbau der Biospriterzeugung und dem von uns schon seit langen Jahren geforderten Ausbau der Biospriterzeugung gerecht zu werden. Denn der Handelsminister ist gerade in dieser Frage auch in Zukunft noch zuständig, er hat die alleinige Kompetenz. Sie können ihn wohl auffordern, Sie können ihm Vorschläge machen, aber Sie werden es nicht erreichen, wenn er keine andere Einstellung gewinnt, daß in Zukunft die Biospriterzeugung in Österreich ausgebaut wird, wie es für den Umweltschutz notwendig wäre und wie Sie es auch richtigerweise erkannt haben.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie selbst haben, seit Sie dieses Ressort übernommen haben, eine Kampagne gestartet, die Sie sehr penibel und sehr richtig weiterverfolgen, nämlich eine Kampagne, den Bleigehalt im Benzin in Österreich zu senken. Sie haben das richtig getan, Sie haben das verantwortlich getan. Das wäre Umweltschutzpolitik, wenn sie zum Erfolg führen würde. Es wäre Umweltschutzpolitik, wenn diese Bleigehaltsenkung mit tauglichen Mitteln bewerkstelligt wird.

Leider, leider müssen wir befürchten, daß in Österreich derselbe Fehler begangen wird, wie er in der Bundesrepublik Deutschland seit Inkrafttreten des Benzinbleigehaltsgesetzes 1971 und in einer zweiten Stufe 1976 gemacht wurde, daß nämlich der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben wird, daß gerade

Grabher-Meyer

weil wir eine Bleigehaltssenkung im Benzin herbeiführen wollen, dies mit einem untauglichen Mittel gemacht wird, daß in Österreich auch Interessen der ÖMV bestehen, wenn es schon vorgeschrieben wird, und daß im Benzin diese Klopffestigkeit dadurch erreicht wird, daß man dem Benzin aromatisierte Kohlenwasserstoffe beifügt und dadurch den Bleigehalt senken kann.

Alle Welt weiß, was dann geschieht. Jeder Chemiker, jeder Fachmann weiß, wenn man mit aromatisiertem Kohlenwasserstoff den Bleigehalt im Benzin senken will, daß dadurch Benzolabkömmlinge freiwerden, daß dadurch eine eminente Gefahr für die Volksgesundheit entsteht, weil Benzolabkömmlinge knochenmarkschädigend sind, weil deshalb die Leukämiefälle — ich muß es Ihnen, Herr Minister, als Arzt nicht erklären, Sie wissen es selbst ganz genau — zunehmen und die Umwelt, die auf der einen Seite durch die Senkung des Bleigehalts entlastet wird, auf der anderen Seite aber durch eine Zunahme des Benzolgehaltes belastet wird.

Wenn ich wählen müßte, Herr Bundesminister — ich möchte zwischen beiden eben nicht wählen, aber wenn ich wählen müßte —, dann würde ich lieber das Blei im Benzin lassen, so wie es in dieser gebundenen Form vorkommt, und ich stehe mit dieser Meinung nicht allein.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich mir von Herrn Universitätsprofessor Lehnert aus Hamburg eine Stellungnahme eingeholt habe, der sich als Arbeitsmediziner europaweit einen Namen gemacht hat. Herr Professor Lehnert vertritt die Meinung, daß seit Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bleigesetzes in der Bundesrepublik Deutschland der Benzolgehalt in der Umwelt in einem Ausmaß zugenommen hat, das unverantwortlich ist. Beispielsweise ist für den Großraum Hamburg, für die Stadt Hamburg die Verunreinigung der Umwelt, die Benzolemission im Jahr mit zirka 1 000 Tonnen zu berechnen. Mit zirka 1 000 Tonnen Benzol wird derzeit in Hamburg die Luft und die Umwelt verpestet, weil der Bleigehalt auf diese Weise gesenkt wurde.

Wenn man das Verhältnis noch dazu nennen darf, daß die Wohnraumbeheizung lediglich eine Umweltbelastung von 10 Tonnen Benzolemission bringt, dann kann man sich vorstellen, was auf uns zukommt, wenn in Österreich das gleiche geschieht wie in der Bundesrepublik Deutschland und wenn nicht das geschieht, was die Freiheitliche Partei schon lange fordert, daß nämlich diese Bleigehaltssenkung im Benzin, wenn man Umweltschutzpolitik betreiben will, verantwortungsbewußt nur mit Beimengung von Biosprit

bewerkstelligt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber nun können Sie vielleicht glauben, daß das eine private Meinung des Herrn Professors Lehnert sei und daß man diese Meinung vielleicht noch widerlegen könnte. Es gibt eine Studie, einen Forschungsauftrag, der vom Bonner Innenminister in Auftrag gegeben wurde, worin klar erwiesen ist, wie sehr die Benzolverunreinigung seit Inkrafttreten der zweiten Stufe des Benzinbleigesetzes zugenommen hat.

In einer Darstellung in einer Graphik heißt es, daß vor Inkrafttreten der zweiten Stufe im Normalbenzin ein Benzolgehalt von 1,5 bis 2 Prozent war, nach Inkrafttreten 3 bis 4 Prozent. Beim Superbenzin war vor Inkrafttreten des Benzinbleigesetzes ein Prozentsatz von 2 bis 3,5 Prozent enthalten, heute sind es 5 bis 6 Prozent.

Also Sie sehen die Untauglichkeit einer solchen Vorgangsweise, einer solchen Methode, wenn man damit den Bleigehalt senken will. Es wird eben der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben, Herr Minister.

Ich darf Sie von dieser Stelle aus bitten: Unterstützen Sie unsere Forderung, unterstützen Sie diese Forderung, soweit es Ihnen dieses untaugliche Bundesministerengesetz zuläßt. Unterstützen Sie mit aller Kraft die Forderung der Freiheitlichen Partei, sich beim Handelsminister dafür einzusetzen. Der Handelsminister soll sich bei der ÖMV einsetzen, damit Maßnahmen getroffen und Anlagen geschaffen werden, die genügend Biosprit erzeugen können, um die Bleigehaltssenkung im Benzin dadurch zu bewerkstelligen, daß man eine Beimischungspflicht für Biosprit in Österreich einführt, die ermöglicht und garantiert, daß der Bleigehalt auf diese Weise gesenkt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich muß in diesem Zusammenhang auch an den Herrn Bundesminister für Handel die Frage richten — er ist nicht hier, aber er soll es dann im Protokoll nachlesen können —, ob er bereit ist, einer solchen Beimengungspflicht zuzustimmen, daß es in Österreich Pflicht und Gesetz werden muß, daß man eine genügende Menge Biosprit beifügt. Wir gehen aus von einem Anteil von derzeit 10 Prozent. Man sollte aber in Zukunft, wenn es technisch möglich ist, diese Menge noch ausweiten. Ich muß diese Frage an den Handelsminister stellen, damit er sie mir bei Gelegenheit dann auch beantwortet.

Ich glaube ganz einfach, meine Damen und Herren und Herr Bundesminister, wenn man eine solche Kampagne startet und wenn man

Grabher-Meyer

sie so weiterbetreibt, wie Sie es richtigerweise tun, dann soll man auch in den Anfängen keine falsche Richtung gehen, man soll keinen falschen Weg einschlagen. Man soll den richtigen Weg einschlagen, der in der Umweltschutzpolitik und in der Gesundheitspolitik nach vorne zielt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Novelle zum Bundesministerengesetz wurde von meinem Vorredner Dr. Veselsky als Markstein dargestellt. Ich meine, diese Novelle ist ein Wegweiser. Leider zeigt dieser Wegweiser in die falsche Richtung, er zeigt nach rückwärts statt nach vorne. Er wird einen Rückschritt in der österreichischen Umweltschutzpolitik bewerkstelligen.

Wenn von der Regierungsseite und von der Regierungsfraktion versucht wird, dem Österreicher mit dieser Novelle Honig ums Maul zu schmieren, wenn man glaubt, wieder einmal so wie bei der Installierung dieses Bundesministerengesetzes mit Phrasen sagen zu können, damit sei in Österreich, in der österreichischen Umwelt- und Gesundheitspolitik ein Meilenstein gesetzt worden, dann stimmt das nicht. Man soll dem Österreicher sagen, daß es ein untaugliches, kein probates Mittel ist, um dem Umweltschutz gerecht zu werden.

Wenn man es nicht glaubt, soll man diese Strategie des Sektionschefs Pindur jedem Österreicher zuschicken. Dann weiß man, wenn man sie durchliest, daß es nicht möglich ist, mit einem solchen nicht probaten Ministerengesetz den Erfordernissen, die in dieser Strategie enthalten sind, gerecht zu werden.

Wenn man liest, wie Sektionschef Pindur seine Strategie aufgegliedert hat in die Emissionsbegrenzung, Emissionsschutz, einheitliche Datenerfassung, die Umweltverträglichkeitsprüfungen, Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Umweltchemikaliengesetz, Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Umweltschutzeinrichtungen, konkurrierende Umweltpolitik, dann muß man zur Auffassung kommen, weil Sektionschef Pindur es sehr deutlich in seinen Einführungen erklärt hat, daß dazu ein voller Kompetenztatbestand notwendig ist, daß man die Bewältigung dieser Themen lediglich mit einer Kompetenzlage bewerkstelligen kann, die Vollkompetenz und nicht überall nur ein Mitspracherecht beinhaltet. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es gibt auch weitere Stellungnahmen, wie derzeit, wie bisher und wie wahrscheinlich auch in Zukunft wieder die Umweltschutzpolitik, die dann federführend immer noch bei anderen Ministerien liegt, ausgeübt wird. Lassen Sie mich diesbezüglich noch ein paar Stellen aus einer Anfragebeantwortung des Bun-

desministers für Finanzen zitieren, die er an die freiheitliche Fraktion und meinen Kollegen Abgeordneten Stix gerichtet hat:

„Betreffend gesundheitliche Gefährdung der Zollwachebeamten durch Kfz-Abgase beehre ich mich mitzuteilen: Das Bundesministerium für Finanzen widmet dem Problem der Abgasgefährdung der Zollorgane bei den Straßengrenzzollämtern schon seit Jahren besondere Aufmerksamkeit und versorgt zum Beispiel die gefährdeten Beamten im Interesse der Gesundheitsförderung bereits seit dem Jahre 1965 täglich mit einem halben Liter Frischmilch.“

Da könnte man meinen: Phantastisch, die bekommen jeden Tag einen halben Liter Frischmilch, denen ist ja geholfen, was jammern sie noch?

Aber dann heißt es weiter noch in derselben Beantwortung — unglücklicherweise dürfte nicht derselbe Beamte die ganze Beantwortung geschrieben haben — in einer weiteren Stellungnahme des Zentralarbeitsinspektorates: „Zur Frage der Milchverabreichung ist festzustellen, daß nach alten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen die Milch kein Vorbeugemittel gegen Vergiftungen oder Einwirkungen von Schadstoffen aller Art darstellt. In bestimmten Fällen kann sogar die Resorption eines Schadstoffes im Organismus durch Milchgabe gefördert werden. Der Konsum von Milch darf aber keinesfalls zum Anlaß genommen werden, Maßnahmen zum Schutz gegen Schadstoffeinwirkung außer acht zu lassen.“

Meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, das ist doch zum Krenreiben, wenn Umweltschutzpolitik und Gesundheitspolitik bisher von anderen Ministerien so wahrgenommen wird, daß dabei solche Stellungnahmen herauskommen. Da können einem doch die Tränen in die Augen steigen, wie es eben beim Krenreiben normalerweise der Fall ist, wenn das Umweltpolitik ist, wie sie in Zukunft auch noch sein soll. Und sie wird so sein, denn der Bundesminister für Finanzen verliert keine einzige Kompetenz, auch nicht diese Halbliterkompetenz, die er den Zollorganen zumutet und womit er meint, daß er dem Umweltschutz gerecht wird. Eine solche Politik ist abzulehnen, die sollten Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, ablehnen. Es ist doch beschämend, wenn man einem Abgeordneten, der es ehrlich meint, eine solche Antwort von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen schickt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In der Umweltschutzpolitik weiß jeder, sogar der Bundesmi-

Grabher-Meyer

nister für Gesundheit und Umweltschutz, daß die beabsichtigten Maßnahmen nicht genügen. An dieser Stelle wird von seiten des Herrn Abgeordneten Lanner behauptet, daß Umweltschutzpolitik nicht in Form einer Einbahnstraße durch eine zentralistische Einrichtung bewerkstelligt werden kann, sondern daß eine große Gesprächsbereitschaft mit den Ländern, mit den Gemeinden gegeben sein muß, um in einer Kooperation den Umweltschutz wahrzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky behauptet dasselbe, nämlich daß gerade dieses Gesetz garantieren wird, daß diese Zusammenarbeit mit den Ländern, mit den Gemeinden erreicht werden kann. Ich frage Sie: Wo kommt dieser Optimismus her? Was gibt Grund für diesen Optimismus wegen einer solch untauglichen Novelle?

Sektionschef Pindur hat hier Wege vorgeschrieben, er hat auch die Verordnungen entworfen, wie sie sein müßten, um genau dem kooperativen Prinzip im Umweltschutz gerecht zu werden. Das, was uns hier vorliegt, ist eben nicht probat genug. Das, was hier vorliegt, wird nicht garantieren können, daß gerade die Verhandlungen mit den Ländern und mit den Gemeinden leichter werden. Es wird im Gegenteil dazu führen, daß diese Verhandlungen immer noch sämtliche Ministerien machen müssen oder daß in gewissen Bereichen dem Gesundheits- und Umweltschutzministerium von anderen Ministerien ein Pouvoir für die Verhandlungen gegeben wird.

Es wird aber nicht reichen, daß der Herr Minister dieses Pouvoir völlig ausnützen kann, denn er muß immer hin- und herpendeln und wieder rückfragen: Das wurde mir von den Ländern angeboten, das wurde angenommen, das habe ich gefordert. Er wird nicht weiterkommen, so wie wir neun Jahre nicht weitergekommen sind.

Dabei gibt es das taugliche Mittel der 15-a-Ländervereinbarungen, das von Sektionschef Pindur immer wieder angeführt wurde, der sagt, hier muß nicht unbedingt der Bund sämtliche Vollkompetenzen haben, man kann über 15-a-Vereinbarungen die meisten Probleme lösen. Man kann über 15-a-Vereinbarungen die Emissionsbegrenzung, man kann den Immissionsschutz regeln, aber man muß es machen, und die Kompetenz muß beim Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sein. Wenn man ihm das nicht zumutet, dann wird es eben nicht zum Erfolg führen, so wenig, als es bisher zum Erfolg geführt hat.

Es wird hier mit wunderbaren Worten der Umweltschutzanwalt beschworen. Man sagt, das wird das Instrument sein, das es uns ermöglicht, in Zukunft alle am Umweltschutz Beteiligten bei Umweltverträglichkeitsprüfungen mit zu berücksichtigen.

Nur man hat vergessen, diesen Umweltschutzanwalt zu charakterisieren. Niemand hat bisher die Vorstellungen von Sektionschef Pindur aufgegriffen, daß es notwendig wäre, daß man diesem Gesundheits- und Umweltschutzministerium eine Anstalt zur Seite stellt, die es ermöglicht, diese ganzen Verträglichkeitsprüfungen, die Expertisen, die Berechnungen zu erstellen. Das wäre eine Anstalt für den Strahlen- und Umweltschutz, die eine Bundesanstalt sein sollte und dem Gesundheits- und Umweltschutzministerium unterstellt sein sollte. Dies wäre eine taugliche Anstalt, die auch die Agenden des Umweltschutzministers wahrnehmen könnte.

Hier werden einfach wieder Phrasen gedroschen: Seht, ihr lieben Österreicher, der Umweltschutz in Österreich ist gar nicht so schlecht, denn wir bekommen in Zukunft einen Umweltschutz! Kein Mensch charakterisiert ihn, kein Mensch sagt, wie das in Zukunft aussehen sollte. Es wird vielleicht noch gesagt: Das könnten ja die Arbeitsinspektorate machen. Das ist auch zum „Krenreiben“, denn diese bewerkstelligen ja nicht einmal genügend jene Aufgaben, die sie bisher laut Gesetzesauftrag hatten. Dann wird ihnen noch zugemutet, daß sie in Zukunft den Umweltschutz auch noch übernehmen könnten. Man frage sich: Mit welcher Berechtigung? Mit welcher Ausbildung? Wo sind denn gerade in den Arbeitsinspektoren jene, die von Gesundheit und Umweltschutz so viel verstehen? Warum gerade diese?

Also es werden hier keine weiteren Überlegungen angestellt, sondern einfach Phrasen gedroschen. Es wird etwas auf den Tisch gelegt und gesagt: Damit ist alles schon bestens geschehen, was wollen wir noch mehr?

Was muten wir von freiheitlicher Seite dieser Bundesanstalt für Umwelt- und Strahlenschutz zu? Wir glauben, daß diese Anstalt in Zukunft die Messungen der Umweltqualität vornehmen müßte, damit dies nicht mehr in den einzelnen Ministerien zu geschehen hat. Wir würden es als Aufgabe dieser Anstalt ansehen, daß Ausbreitungsrechnungen von Schadstoffen und Gutachten über die Umweltfolgen von Projekten erstellt werden. Weiters sollte diese Anstalt die Beurteilungen von Umweltverträglichkeitserklärungen sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren

Grabher-Meyer

vornehmen. Sie sollte eine Mitwirkung in öffentlichen Verfahren bekommen und die Wahrung der Umweltinteressen durch Parteilstellung in öffentlichen Verfahren übernehmen. Diese Anstalt sollte die Ausarbeitung eines flächendeckenden Rasterplanes mit Berechnung regionaler Eckwerte für die zulässige Immissionsbelastung vornehmen. Sie sollte die Dokumentation, die ja in dieser Novelle Ihnen zugemutet wird, und die Information sowie die Ausbildung und Weiterbildung von Fachpersonal vornehmen.

Das sind konkrete Vorschläge. Das sind Vorschläge, mit denen man etwas anfangen kann. Das ist vielleicht etwas anderes, als wenn der Herr Kollege Lanner hier eine Viertelstunde lang von der Einsparung von fünf Schreibtischen redet. Damit kann man dem Umweltschutz nicht dienen. Man kann ihm auch nicht dienen, wenn man eine penible Aufklärung der Geschichte des österreichischen Umweltschutzes gibt, wie das Herr Kollege Veselsky getan hat. Damit dienen wir dem Umweltschutz bei Gott nicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch eine Stelle zitieren, wie Sektionschef Pindur in seiner Beurteilung die Lage des österreichischen Umweltschutzes dargestellt hat. Sektionschef Pindur hat geschrieben: „Es ist also keine pointierte Übertreibung zu sagen, durch die Inkonsistenz, ein Umweltministerium zu schaffen, ihm aber die rechtlichen Voraussetzungen erfolgreichen Wirkens zu versagen, hat die — ohnedies äußerst unzureichende — österreichische Umweltpolitik einen nunmehr schon bald ein Jahrzehnt währenden Rückschlag erlitten, der bald korrigiert werden muß, soll der Schaden nicht endgültig irreversibel werden.“

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei beziehungsweise die Regierungsfraktion hat wieder eine Chance verstreichen lassen, dem österreichischen Umweltschutz gerecht zu werden. Sie haben eine große Chance verstreichen lassen, die in baldiger Zukunft nicht mehr kommen wird. Die Zeichen wären günstig gestanden, denn ein engagierter Bundesminister hat dieses Gesundheits- und Umweltschutzressort übernommen. Die Zeichen wären günstig gestanden, weil sich ein Beamter dieses Ministeriums die Arbeit gemacht hat, eine Strategie zu entwickeln, die jetzt neu ist und die man mitberücksichtigen hätte müssen. Die Zeichen wären weiters günstig gestanden, weil nach wie vor beide Oppositionsparteien — ich schätze, auch die große Oppositionspartei — bereit sind, sich vorbehaltlos für den Umweltschutz,

für die Gesunderhaltung und für die Volksgesundheit einzusetzen. Weil diese Zeichen versäumt wurden, weil hier ein Wegweiser gesetzt wurde, der nach rückwärts zeigt, der nicht in die Richtung weist, wie wir sie uns vorstellen, ist diese Chance wieder einmal von dieser Regierungsfraktion und von der Bundesregierung versäumt worden.

Die Freiheitliche Partei kann aus diesen Gründen gemäß ihrer Vorstellung dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen. Sie wird ihr die Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu einigen Grundsätzen, die die Herren Abgeordneten Dr. Lanner und Grabher-Meyer bezüglich der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1973 berührt haben, Stellung nehme.

Herr Generalsekretär Lanner hat seine Ausführungen zu dieser Novelle damit begonnen, daß er den Vorwurf erhoben hat, es würde mit dieser Novelle insofern gegen die Prinzipien der Vernunft verstoßen, als mit ihr nur bürokratische Formalismen und ein weiterer Zentralismus geschaffen werden. Er hat allerdings im Laufe seiner Ausführungen den Beweis für diese Behauptung nicht vorgebracht. Der Beweis ist ihm also offenbar in keinster Weise gelungen.

Er hat dann Forderungen erhoben in die Richtung, daß jedes Ressort nach wie vor eine gewisse Verantwortlichkeit im Bereich des Umweltschutzes tragen sollte. Dem käme diese Novelle nicht nach. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich der Herr Abgeordnete Lanner, wenn er eine solche Forderung erhebt, wenn er sagt, daß das offenbar in dieser Novelle fehlt, diese Novelle nicht so genau angesehen hat. Er wäre sonst auf den Umstand gestoßen, daß diese Forderung, die er erhebt, sowieso in dieser Novelle enthalten ist.

Wenn man sich die Anlage zum Bundesministeriengesetz 1973 anschaut und feststellt: Angelegenheiten des Straßenbaues, Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie und Angelegenheiten des Wasserrechtes, dann ist ja überhaupt kein Zweifel, daß diese Materien natürlich jeweils auch den Umweltschutzaspekt mit einschließen. Das ergibt sich ganz einfach aus der historischen Interpretation des Bundesministeriengesetzes 1973. Er

Staatssekretär Dr. Löschnak

liegt also hier mit seiner Forderung ganz fehl, denn das ist enthalten. Wäre er bei den Beratungen im Unterausschuß des Verfassungsausschusses oder im Verfassungsausschuß selbst gewesen, dann hätte er gesehen, daß gerade der Vertreter der Freiheitlichen Partei auf diesen Umstand hingewiesen und das zum Anlaß seiner Kritik genommen hat. Das jetzt als ersten Punkt einer Forderung hinsichtlich des Fehlens in der Novelle zu erheben, entbehrt jeder Grundlage.

Es geht aber weiter. Er hat dann als zweiten Punkt hier angezogen, man sollte diese Novelle nicht zentralistisch gestalten und müßte das auf Länder und Gemeinden übertragen. Bei allem Selbstverständnis, daß Föderalismus natürlich auch die anderen Gebietskörperschaften miteinschließt und dies daher gerade auf dem Sektor des Umweltschutzes geschehen sollte, darf ich aber schon in Erinnerung rufen, daß die Entschlüsse dieses Hauses, und zwar sowohl jene vom 4. November 1976 als auch jene vom 6. November 1979, den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit verstärkten Kompetenzen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes auszustatten. Wir sind also diesen beiden Entschlüssen, die ja hier einstimmig gefaßt wurden, nur nachgekommen. Uns dann bei dieser Novelle, die diesen Entschlüssen Rechnung trägt, vorzuwerfen, wir wären zentralistisch vorgegangen, entbehrt ebenfalls der Grundlage. Außerdem läßt das die gesamte Verfassungslage außer acht.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lanner bei Behandlung dieser Novelle als dritte Forderung den Grundsatz erhebt, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz müßte eine Koordinationskompetenz haben, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, hat er sich den Entwurf nicht angeschaut. Er hat sich aber auch das Bundesministeriengesetz nicht angeschaut, denn diese Koordinationskompetenz, die der Herr Generalsekretär zur Forderung und damit zur Kritik an dieser Novelle erhebt, war schon in der Urfassung enthalten und ist jetzt — das ist jederzeit nachlesbar — natürlich wieder enthalten. Da steht eben unter anderem: Allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes, und darunter ist auch der Punkt: Koordination auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Meines Erachtens gehen die Forderungen, die hier in dreifacher Richtung erhoben wurden, vollkommen an dem Entwurf vorbei.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner hat aber

auch die Gelegenheit wahrgenommen, gleichzeitig von einer „überwuchernden Bürokratie“ zu sprechen und wie schon öfters in diesem Hause vor allem den Stellenplan des Bundes einer Kritik zu unterziehen. Er hat hierbei die Feststellung getroffen, daß die Zentralstellen im besonderen Maße angewachsen seien, was ihre Personalstände anlangt. Er hat hier davon gesprochen, daß sie mehr als doppelt so viel angestiegen seien im Vergleich zu anderen Personalständen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe hier schon mehrmals erklärt, daß der Anstieg der Zentralstellen gegenüber den übrigen Planstellen des Bundes zwar in einem erweiterten Ausmaß vor sich gegangen ist, wenn man etwa den Zeitraum von 1970 bis 1981 hernimmt, daß das aber keinesfalls im doppelten Ausmaß geschehen ist und daß dieses überproportionale Ansteigen natürlich auch Gründe hat. Ich darf zuletzt an das Datenschutzgesetz erinnern, das vorschreibt, daß Datenverarbeitungsanlagen der Zentralstelle zuzuordnen sind. Wenn also hier Verschiebungen von bisher nachgeordneten Dienststellen an Zentralstellen vorgenommen werden, bedingt das ein überproportionales Ansteigen.

Im übrigen darf ich feststellen, daß man von einer überwuchernden Bürokratie im Rahmen des Bundes wahrlich nicht sprechen kann. Wenn man sich einmal der Mühe unterzieht, die Planstellen und ihre Entwicklung herzunehmen, dann stellt man ganz einfach fest, daß von 1970 auf 1981 von 273 000 Mitarbeitern auf 286 000 Mitarbeiter erhöht wurde. Das entspricht einer Erhöhung von etwa 4,5 Prozentpunkten. Nur muß man sich aber gleichzeitig — das habe ich hier auch schon öfters in Erinnerung gerufen — vergegenwärtigen, daß wir in diesen elf Jahren nicht nur den Mindesturlaub zweimal angehoben haben, nämlich von zwei auf drei und auf vier Wochen, sondern auch eine Arbeitszeitverkürzung von der 45- auf die 43-, auf die 42- und auf die 40-Stundenwoche stattgefunden hat und gleichzeitig, wie in allen anderen Bereichen des Arbeitslebens auch, die Pflegefreistellung eingeführt wurde. Wenn man dann noch bedenkt, daß von diesen 286 000 Mitarbeitern die meisten in Dienstleistungsbereichen tätig sind, wenn Sie etwa an Bahn, Post, Gendarmerie und so weiter denken, dann ist es durchaus erklärlich, daß hier ein geringfügiges Ansteigen der Planstellen stattgefunden haben muß.

Wenn Sie die Zentralstellen im besonderen immer hervorkehren, dann muß man hier auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, in

Staatssekretär Dr. Löschnak

welchem Verhältnis diese Zentralstellen zum gesamten Stellenplan liegen. Wenn man die Landeslehrer mit einschließt, für die wir die Besoldung tragen — das sind rund 355 000 Bedienstete, die vom Bund besoldet werden —, dann sind es unter 2 Prozent, die sich tatsächlich in den Zentralstellen befinden und dort beschäftigt werden. Wenn Sie die Landeslehrer weglassen und nur die Bundesbediensteten, also die Dienstnehmer des Bundes, hernehmen, dann liegt auch der Bereich der Zentralstellen unter 2,5 Prozent der gesamten Planstellen. Das muß man hier mit aller Deutlichkeit sagen. Ich verstehe daher nicht, warum hier immer wieder Kritik geübt wird an der Entwicklung in diesen Bereichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine letzte Feststellung muß ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lanner noch treffen. Er hat gesagt, es sei unerhört, wenn man seinerzeit von einigen zehn Planstellen für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gesprochen hat, und jetzt stellt sich im Stellenplan 1979, den er zitiert hat, heraus, daß 222 Planstellen in diesem Ressort sind. Er hat es aber natürlich unterlassen, die Feststellung zu treffen, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung, das bis zur Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Agenden auch für Gesundheit und Umweltschutz wahrgenommen hat, gleichzeitig 140 Planstellen eingespart wurden. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist trotzdem mehr!)* Bitte schön, aber ich kann ja nicht feststellen: Wir haben 222 Planstellen — eine Vermehrung um 2 200 Prozent hat er hier angekündigt —, ohne von den 140 eingesparten Planstellen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu sprechen.

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer hat hier mehrmals auf das Pindur-Papier verwiesen und gesagt, das zeigte so deutlich den Widerspruch zwischen dem, was wir als Absichtserklärung oder als verbale Bekenntnisse, wie Sie das bezeichnet haben, von uns gegeben, und dem, was wir dann tatsächlich machen. Wenn Sie schon so oft das Pindur-Papier zitiert haben, dann, glaube ich, ist es nur fair, wenn man einleitend feststellt, daß sich das Pindur-Papier natürlich vorwiegend mit der Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des Umweltschutzes befaßt. Die Novelle zum Bundesministeriengesetz kann nur etwas anderes sein, da es eine Organisationsvorschrift für den Bund ist. Daher kann sie nur die Bundeskompetenzen verteilen. *(Abg. Grabher-Meyer: Erlauben Sie einen Zwischenruf! Im Pindur-Papier steht auch, daß es eine Kon-*

zentration der Kompetenzen im Ministerium geben sollte!)

Herr Abgeordneter! Wenn man sich schon gegenseitig vorwirft, was man in der Feststellung jeweils unterlassen hat, dann gestatten Sie mir schon zu sagen, daß Ihre Unterlassung die weitaus größere war, weil Sie es ganz einfach unterlassen haben darauf hinzuweisen, daß hier eine Verteilung auf drei Gebietskörperschaften erfolgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben weiters den Eindruck erweckt, wir hätten das ganz einfach weggewischt. *(Abg. Grabher-Meyer: Sie haben damals unseren Antrag weggewischt!)* Sie sagten dann in weiterer Folge: Wir reden von einem Meilenstein auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Kein Mensch hat von einem Meilenstein auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit dieser Novelle des Bundesministeriengesetzes gesprochen. Man meint hiemit einen wesentlichen Schritt, und den können wir auch ganz einfach erklären.

Die anderen Gebietskörperschaften haben, als man sie um eine Kompetenzbereinigung und -klärung auf diesem Gebiet gefragt hat, gesagt: Bitte nehmt einmal in eurem eigenen Bereich die Kompetenzbereinigung vor, und wenn das geschehen ist, dann kann man mit uns Ländern und Gemeinden weiterreden. Daher glauben wir, daß das ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist. Dieser Schritt wird es erst ermöglichen, mit den anderen Gebietskörperschaften weiterzureden. Das haben wir sehr wohl getan, Herr Abgeordneter. Man braucht nur die Gegenforderungen des Bundes zum Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 zu lesen, dann sieht man, daß man diese Forderung schon erhoben hat.

Eine letzte Feststellung, weil Sie, Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, hier gesagt haben, es gebe auch Widerstände innerhalb der Regierung, innerhalb der Regierungskollegen. *(Abg. Grabher-Meyer: No na!)* Sie nehmen nur zwei verschiedene Zeitpunkte her, die Sie dann einem Vergleich unterziehen. Es ist ja unbestritten, daß im Begutachtungsverfahren von einigen Ressorts nicht nur zustimmende Meinungen zu dieser Novelle abgegeben wurden. Nur ab dem Zeitpunkt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wo diese Regierungsvorlage den Ministerrat passiert hat *(Abg. Grabher-Meyer: Es hat ja keiner etwas abgegeben!)*, bestand eine einhellige Auffassung der Bundesregierung und kein Widerstreit mehr, weil wir ganz einfach die verschiedenen Rechtsmeinungen aufklären konnten. Sie stellen es so dar, als wäre das bis zum Schluß gegen den Willen des einen oder anderen Regierungskol-

Staatssekretär Dr. Löschnak

legen geschehen. (*Abg. Grabher-Meyer: Es sollte nicht ein einziges Ministerium auf etwas verzichten!*) Das ist in keinster Weise der Fall, sondern das ist eine einheitliche Auffassung der Bundesregierung. (*Abg. Grabher-Meyer: Kunststück!*) Das wollte ich hier noch deponieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Löschnak hat anscheinend unseren Generalsekretär Dr. Lanner gründlich mißverstanden. Ich möchte hier nicht untersuchen, ob bewußt oder unbewußt. Er hat Dinge miteinander in Relation gebracht, die ganz einfach nicht zusammengehören und die von Lanner in diesem Zusammenhang auch nicht gesagt wurden. Nur eines weiß ich: daß er natürlich sehr empfindlich reagiert als verantwortlicher Staatssekretär, wenn man ihm nachweist, daß die Beamtenschreibtische in den Zentralstellen wesentlich zugenommen haben und daß die Verbürokratisierung ein charakteristisches Systemzeichen des Sozialismus ist. Deshalb reagieren Sie mit derartigen Angriffen. Das ist nicht richtig und wird von uns zurückgewiesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nun zum Gesetz selbst, zur Regierungsvorlage. Seit einiger Zeit wird diese Regierungsvorlage angekündigt unter dem Titel: Mehr Kompetenzen für das Gesundheitsministerium! Es dürfte dies — ich nehme es an — eine offizielle Erklärung des Ministeriums oder des Bundeskanzleramtes sein. Denn ich höre heute zur größten Verwunderung seit 6 Uhr früh, das Parlament werde sich heute mit einem Gesetz beschäftigen, das dem Gesundheitsministerium mehr Kompetenzen einräumt. Jede Stunde!

Meine Damen und Herren! Das ist eine klassische Fehlinformation der Öffentlichkeit! Denn dieses Gesetz bringt dem Gesundheitsministerium de facto nicht eine Kompetenz mehr. Gerade im Gegenteil, im Bereich des Gesundheitswesens werden dem Ministerium Kompetenzen weggenommen. Daher möchte ich mit aller Deutlichkeit und Klarheit hier feststellen, daß die Information, die heute über die elektronischen Medien gegangen ist, dieses Gesetz bringe dem Gesundheitsministerium mehr Kompetenzen, nicht den Tatsachen dieser Regierungsvorlage entspricht.

Herr Staatssekretär Veselsky hat einen kurzen historischen Rückblick gemacht. Ich möchte mir gestatten, ebenfalls ganz kurz auf

die Ausgangsposition für dieses Gesetz zurückzukommen. Als Mediziner möchte ich es als Anamnese bezeichnen. Denn es handelt sich hier um die Krankengeschichte des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Nur gehe ich auf eine andere Debatte ein als der Herr Staatssekretär Veselsky. Ich beziehe mich auf jene Debatte, die am 21. Jänner 1972 in diesem Hause stattgefunden hat, bei der die Debatte über die Gründung des Ministeriums abgewickelt wurde. Die ÖVP hat damals massive Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg vorgebracht und — ich möchte das expressis verbis betonen — hat wirkliches bedauert, daß es ihr nicht möglich war, diesem Gesetz zuzustimmen, denn dem Grunde nach waren auch wir der Überzeugung, daß man ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einrichten sollte, nur hätten wir — wenn wir damals die Möglichkeit gehabt hätten — es anders organisiert.

Wenn ich Ihnen nur einige Zitate aus der damaligen Debatte in Erinnerung rufen darf, so deshalb, um nachzuweisen, daß alles das, was meine damaligen Kollegen hier von diesem Pult aus gesagt haben, bedauerlicherweise in der Praxis — und das kann man nach zehn Jahren sagen — voll und ganz eingetreten ist.

Es ist damals darum gegangen, wie weit zum Beispiel das Gesundheitsministerium nicht auch im Leistungswesen der Sozialversicherung kompetent sein sollte, und man ist damals seitens der ÖVP auf dem Standpunkt gestanden — wir vertreten diese Meinung noch heute —, daß in einem Land, wo 96 Prozent der Österreicher, oder jetzt sogar schon 98 oder noch mehr Prozent, sozialversichert sind, eine wirklich effektive Gesundheitspolitik natürlich nicht ohne Krankenkasse gemacht werden kann. Ich werde dann im Detail darauf noch zurückkommen. Aber das war damals ein wesentlicher Kritikpunkt der Österreichischen Volkspartei an der Konstruktion dieses Ministeriums.

Damals hat der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier etwas sehr Richtiges ausgeführt. 21. Jänner 1972:

„Gesundheitspolitik ist aber heute mehr als soziale Verwaltung. Die große Aufgabe einer modernen Gesundheitspolitik wäre es nicht, sich auf die Kunst des Geldumverteilens zu konzentrieren, sondern auch einmal gründlich darüber nachzudenken, ob das, was heute dem Staatsbürger für die Gesundheit zur Verfügung steht, auch immer und überall sinnvoll eingesetzt ist.“

Dr. Wiesinger

Dieser Satz ist 1981 genauso aktuell wie im Jahre 1972.

Und der Kernsatz seiner Kritik an diesem Entwurf war: „Heute erfährt das Sachdenken eine Niederlage und das Machtdenken einen Triumph.“ Meine Damen und Herren! Genau diesen Satz bitte kann man auch für diese Novelle wieder in Anwendung bringen. Wir werden das nachher noch im Detail beweisen.

Und was sagte die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek damals zu diesem Entwurf:

„Ich möchte keine Kassandraruße ausstoßen, will aber doch meinen, daß ein Ministerium, das so wenig abgegrenzte Kompetenzen hat und nur über Koordinierungsfunktionen verfügt, leider von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist.“ 1972 — und die Praxis hat ihr leider recht gegeben, wie es halt bei der Kassandra auch war.

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat damals ihre Rede geschlossen:

„Der Herr Bundeskanzler hat mit großen Erklärungen nicht gespart, doch es kreiße ein Berg, und ein Mäuslein wurde geboren.“

Auch dieser Satz gilt für diese Novelle. Große Ankündigungen! Ich werde Ihnen das noch zitieren. Große Ankündigungen, was man jetzt endlich machen werde. Die Opposition drängt seit Jahren, dieses Ministerium braucht mehr Kompetenzen. Dann kommt der neue Minister Salcher und sagt: Jetzt muß endlich etwas geschehen! — und dann macht man eine Regierungsvorlage, zu der man nur mit Marga Hubinek sagen kann: Ein Berg hat gekreißt, und ein Mäuslein wurde geboren.

Die Klagen über die mangelnden Kompetenzen dieses Ministeriums reichen ja weit zurück. Am 9. 11. 1971 hat die Frau Minister Leodolter noch voll Tatendrang im „Linzer Tagblatt“ erklärt, was sie alles möchte. Es komme vom Sozialministerium eine Sektion, und dazu komme noch eine Abteilung, die sich mit Umweltschutz beschäftigt. Auf der Wunschliste von Minister Leodolter stehen aber noch Kompetenzen des Landwirtschaftsministeriums — Gewässer —, des Handelsministeriums und des Bundeskanzleramtes. Im Bereiche der Gesundheitspolitik interessiert sich Dr. Leodolter auch für Sportkompetenz.

Eine sehr vernünftige Aussage. Völlig richtig! Sie hat damals, noch unbeeinflußt von den pragmatischen Vorgangswesen, genau erkannt, in welche Richtung eigentlich die Politik gestaltet werden sollte. Nur hat sie sich nicht durchsetzen können.

Am 11. November 1976 hat die Frau Primaria, nachdem in der Fragestunde von mir wieder insistiert gefragt wurde: Ja was ist denn endlich mit den Kompetenzen!?, erklärt, das Parlament sei nicht der geeignete Ort, über diese Fragen zu sprechen. Anscheinend hat sich auch woanders nicht die entsprechende Unterstützung gefunden, denn sie sagt dann im Status abeundi am 6. Oktober 1979:

„Es müßten wirklich die Grenzen der Schadstoffe bei Lärm, bei Luftverschmutzung, bei Bodenverschmutzungen vom Ministerium bestimmt werden können. Das, glaube ich, ist die Hauptsache, und bei der Gesundheit müßte es bei der Sozialversicherung eine gewisse Mitsprache geben.“

1979! Sieben Jahre Ministertätigkeit der Frau Minister Leodolter. Sie bestätigt im Zeitpunkt ihres Abganges, daß die Österreichische Volkspartei mit ihrer Forderung damals recht gehabt hat, daß natürlich der Gesundheitsminister eine Mitsprache im Bereich der Krankenkassa haben sollte. Sie erklärt das sehr deutlich aus ihren Erfahrungen, aus der Praxis ihrer Regierungstätigkeit.

Und dann wird sie gefragt:

„Es sind derzeit verschiedene Nachfolger, präsidentliche Nachfolger, im Gespräch. Ich verweise auf den Hautarzt Dr. Steyrer und auf den — man kann es ja fast schon so sagen — Topfavoriten, den Tiroler Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Herbert Salcher. Welchem von beiden würden Sie es eher zutrauen, daß er sich solche Kompetenzen von den anderen zukünftigen Regierungsmitgliedern arrogiert?“

Darauf die Leodolter — und das ist sehr bemerkenswert —: Das ist für mich sehr schwer zu sagen, weil ich kenne sie gerade in dieser Funktion natürlich nicht, und es wird sehr davon abhängen, wie weit man ihnen Hilfe leistet.“

Und dann ein sehr depressiver Satz: „Mir hat man da wenig Hilfe geleistet. Das kann ich Ihnen ganz ehrlich sagen.“

Richtig! Richtig! Man hat die Frau Dr. Leodolter jahrelang im Stich gelassen, und einer der Hauptgründe ihres politischen Versagens in diesem Ressort war darin zu suchen, daß die eigene Partei, die eigene Fraktion ihr nicht die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen hat.

Dann kam der Herr Minister Salcher. Er hat ein kurzes Gastspiel als Gesundheitsminister absolviert, aber er war voller Tatendrang und hat natürlich gesagt: Meine Herrschaften, ich bin ein alter Politprofi, mir passiert doch das nicht, was man mit dieser Ärztin auf-

7328

Nationalrat XV. GP — 74. Sitzung — 7. Mai 1981

Dr. Wiesinger

führen konnte, daß man sie ganz einfach ohne Kompetenzen ließ; mir wird man Kompetenzen geben.

Salcher sagte:

„Das ist selbstverständlich. Und ich sage ausdrücklich, man kann von den Ländern kein Einlenken in der Kompetenzfrage verlangen, wenn man im eigenen Haus, nämlich in der Bundesregierung, nicht erkennen läßt, daß man dieses Ministerium ernst nimmt und arbeitsfähig gestalten wird.“

Sie haben das heute bestätigt, Herr Staatssekretär, daß die Länder natürlich mit Recht sagen: Solange innerhalb der Bundesregierung keine Ordnung ist, werden wir über die andere Frage, über die vertikale Verschiebung nicht reden.

Diese Novelle ist sicher keine Veränderung. Da bin ich nicht Ihrer Meinung. Wir haben das im Ausschuß lang genug diskutiert. Es waren ja zeitweise eigentlich nur Zwiegespräche zwischen uns, denn ich möchte das bestätigen, was der Abgeordnete Grabher-Meyer schon gesagt hat, daß hauptsächlich die Opposition die Diskussion getragen hat, während seitens der Regierungspartei man voll zufrieden war und sich überhaupt in die Debatte nicht eingeschaltet hat; mit Ausnahme des Herrn Staatssekretärs Veselsky, der staats-theoretische Thesen vorgetragen hat, die dann mein Freund Heini Neisser sicher noch im Detail zerpfücken wird.

Dr. Salcher hat dann in der „Presse“ am 19. 11. 1979 gemeint:

„Der neue Gesundheitsminister Herbert Salcher ist entschlossen, die Umweltschutzpolitik fest in seine Hand zu nehmen. Um mehr Kompetenzen zu bekommen, überlegt er sogar die Abhaltung einer Volksabstimmung.“

Salcher dazu zur „Presse“ wörtlich:

„Ich glaube fast, daß durch eine Volksabstimmung die Sache leichter ginge als durch Verhandlungen.“

Na, Herr Minister Steyrer, jetzt müssen Sie bald schauen, daß Sie eine Volksabstimmung kriegen, denn das, was man Ihnen in diesem Gesetz gegeben hat, das ist keinesfalls das, womit man eine Umweltschutzpolitik fest in die Hand nehmen kann.

Aber Sie haben aus den Erfahrungen Ihrer beiden Vorgänger schon gelernt. Sie sind lang genug Mitglied dieses Hauses. Sie haben gesehen: Leodolter ist gescheitert, der Parteiobmann-Stellvertreter Salcher hat kaum etwas erreicht, da haben Sie sich schon vor-

sichtiger ausgedrückt. Sie haben gesagt: Sie wollen nur die Kompetenz, überall hineinzureden, „denn diese Kompetenz kann mir niemand nehmen.“

Das ist ein sehr ehrenwertes Vorhaben, Herr Minister, nur glaube ich, daß das ganz einfach zu wenig ist. Ein Bundesminister, der als einzige Kompetenz hat, nur überall hineinzureden, der wird sich zwar sehr plagen und wird sich — bei Ihrem Engagement und Ihrer Begeisterung für die Sache — sicher bemühen, aber der Effekt muß ausbleiben.

Denn wie hat einer Ihrer Vorgänger — ich will jetzt den Namen bewußt nicht sagen — einmal gesagt:

Wissen Sie, wie das ist bei uns in der Bundesregierung mit diesem Koordinieren? Jeder Ministerkollege, von dem man etwas will, der klopft einem freundlich auf die Schulter und sagt: Das werden wir schon machen! Nur geschehen tut es bedauerlicherweise dann nie. Und das ist genau das, was wir im Umweltbereich nicht zulassen können.

Nun konkret zur Vorlage. Es ist heute schon vom Herrn Grabher-Meyer sehr viel gesagt worden, dem wir uns vollinhaltlich anschließen können, und ich möchte daher die Zeit nicht über Gebühr strapazieren. Wir glauben — und da sind wir sicher nicht einer Meinung mit Ihnen, Herr Staatssekretär —, daß man den Begriff Umweltschutz von allen anderen Ministerien gestrichen hat und die alleinige allgemeine Umweltschutzkompetenz im Bundesministeriengesetz für das Gesundheitsministerium verankert hat, daß das allein zu wenig ist, daß das eine Fehlentwicklung ist. Grabher meinte, es sei der Wegweiser in die verkehrte Richtung. Ich kann das nur unterstützen. Ich gehe sogar weiter: Ich halte es für die künftige Umweltpolitik für katastrophal, dem einen Minister die Verantwortung zuschieben zu wollen, dem anderen Minister die Verantwortung optisch wegzunehmen. Nur der eine, der sie machen kann, nimmt sie nicht wahr, und der andere, der sie machen will, der kann es nicht. Ich sehe hier eine ganz gefährliche Entwicklung, und ich hoffe, daß ich in zehn Jahren nicht genauso recht habe wie meine Freunde Kohlmaier und die Frau Abgeordnete Hubinek, die damals das auch prophezeit haben und leider Gottes recht behalten haben.

Die Koordinationsfunktion ist sicher eine wichtige, nur kann Koordination nicht ohne politische Potenz geschehen. Es hängt daher viel zu stark von der Persönlichkeit des einzelnen Ministers ab, wie stark er sich gegenüber den Kollegen durchsetzen kann, als daß

Dr. Wiesinger

wir glauben, daß das eine beständige Organisationsform sei.

Es ist möglich, daß ein politisch sehr einflußreicher Gesundheitsminister, der innerhalb der Partei eine sehr starke politische Funktion hat, möglicherweise mit diesem Gesetz zurechtkommen kann. Aber das bitte ist ja nicht der Regelfall, das ist nicht die Norm, sondern man müßte dem Gesundheitsminister eben auf Grund der Kompetenzlage ermöglichen, überall dort einzugreifen, wo es erforderlich ist.

Beim Bereich des Gesundheitswesens bin ich besonders betroffen. Ich bin deshalb betroffen, daß Sie, Herr Gesundheitsminister, sich diese Vorgangsweise gefallen haben lassen. Ich weiß, welche Einstellungen Sie zur Gesundheitspolitik, zur Volksgesundheit haben. Daß man Sie in wesentlichen Punkten sehr wesentlich beschnitten hat, das halte ich für eine gefährliche und falsche Entwicklung.

Ich kann es Ihnen beweisen. Wir sind im Bereiche der Sozialversicherung. Schon 1972 haben wir gesagt, es ist keine Gesundheitspolitik de facto zu machen, ohne daß der Gesundheitsminister im Bereich der Sozialversicherung — und ich spreche die Krankenversicherung an — entscheidend mitreden kann. Häuser hat damals in einer sehr aggressiven Philippika im Ausschuß dagegen gewettert, er hat sich sogar zu Äußerungen verstiegen: Wir von der Gewerkschaft, wir können das nicht zulassen!, als sei die Krankenkasse eine Privateinrichtung der Gewerkschaft. Ich glaube, aus den Fakten hat sich erwiesen, daß es nicht geht.

Frau Dr. Leodolter war es am Ende ihrer Amtszeit zu wenig, sie hat es aus der Praxis heraus erfahren müssen.

Jetzt, in dem neuen Entwurf, wird sogar expressis verbis in Bereichen, wo Sie bisher sehr wohl eine Mitsprache haben, wo es sogar im ASVG drinnen steht, versucht, durch die Einfügung des Satzes „soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Sozialversicherung handelt“ diese Mitsprache auszuräumen.

Hier gibt es drei Bereiche, die sehr wesentlich sind: die Arbeitsmedizin, die Rehabilitation und die Gesundenuntersuchungen, also die Gesundheitsvorsorge.

Herr Minister! Das sind wesentliche Aufgabenbereiche von Ihnen, Arbeitsmedizin! Bitte, was wollen Sie in der Arbeitsmedizin machen, wenn hier drinnen steht „soweit es nicht die Sozialversicherung betrifft“? Na, de facto ist die Sozialversicherung heute die alleinige Trägerin der Rehabilitationseinrichtungen.

Herr Minister Salcher hat sogar die Absicht gehabt, ein Mitspracherrecht bei diesen Einrichtungen der Sozialversicherung zu bekommen. Und damit das ja nicht passiert, hat man das sogar jetzt ins Gesetz hineingeschrieben.

Eine Arbeitsmedizin ohne Mitsprache zu betreiben, wenn überall dort diese Aktivitäten eingebremst sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Sozialversicherung handelt — ja, Herr Minister, dann können Sie überhaupt keine Arbeitsmedizin machen!

Denn wie wird es denn in der Praxis ausschauen? — Es wird jetzt eine Verbesserung kommen, wir begrüßen das. Ja, aber organisiert wird es werden voraussichtlich über die Unfallversicherung oder über ähnliche Einrichtungen, also Einrichtungen der Sozialversicherung. Sie können bescheiden am Rande stehen und zuschauen, wie der Herr Sozialminister oder der Hauptverband die Arbeitsmedizin betreibt.

Das gleiche ist bei den Vorsorgeuntersuchungen.

Herr Minister! Ich weiß nicht, Sie werden vielleicht hier nicht mitgehen können. Aber wir stehen auf dem Standpunkt — und das wurde damals in der Debatte vom Herrn Abgeordneten Reinhart sogar bestätigt und nicht bestritten —: Die primäre Aufgabe der sozialen Krankenversicherung ist die finanzielle Risikoabdeckung im Krankheitsfall, aber sicher nicht primär die Aufgabe, gesundheitspolitisch aktiv zu sein oder die Linie der Gesundheitspolitik zu bestimmen.

Sicher war zu dem Zeitpunkt, als man die Krankenversicherungen eingerichtet hat, die primäre Aufgabe, daß die Betroffenen sowohl in arbeitsrechtlicher Hinsicht, aber auch in medizinischer Hinsicht jeglichen Schutz und Hilfe hatten.

Heute hat ja die Gesundheitspolitik eine ganz andere Dimension. Wir stehen vor neuen Problemen, vor neuen Krankheiten. Die finanzielle Risikoabdeckung muß weiterhin vorhanden sein, das ist die Basis, das ist das unsinkbare Schiff, das wir brauchen. Aber Gesundheitspolitik entwickeln, Gesundheitspolitik zu machen in einem zukünftigen Sinn, in einer neuen Dimension, eben in Richtung der Prophylaxe, also der Früherkennung und der Rehabilitation, das ist ihre Aufgabe, das ist die Aufgabe des Gesundheitsministers. Und genau das nimmt man Ihnen weg.

Jetzt bin ich bei einem letzten Bereich, den ich mir aufgehoben habe, denn hier bin ich zutiefst erschüttert.

Es ist unbestritten, daß der schulärztliche

Dr. Wiesinger

Dienst in Österreich — um es vorsichtig auszudrücken — nicht zufriedenstellend organisiert ist. Es ist sicher — und da gibt es, glaube ich, unter Fachleuten keine Auffassungsdifferenzen — notwendig, den schulärztlichen Dienst besser zu organisieren, zu intensivieren. Wenn wir in Artikelserien in den Zeitschriften lesen, aber auch in Fachartikeln über Schulstress, Prüfungsangst, Drogenfragen, Alkoholabhängigkeit von Jugendlichen, Neurosen im jugendlichen Alter, Medikamenten- und Beruhigungstablettenmißbrauch und alle diese Dinge, so kann man nur sagen: Dieser Staat hat die vordringliche Aufgabe, für die Jugend und für ihre Gesundheit zu sorgen. Das kann er am besten in der Schule! Das kann er am besten durch den schulärztlichen Dienst, ergänzt durch psychologische Unterstützung durch Schulpsychologen und andere ähnliche Einrichtungen.

Deshalb haben wir immer die Auffassung vertreten, daß der Herr Gesundheitsminister nicht unbedingt für das Veterinärwesen zuständig sein muß und nicht unbedingt für das Bestattungswesen zuständig sein muß, aber daß er sicher für die Schulmedizin zuständig sein muß. Und diesem Verlangen sind Sie in all den Jahren der Vergangenheit nicht nachgekommen.

Aber Sie haben zumindest im alten Gesetz einen Punkt noch gehabt, wo Sie sich einmischen können — wenn ich Sie zitieren darf —, wo Sie mitreden haben können. Das war die Schulgesundheitspflege, die Schulgesundheitsvorsorge, soweit sie nicht — und da wird das Unterrichtsministerium erwähnt.

Ja, aber auch diesen Satz hat man jetzt gestrichen. Das heißt, man ist nicht nur nicht den neuen, modernen Weg einer wirksamen und zukunftsorientierten Gesundheitspolitik gegangen, die Schulmedizin als wichtigen Faktor der Volksmedizin und Volksgesundheit dem Gesundheitsminister zuzuordnen, sondern man hat den gegenteiligen Weg beschritten und hat die gesamte Kompetenz dem Unterrichtsminister zugeordnet.

Nur heißt halt der Unterrichtsminister derzeit Dr. Sinowatz, und er ist gleichzeitig Vizekanzler dieser Republik, möglicherweise präsumtiver Parteivorsitzender der SPÖ, der hat natürlich die größere politische Einflußnahme gehabt, und auf der Strecke geblieben ist der Gesundheitsminister. Das meinte Kohlmaier damals, als er sagte, daß eben Macht vor Vernunft geht. Und das kritisieren wir am allerstärksten bei diesem Gesetz, daß die Schulmedizin nicht in Ihren Bereich fällt.

Und eine grundsätzliche Feststellung, was

vielleicht ein Schönheitsfehler sein mag, aber ich glaube doch auch einen ein bißchen symbolhaften Charakter hat: Ich erinnere Sie daran, da es gerade die Sozialisten waren, die immer vom Begriff der „Volksgesundheit“ gesprochen haben, ein Begriff, der sehr etwas Wichtiges, was Gutes, in der Bevölkerung Verankertes, darstellt. Volksgesundheit zu erhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsministers.

Nun hat man zu unserer allgemeinen Überraschung und ohne daß wir es erklären können, diesen Begriff der Volksgesundheit völlig aus dem Gesetz herausgerissen. Ich weiß nicht, wen der gestört hat? Es hat niemand daran Anstoß genommen. Es war ein positiver Begriff; man hat sagen können, Volksgesundheit, Gesundheitsministerium, das war eine Assoziation, für den einfachen Mann auf der Straße jederzeit verständlich. Nein, das mußte herausfallen. Und jetzt heißt es: „Angelegenheiten des Gesundheitswesens.“ Herr Bundesminister! Für einen Nichtjuristen heißt „Angelegenheiten des Gesundheitswesens“, daß Sie für die Gesundheitsverwaltung zuständig sind. Und genau das ist nicht das, was wir von einem Gesundheitsminister wollen. Wir wollen einen aktiven Gesundheitspolitiker, aber keinen Verwaltungsbeamten, der das Gesundheitswesen organisiert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer hat über die Situation im Ausschuß schon berichtet. Ich möchte dazu noch etwas ergänzend feststellen: Es gab — wie bei jeder Regierungsvorlage — ein Begutachtungsverfahren; und hier haben auch die einzelnen Minister Gutachten abgegeben und haben in diesen Gutachten — und hier waren es vor allem der Herr Handelsminister, der Herr Bautenminister — besonders deutlich erklärt, daß diese Regierungsvorlage in wesentlichen Punkten abzulehnen ist. Es steht hier: „Das Bundesministerium für Bauten und Technik spricht sich daher entschieden“ — entschieden! — „gegen einzelne Punkte aus.“ Ich könnte das zitieren, die wichtigsten Punkte sind der Entfall des Tatbestandes „Umweltschutz“ und auch die Frage der Emissionsschutzangelegenheit: Umweltverträglichkeitsprüfungen und ähnliches. Das Gleiche im Bereich des Handelsministeriums.

Nun war es doch logisch und vor allem sogar die Pflicht der Abgeordneten, die jeweiligen Minister zu fragen — also hier Staribacher, Sekanina, Haiden. Sie haben sich ja massiv gegen diese Regierungsvorlage ausgesprochen. Dann wurde die Regierungsvorlage, ohne daß im Text — nicht im Anhang, im Text

Dr. Wiesinger

— auch nur ein Beistrich geändert wurde, in den Ministerrat eingebracht, und dort haben plötzlich die Minister zugestimmt, weil als Kollegialorgan war ja der Beschluß einstimmig.

Nun ist es doch für uns interessant, zu wissen, warum sechs oder acht Wochen vorher die Minister massiv gegen diesen Gesetzentwurf aufgetreten sind und dann, nachdem sich überhaupt nichts geändert hat, auf einmal ihre Meinung um 180 Grad geändert und dem Gesetz zugestimmt haben. Und das wollten wir wissen.

Der Obmann des Ausschusses, der in einer sehr fairen und objektiven Art die Ausschüßberatungen geführt hat, hat uns zugesichert, man wird mit den Herren Ministern sprechen und sie zur nächsten Sitzung einladen. Wissen Sie, was passiert ist, meine Damen und Herren? Sämtliche drei Minister, die wir um Auskunft gebeten haben, haben uns sagen lassen, daß sie keine Zeit für das Parlament haben; sie haben keine Zeit! Drei Minister haben keine Zeit für die Beratungen eines Ausschusses, wo es um so eine wesentliche Frage wie um das Ministeriumsgesetz geht.

Meine Damen und Herren! Das ist ungeheuerlich und ist eine Art und Weise der Behandlung des Parlaments durch Mitglieder der Bundesregierung, die wir nicht scharf genug kritisieren können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben Ihnen angekündigt, daß wir heute hier im Haus von den Herren Ministern gerne eine Auskunft hätten — und ich stelle die Frage an die Herren Minister Sekanina, Staribacher und Haiden —, was sie bewogen hat, entgegen ihrer ursprünglichen Stellungnahme im Ministerrat diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und ich erwarte, daß im Laufe dieser Beratungen die Herren Minister uns darüber noch Auskunft geben werden.

Zum berühmten Konsensklima darf ich auch nur feststellen — wie das der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer bereits getan hat —, von einem Konsens hat man überhaupt nichts gespürt. Der Herr Abgeordnete Veselsky hat hier unter dem Titel „Dichtung und Wahrheit“ einige Fakten vorgetragen, die nicht zusammenpassen und die auch nicht stimmen. Er sprach immer von der Konsensbereitschaft und so weiter. Vielleicht war die 1973 vorhanden, 1981 war sie sicher nicht vorhanden, denn daß alle Vorschläge der beiden Oppositionsparteien in keinem einzigen Punkt zu einer Änderung geführt haben, zeigt nicht sehr von Konsensbereitschaft. Und daß alle Vorschläge, die von uns gekommen sind,

ganz einfach zu unausgegoren — um es vorsichtig auszudrücken — waren, um aufgenommen zu werden, das glauben Sie doch wohl selbst nicht. Man hat die Regierungsvorlage ins Haus gebracht, hat pro forma den Unterausschuß eingesetzt, der Herr Staatssekretär Löschnak mußte sich von uns drei bis vier Stunden lang befragen lassen und hat recht und schlecht, wie es ihm halt möglich war — nicht aus seinem Wissensstand heraus, sondern auf Grund der Vertretung dieser Vorlage — versucht, unsere Fragen zu beantworten. Aber herausgekommen ist überhaupt nichts. Eine Beratung, die damit endet, daß am Schluß ohne eine Änderung dann etwas ganz einfach mit der Mehrheit beschlossen ist, da ist wirklich oft die Frage berechtigt, ob es nicht schade um die Zeit ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ganz kurz noch sagen, wie die Österreichische Volkspartei ihre Umweltschutzpolitik konzipiert hat. Es gibt da ein etwas gestörtes Verhältnis der Sozialisten, nicht nur in der Praxis, zur Umweltpolitik, sondern auch in der Theorie, denn man soll bitte nicht vergessen, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky am 1. März 1971 der Umweltproblematik den Charakter einer neuen Klassenauseinandersetzung zugesprochen hat. In den „Salzburger Nachrichten“ am 15. April 1972 sprach er: Das ist eine Frage der Gesellschaftenrentabilität. „Die ÖVP ist für die rigorose Handhabung des Verursacherprinzipes, bei dem letztlich doch wieder alles über den Preis bezahlt wird. Die Durchsetzung des Verursacherprinzipes wird“ nach Kreisky „zu großen politischen Auseinandersetzungen der Zukunft werden.“

Und er sagt im März 1973, „man müsse hier aber verhindern, daß der Umweltschutz zu einem trojanischen Pferd konservativer Besitzideologie werde“.

Wenn das die Einstellung, die theoretischen Überlegungen zur Frage der Umweltproblematik sind, so glaube ich nicht, daß wir hier zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen können. Wir glauben, daß Umweltpolitik eben die Zusammenarbeit aller öffentlichen Einrichtungen dieses Staates ist, daß jeder Minister in einer Regierung in seinem Amtsbereich dafür sorgen muß, daß die Belange und der Schutz der Umwelt bei allen Vorhaben gewahrt werden. Ebenso muß es natürlich auch in den Landesregierungen und in den Gemeinden sein.

Der zweite Grundsatz ist, daß — und das hat Abgeordneter Lanner bereits hier ausgeführt — Umweltschutz am Ort des Geschehens einsetzen muß. Die Betonsilos am Waldrand oder die grandiose Wiederherstellung

Dr. Wiesinger

eines alten Dorfkernes, beides geschieht in der Gemeinde. Ob die Menschen beim Bau eines Hauses den gewachsenen Stil der Umgebung beachten oder ob sie heimlich Gifte in die Abwässer leeren, auch das bestimmt die Gemeinde und das passiert in der Gemeinde. Darum sind wir überzeugt, daß wirksamer und bürgernaher Umweltschutz überwiegend in den Gemeinden gemacht werden muß. Die nächste und entscheidende Instanz muß das Land bleiben, weil seine Verwaltung die Verhältnisse und Erfordernisse des betroffenen Raumes überblicken kann.

Wir glauben nicht, daß Vorschriften das alleinige Heilmittel der Zukunft sind, sondern daß es vielmehr das Zauberwort der Zusammenarbeit ist. Und wir glauben, daß wir eine integrale Umweltpolitik machen müssen, daß wir nicht mit Einzelmaßnahmen uns hier befrieden können, sondern daß im Zusammenwirken aller diese Fragen gelöst werden müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht auch ein Wort zu den Bürgerinitiativen sagen: Wir glauben an die bürgernahe Umweltpolitik. Das wird aber nicht immer einfach überall gehen, weil das Interesse und die Beeinträchtigung einzelner Bürger manchmal mehr einleuchten als die in ferner Zukunft liegenden Vorteile für die Allgemeinheit.

Ich bin grundsätzlich ein Anhänger von Bürgerinitiativen. Es ist dies ein Vorgang, der das demokratische Bewußtsein stärkt, wenn sich Bürger zusammenreden und gemeinsam ihre Interessen vertreten, besonders dann, wenn es nicht nur darum geht, etwas abzulehnen, sondern wenn diese Bürger ihre Ideen für Lösungen in die Politik einbringen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, man muß aber auch den Mut haben auszusprechen, daß sich die politischen Verwaltungen angesichts einer Bürgerinitiative die Sache nicht leicht machen dürfen. Diese Verwaltung muß nämlich sorgfältig prüfen, ob die Erfüllung eines von einer Bürgerinitiative vertretenen Wunsches nicht auf Kosten anderer Bürger geht und daher abzulehnen ist.

Daß zum Beispiel die Bewohner einer Straße deren Ausbau ablehnen, weil sie Lärm und Abgase fürchten, ist zu verstehen. Aber wenn es keine andere technische Lösung gibt, muß ich vor dem Verzicht auf den Ausbau auch prüfen, wie viele andere Menschen die bessere Verkehrsverbindung brauchen, um schneller, mit weniger Streß und unfallfrei zur Arbeit oder in einen Erholungsraum zu kommen.

Also: Bürgerinitiativen sind dem Grunde nach zu begrüßen, wo sie zu einer allseits besseren Lösung führen, aber es dürfen nicht Einzelinteressen über das Interesse der Gesamtheit gestellt werden. Ich glaube, diesen Leitsatz sollten wir uns alle zu Herzen nehmen.

Ich könnte Ihnen jetzt noch in sieben Punkten unsere Politik erläutern, ich meine aber, es wird sich bei einer anderen Gelegenheit mehr Zeit dafür finden.

Eines möchte ich Ihnen zum Abschluß sagen: Umwelt ist für uns von der Österreichischen Volkspartei viel mehr als eine technische oder politische oder organisatorische Aufgabe. Ich halte sie für die Herausforderung zu einem sinnerfüllten Leben und damit für eine ungeheure menschliche Chance der Zukunft. Wir wollen uns in unserem eigenen Lebensraum alle wieder wohlfühlen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Umweltschutz bekennen sich in Österreich fast alle Menschen. Es ist gar keine Frage, daß wir, die Generation, die so vieles geleistet hat im wirtschaftlichen Bereich, auch eine moralische Verpflichtung haben, unseren Kindern und Kindeskindern ein lebens- und lebenswertes Österreich zu erhalten. Das ist überhaupt keine Frage, und darüber gibt es überhaupt keine Diskussion.

Ich glaube, daß der Umweltschutz eine Generalprävention verschiedener Erkrankungen darstellt, gegen die sich der einzelne Mensch nicht schützen kann. Wenn Sie nur an die Belastungen denken: 1,2 Millionen Kilogramm Blei jährlich auf Österreichs Straßen zusätzlich! Allein in Wien in einer Heizperiode 40 000 Tonnen Schwefeldioxid in der Luft, die letzten Endes natürlich zu schwersten Schädigungen der Gesundheit führen können. Das ist alles eine Erklärung für den Umweltschutz. Ich bekenne mich mit aller Kraft als Arzt zu der Priorität des Umweltschutzes als Generalprävention verschiedener Krankheiten.

Aber es ist immer wieder von dieser Stelle aus von diesem Parlament gefordert worden, man möge dem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz mehr Kompetenzen zuerkennen. Ein Entschließen des Nationalrates hat es diesbezüglich einstimmig von allen Parteien gegeben. Nun hat sich diese Regie-

Bundesminister Dr. Steyrer

rung entschlossen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Sie haben, Kollege Grabher-Meyer und auch Kollege Wiesinger, auf die Arbeit meines Sektionschefs Pindur, die neue Strategien des Umweltschutzes entwickelt hat, hingewiesen. Zweifellos eine richtunggebene Arbeit, zu der ich mich auch so wie mein Vorgänger Dr. Herbert Salcher bekenne.

Sie war aber — das müssen Sie zur Kenntnis nehmen — als eine Provokation gedacht für alle Menschen in diesem Lande, dem Umweltschutz mehr Bedeutung zuzumessen und mehr Realität in die Umweltschutzpolitik hineinzubringen. Dies ist zweifellos die Ziel-aufgabe dieses Traktates gewesen. Es war vielleicht nicht eine Maximalforderung, aber eine Forderung, die genau kalkuliert hat, was an Wirkung herauskommen kann.

Sie müssen aber, wenn Sie diese eine Arbeit anführen, auch die Ansicht des Sektionschefs Pindur zur Kenntnis nehmen, der heute zu diesem Ministeriengesetz gesagt hat, das sei seiner Meinung nach ein taugliches Instrument für eine bessere Umweltschutzpolitik in Österreich.

Wir haben in diesem Ministeriengesetz viele neue Aufgaben für das Umweltschutzministerium bekommen, und es ist nicht richtig, Kollege Wiesinger, wenn Sie heute sagen, daß der Gesundheitsminister abgeräumt worden sei. Im Gegenteil!

Ich finde hier so viele Widersprüche in Ihren Ausführungen, auf die ich nicht im einzelnen eingehen will. Aber eines ist doch auffällig: daß Sie auf der einen Seite immer mehr Kompetenzen verlangen und in dem Augenblick, in dem es um entscheidende Kompetenzen des Umweltschutzes geht, nein sagen. Denn die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Umweltschutzanwalt, das sind Probleme, die jedem Österreicher unter der Haut brennen werden. Ich sage Ihnen auch gleich, warum.

Kollege Grabher-Meyer, Sie haben eine sehr richtige Vorstellung dieses Umweltschutzanwaltes entwickelt, der ich voll beitrete. Ich glaube, daß das im Rahmen eines Institutes erfolgen könnte, in dem Umweltschutz und Strahlenschutz koordiniert beieinander sein können. Das ist ein sicherlich taugliches Instrumentarium für eine bessere Umweltschutzpolitik.

Es gibt viele andere Beispiele der Widersprüchlichkeit: daß man heute glaubt, die Minister in ihren Aussagen, die sie vorher gemacht haben, zitieren zu müssen. Sie leugnen die demokratische Willensbildung in

einer Regierung. Die ist eben dadurch gegeben, daß man Meinung gegen Meinung, Meinung der Fachbeamten gegen Meinung der Fachbeamten des anderen Ministeriums, setzt.

Ich kann Ihnen eines sagen: Die Tatsache, daß dieses Gesetz einstimmig im Ministerrat beschlossen worden ist, wie es ja normal ist, zeigt eben, daß die Ministerkollegen, meine Kollegen, im Geiste einer Koordination in dieser Regierung zusammenarbeiten und wissen, daß Umweltschutz heute für so wichtig gehalten wird, daß alle Ministerien heute Abstriche machen müssen zugunsten dieses Ministeriums. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde hier wieder der Zuwachs an Bürokratie, der Zuwachs an Bürokratie in den Zentralstellen angeführt. Herr Kollege Wiesinger! Ich möchte Sie einmal einladen, einen Tag in einem Ministerium mitzuerleben, welche Anstrengungen diese Beamten unternehmen müssen, um all dem nachzukommen, was heute in einem demokratischen Rechtsstaat notwendig und nützlich ist. Der Kontakt mit dem Bürger, der täglich Hunderte Schreiben beinhaltet. Wenn Sie sehen würden, wie meine Angestellten heute dort Arbeit leisten ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Herr Minister, das nennt man Verbürokratisierung!)*

Kollege Wiesinger! Wenn Sie den Kontakt mit dem Bürger Österreichs als eine Verbürokratisierung bezeichnen, dann kann ich Ihnen nur sagen, dann haben Sie den Sinn dieser Demokratie nicht erfaßt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Dr. Wiesinger! Wir haben in diesem Ministerium 222 Dienstposten, die unerhört wichtig für die Gesundheit, auch für die Volksgesundheit, wenn Sie diesen Begriff genauer haben wollen, sind. Aber, Kollege Wiesinger, der Begriff Volksgesundheit ist nichts anderes als der Begriff des Gesundheitswesens. Wir haben einer Anregung des Verfassungsdienstes Folge geleistet und diesen Begriff eingebracht, der unserer Meinung nach weitergehend ist als der Begriff der Volksgesundheit.

In diesem Ministerium sind Dienststellen tätig, die nicht nur die Registrierung der Arzneimittel besorgen, die Kontrolle der Arzneimittel, die Preisgestaltung der Arzneimittel, hier sind so viele Stellen, die wichtige Arbeiten für die Volksgesundheit leisten, daß ich sie nicht alle einzeln aufzählen kann. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das hat es früher auch gegeben!)*

Aber heute zu sagen, daß diese Ministerien übervoll sind mit Schreibtischen, ist eine Ver-

Bundesminister Dr. Steyrer

fälschung der Wahrheit, und dagegen verwehre ich mich als amtsführender Minister für Gesundheit und Umweltschutz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß wir nicht nur langfristige Ziele mit diesem neuen Gesetz erreichen können, sondern auch kurzfristige.

Kollege Grabher-Meyer, Sie haben so wie ich es als richtig erkannt, daß unbedingt die Reduzierung des Bleigehaltes im Benzin erfolgen soll. Zu diesem Vorhaben bekenne ich mich mit aller Kraft und mit aller Leidenschaft. Es ist gar keine Frage, daß heute Biosprit ein sehr taugliches Mittel sein wird, um diese Reduzierung des Bleigehaltes zu erreichen. Ich werde das in meinem Kompetenzbereich — ich kann das nur als eine Absichtserklärung feststellen — weiter verfolgen.

Als primäres Ziel habe ich aber, endlich einmal dieses für die Volksgesundheit so schädliche Blei zu eliminieren. Wenn Sie die internationalen Arbeiten verfolgen, dann werden Sie sehen, daß die Bleiaufnahme zum Beispiel von Kindern achtmal stärker ist als die von Erwachsenen, daß es durch Blei schwerste Gehirnschädigungen für Kinder gibt. Da können wir natürlich als Politiker nicht tatenlos zusehen.

Ungleich wichtiger aber, das glauben Sie vielleicht nicht so sehr, ist die Entschwefelung des Heizöles, wenn ich an die Belastung der Menschen in diesem Lande durch Heizöl denke, und die Rauchgasentschwefelung. Das sind kurzfristige Ziele.

Ich glaube auch, daß zum Beispiel eine Kompetenz, die gar nicht so wichtig aussieht, die Kompetenz für die Karstgewässer, für die biologische Untersuchungsanstalt sehr wichtig ist, weil 50 Prozent des österreichischen Trinkwassers aus diesen Karstgebieten kommt. Dieses Trinkwasser ist gefährdet durch verschiedene Bauordnungen in den Ländern, die es gestatten, daß zum Beispiel im Erdreich ungeschützt Öltanks untergebracht werden können. Was bei einem solchen Tankunfall geschehen kann, können Sie sich ausmalen: Das Trinkwasser für 50 Prozent der österreichischen Bevölkerung wäre auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus ungenießbar.

Ich möchte nicht ganz ausführlich werden; wir haben heute noch ein großes Programm. Aber, meine Damen und Herren, ich bekenne mich in der Umweltschutzpolitik wie in der Gesundheitspolitik zur Konsenspolitik und möchte Ihnen nur ein einziges Beispiel bringen, wenn Sie diese Konsenspolitik hier bezweifeln.

Wir haben vor einigen Monaten einen sehr bedauerlichen Fall einer Maul- und Klauenseuche gehabt. Im Geiste dieser Konsenspolitik, in einer hervorragenden Zusammenarbeit mit allen Stellen, auch der Niederösterreichischen Landesregierung, das möchte ich hier ganz besonders betonen, mit der Landwirtschaft, mit dem Landwirtschaftsministerium, mit all diesen Stellen ist es uns gelungen, die Maul- und Klauenseuche in einer einzigartigen Aktion auszutilgen. Das ist meiner Meinung nach ein Erfolg einer Konsenspolitik, die ich für zielführend ansehe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Konsenspolitik ist zweifellos auch im Bereiche der Regierung vorhanden. Denn wenn Sie glauben, Kollege Wiesinger, daß ich zum Beispiel durch den Wegfall der Terminisierung Schulmedizin, das heißt der Medizin in den Schulen, jetzt weniger Möglichkeiten habe, so ist das ja nicht richtig. Ich habe den übergeordneten Begriff der Volksaufklärung, der Volksinformation, der Volksgesundheit drinnen in diesem Kompetenzgesetz, und das gibt mir alle Möglichkeiten, die ich bis jetzt gehabt habe. Daß aber das schulärztliche Wesen organisatorisch in die Schule hineingehört, das bezweifelt ja überhaupt niemand. Und das ist ja auch bis jetzt der Fall gewesen.

Und wenn Sie, wie gesagt, noch einmal den Begriff Volksgesundheit oder Gesundheitswesen monieren: An diesem Begriff hängt mein Herz. Dieser Begriff ist vom Verfassungsdienst vorgeschlagen worden, in ihm haben wir uns, wie gesagt, getroffen, weil eben eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung notwendig ist.

Ganz kurz abschließend. Meine Damen und Herren! Gesundheits- und Umweltschutzpolitik kann nur wirksam sein, wenn wir die verschiedenen Strukturen der österreichischen Verfassung, wenn wir den Föderalismus anerkennen. Ich bekenne mich zum föderalistischen Prinzip, zur Zusammenarbeit mit den Ländern. Das taugliche Instrument der 15a-Verträge ist zweifellos ein Mittel, um einheitliche Normen in Österreich für die Umweltschutzpolitik zu erarbeiten, die meiner Meinung nach notwendig sind, denn es ist nicht einzusehen, daß Umweltschutz in Vorarlberg anders aussieht als im Burgenland. Und dieses Prinzip werden wir durch dieses neue Ministeriengesetz meiner Meinung nach mit Erfolg durchziehen können. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (*ohne Klubzugehörigkeit*):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist eine glückliche Fügung, daß ich die Möglichkeit habe, nach dem Herrn Bundesminister Steyrer zur gegenständlichen Regierungsvorlage kurz Stellung zu nehmen.

Es hörte sich gut an, mit welchem Pathos und Emphase der Herr Bundesminister Dr. Steyrer hier eine Feststellung getroffen hat, die uns eigentlich alle erfreuen müßte, wenn man sie vorbehaltlos als wahr hinnehmen und unterstreichen könnte. Er sagte nämlich: Alle bekennen sich in diesem Staate zum Umweltschutz.

Nun, meine Damen und Herren, die Tatsachen sprechen jedoch eine andere Sprache.

Präsident Benya in seiner Eigenschaft als ÖGB-Präsident hat vor einigen Tagen in der Wirtschaftskonferenz der Sozialistischen Partei Österreichs eine sehr bemerkenswerte und vielbeachtete Rede gehalten. Er hat in dieser Rede die Umweltschützer dieses Landes, also jene Leute, jene vielen Leute, zu denen sich auch Herr Bundesminister Dr. Steyrer hier nunmehr verbal bekannt hat, als romantische Träumer, als Menschen ohne Sinn für Realismus bezeichnet. Und das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der sich viele Wissenschaftler: Biologen, Botaniker, Zoologen, aber auch namhafte Nationalökonominnen aus allen Staaten der Welt mit der wirklich bange Frage beschäftigen: Wie soll es auf dieser Welt in wenigen Jahren weitergehen?, die mit dem Problem konfrontiert sind, wie das Überleben der Menschheit — nicht nur in Österreich, sondern überall in der Welt — eigentlich gesichert werden kann.

Der Herr Bundesminister Dr. Steyrer hat hier als eine seiner nächsten Aufgaben die Frage der Senkung des Bleigehaltes im Benzin angeschnitten. Und ich frage in diesem Zusammenhang: Ist es denn wirklich eine Träumerei, daß die Muttermilch heute in Österreich und in anderen Industriestaaten bleivergiftet ist, daß ungezählte Tierarten und Pflanzen vom Aussterben betroffen sind? Ist es eine romantische Schwärmerei, wenn beispielsweise Fachexperten, ernst zu nehmende Wissenschaftler festgestellt haben, daß nach dem Tannensterben in den Wäldern nunmehr auch der Fichtentod um sich greift? Und täglich sind wir von den Nachrichten schockiert, daß unsere Nahrungsmittel in immer größerem Ausmaß mit Hormonen und verschiedenen Giftstoffen verseucht werden. Ist es unrealistisch, daß wir seit Jahren, daß wir alle zusammen fortlaufend nicht nachwachsende

Rohstoffe und Energiequellen rücksichtslos ausbeuten?

Es ist keine Romantik, meine Damen und Herren — und ich kann mich hier mit den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes nicht abfinden —, daß die natürlichen Kreisläufe weltweit vor dem Zusammenbruch stehen, daß Wasser, Luft und Boden schlechter und knapper werden.

Als ich hörte, was Präsident Benya in Linz in dieser großen Rede, die zweifelsohne auch außerordentlich interessante Passagen enthalten hat, die man vorbehaltlos als richtig unterstreichen muß, von den Umweltschützern sagte, erinnerte ich mich an einen Ausspruch eines schwedischen Wissenschaftlers, Ole Jensen, der vor einigen Jahren gesagt hat: „Die ökologische Katastrophe entsteht dann, wenn der Mensch naiv verblendet glaubt, es gebe keine Grenzen für seine Herrschaft über die Natur.“

Man kann die Ökologie und deren Erkenntnisse auf die Dauer nicht unbestraft übersehen oder bewußt mißachten. Man darf nicht glauben, hinter dem Paravent den romantischen Umweltschützern einen Kampf ansagen und gleichzeitig dem Fetisch „unbegrenztes Wirtschaftswachstum“, „hemmungsloses quantitatives Wirtschaftswachstum“ die Umwelt opfern zu können.

Es gibt Hunderttausende Menschen — auch hier in Österreich, wie wir gehört haben, die Mehrheit bekennt sich zu diesen Gedankengängen, und es gibt unzählige namhafte Wissenschaftler, die meisten Nobelpreisträger bekennen sich dazu —, die der Meinung sind, daß die Herrschaftsansprüche der totalen Ökonomie von den Menschen einfach nicht kommentarlos und tatenlos hingenommen werden dürfen. Die Menschen sind alarmiert durch die Vergiftung des Wassers und der Luft, durch die Ausrottung von Pflanzen und Tieren und den immer gewaltigeren Zerstörungen der Landschaft und der rasanten Ausbeutung von Rohstoffen und fossilen Brennstoffen. Immer mehr Menschen — das sind keine Träumer, sondern das sind wahrlich Realisten — erkennen, daß Ökologie Vorrang vor der Ökonomie einzunehmen hat. Um die Zukunft besorgte Menschen fordern, daß die Sicherung einer biologisch intakten Umwelt für ein menschenwürdiges Überleben der künftigen Generationen zu garantieren sei.

Ein Umdenken ist zweifelsohne notwendig. Und da unterstreiche ich vollinhaltlich das, was Herr Minister Dr. Steyrer gesagt hat. Das Ziel dieses Umdenkens muß darin gelegen sein: Die Zerstörung des natürlichen Gleich-

Dr. Tull

gewichtet durch eine hemmungslose, industrielle Wachstumspolitik muß gestoppt werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann in diesem Zusammenhang einen, wie ich glaube, über jeden Verdacht erhabenen Zeugen hier ins Treffen führen. Herr Bundesminister Dr. Salcher hat im vergangenen Jahr anlässlich der Niederösterreichischen Umweltkonferenz in Bad Vöslau eine sehr interessante Rede gehalten. Er sagte damals wörtlich:

„Ich möchte aber am Ende eines sagen: Oft wird behauptet, Ökonomie und Ökologie seien zueinander im Widerspruch. Das stimmt vielleicht bei einer kurzfristigen Betrachtungsweise. Langfristig gesehen, meine Damen und Herren, ist eine ökologische Betrachtungsweise auch die ökonomisch einzig richtige. Verstehen wir den Umweltschutz in Zukunft so, dann werden wir die Ideen, die heute mitten im politischen Umsetzungsprozeß stehen, verwirklichen, um die Umwelt lebenswert zu erhalten oder, wo sie schon nicht mehr lebenswert ist, neu und lebenswert zu gestalten.“

Herr Bundesminister Dr. Salcher sagte bei dieser Gelegenheit aber noch etwas anderes. Er erklärte damals wörtlich:

„Wir brauchen dringend ein neues Umweltschutzgesetz. Dieses neue Umweltschutzgesetz ist gewissermaßen über alle in Betracht kommenden Materien drüberzulegen. Nur so wird der Umweltschutz aus einer Annexmaterie, die man halt bei einem Verfahren gerade mitmacht, weil es so vorgeschrieben ist, eine Primärmaterie mit einem gewissen Vorrang.“

Und nun, meine Damen und Herren, haben wir hier eine Regierungsvorlage, die das Kompetenzgesetz vor allem im Zusammenhang mit Umweltschutzfragen zu ändern hat. Ich kann nicht umhin, Herr Bundesminister — so sehr ich Ihre Absicht respektiere, alles für den Umweltschutz in diesem Lande zu tun, alles zu unternehmen, um das Überleben der Menschen zu garantieren —, zu sagen, daß die nunmehr zur Diskussion stehende Regelung in Wirklichkeit ein Debakel für einen effizienten Umweltschutz darstellt.

Die durch dieses Gesetz zu schaffende Lage ist schlechter als der bisher sicherlich mangelhafte Zustand. Es genügen nicht verbale Bekenntnisse; das ist zu wenig. Das, was hier vorliegt, ist kein Schritt nach vorwärts. Das ist, glaube ich — ich will es nicht allzu arg scharf pointiert ausdrücken, aber ich glaube, bildhaft gesprochen, ist es richtig, wenn ich sage —, in Wirklichkeit nichts anderes als der totale Rückzug des Umweltschutzes aus unserer Gesellschaft.

Sie glauben, Herr Bundesminister, daß hier nun ein entscheidender Schritt nach vorwärts getan worden ist. Ich befürchte, daß man Ihnen ein Danaergeschenk gemacht hat. In Wirklichkeit hat man Ihnen eine leere Hülse in die Hand gedrückt. Die Entwicklung, die Zukunft wird dies überzeugend beweisen.

Diese Vorlage ist ein untaugliches Instrument für die Regelung der lebenswichtigen Anliegen des Umweltschutzes. Angesichts des Gewichtes des Problems muß diese Vorlage als ein Totengeläut für den Umweltschutz in Österreich bezeichnet werden, als ein Totengeläut, dem man als umweltbewußter Abgeordneter beim besten Willen nicht zu folgen vermag.

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln das Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, und natürlich auch den dazu gehörigen Antrag 81/A des Kollegen Grabher-Meyer.

Wenn man aber die Diskussionen hier verfolgt, dann hat man den Eindruck — und den habe ich auch während der Verhandlungen in dem Unterausschuß gewonnen —, daß es weniger um ein Bundesministeriengesetz geht, sondern um ein Umweltschutzgesetz, also das heißt um legislative Maßnahmen und nicht um Zuordnungen.

Meine Damen und Herren! Um einer Legendenbildung vorzubeugen, darf ich feststellen: Die Vorlagen wurden in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses vorberaten. Sowohl am 31. März 1981 als auch am 29. April 1981 wurden diese Vorlagen stundenlang diskutiert. 111 Diskussionsbeiträge wurden geleistet, und trotz dieser 111 Diskussionsbeiträge konnte kein Einvernehmen gefunden werden. Das lag nicht an der mangelnden Konsensbereitschaft der Mehrheit des Hohen Hauses, sondern daß es zu keinem Einvernehmen kommen wird war die vorgefaßte Meinung in der ÖVP. Das allein war der Grund und die Ursache, die zu diesem Ergebnis führten.

Die Einsetzung eines Unterausschusses, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfte eher aus taktischen Gründen verlangt worden sein als deshalb, in die Materie richtig einzusteigen und zu diskutieren, wie so vieles in der letzten Zeit nur Ihren taktischen Überlegungen entspringt und nicht der sachlichen Nüchternheit.

Mondl

Es ist richtig, daß im Verlauf der Diskussion am ersten Verhandlungstag die Einladung der Bundesminister Haiden, Staribacher, Sekanina und auch Steyer angeregt wurde, obwohl die Regierungsvorlage im Unterausschuß und im Ausschuß von Staatssekretär Löschnak und auch kurzfristig von Staatssekretär Nussbaumer vertreten wurde.

Besonderer Wert wurde — vor allem vom Abgeordneten Wiesinger, was zwar von Herrn Abgeordneten Neisser in der nächsten Sitzung bestritten wurde — auf die Einladung des Bundesministers Dr. Steyrer gelegt. Das ist auch irgendwie verständlich, betreffen doch die Kompetenzänderungen in der Regierungsvorlage in erster Linie sein Ministerium. Der Herr Bundesminister Steyrer stand auch am zweiten Verhandlungstag den Unterausschußmitgliedern stundenlang zur Verfügung und hat dort mit der gleichen Intensität und mit der gleichen Beredtsamkeit wie hier vor dem Hohen Hause sehr wohl die Materie positiv beleuchtet.

Der Handels-, der Bauten- und der Landwirtschaftsminister sollten zur Auslegungsauffassung im Begutachtungsverfahren befragt werden. Sie konnten leider der freundlichen Einladung nicht Folge leisten, sie mußten sich entschuldigen, weil sie eben schon Verpflichtungen hatten.

Aber meiner Meinung nach, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde auch ohne Mitwirkung des Handels-, des Bauten- und des Landwirtschaftsministers die Frage geklärt, warum trotz kritischer Äußerungen im Begutachtungsverfahren die Regierungsvorlage in der Regierungssitzung einstimmig beschlossen wurde. In einer interministeriellen Gesprächsrunde — und das wurde von mehreren Herren der Regierung immer wieder ins Treffen geführt, die nach dem Begutachtungsverfahren, jedoch vor der Beschlußfassung der Sitzung der Bundesregierung stattfand — wurde ein Kompromiß gefunden, der sich in der nun vorliegenden Regierungsvorlage niederschlägt.

Diese Tatsache weiterhin anzuzweifeln ist eben Auffassung der Österreichischen Volkspartei, und an dieser Auffassung der Österreichischen Volkspartei, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte sich auch nichts geändert, wären im Unterausschuß neben den drei Regierungsmitgliedern, die den Unterausschußmitgliedern zur Verfügung gestanden sind, noch weitere drei, also insgesamt sechs Regierungsmitglieder, zur Verfügung gestanden. Denn wir haben heute schon wieder gehört, daß alles das an den Ohren des Herrn Abgeordneten Wiesinger vorbeigegan-

gen ist, was der Herr Abgeordnete Steyrer sehr eingehend im Unterausschuß behandelt hat.

Es sind alles nur Ausflüchte, die dazu dienen sollen, den eigentlichen Grund der Verweigerung der Zustimmung zu diesem Gesetz zu verschleiern. Drei Mitglieder der Österreichischen Volkspartei waren im Unterausschuß. Jeder vertrat im Detail eine andere Auffassung. Wir hätten bei größtmöglicher Kompromißbereitschaft schon aus diesem Grund kein Einvernehmen erzielen können. Die Meinungsvielfalt der Österreichischen Volkspartei zu der Kompetenzänderung im Gesundheits- und Umweltschutzministerium ist vielfältig, schillernd und widersprüchlich.

Wir haben heute schon aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Veselsky einige Beispiele gehört, vor allen Dingen die interessante Sprachregelung aus dem Jahr 1975, die da lautete: Man wird zwar weiter auf das Wissenschaftsministerium wegen der wundersamen Vermehrung der Schreibtische und auf das Gesundheitsressort, weil es keine wirklichen Kompetenzen hätte, schimpfen, sich aber für etwaige künftige Regierungsbemühungen alles offen lassen.

Und daß diese Sprachregelung heute noch Gültigkeit hat, hat uns ja der Herr Abgeordnete Lanner gleich zu Beginn hier vordemonstriert in seinen Ausführungen. Die Anregung des ÖVP-Bundesparteiobermannes Mock vom Oktober 1979, die Bereiche Gesundheit, Umwelt und soziale Verwaltung eventuell mit Unterstützung eines Staatssekretärs zusammenzufassen, entsprach ebenfalls nicht den Auffassungen, die dann im Unterausschuß vertreten wurden, aber sie konnte dem ÖVP-Pressedienst schon am 12. Oktober 1979 entnommen werden.

Wie unterschiedlich der Herr Abgeordnete Wiesinger im Laufe der Jahre argumentierte, haben wir zum Teil heute schon gehört. Auf der einen Seite meinte er, daß die Kompetenzneuordnung für den Gesundheits- und Umweltschutzminister Steyrer kleinkariert ausgefallen ist, in Klagenfurt vertrat er wieder die Meinung, man brauche nur eine anerkannte Koordinierungsstelle, die genieße sicherlich den Vorzug vor einer totalen Kompetenzzuweisung an ein Ministerium, und am 18. August hat der gleiche Abgeordnete Wiesinger in einer Fernsehdiskussion die Fragen des Umweltschutzes in der Form behandelt, daß er eben meinte, je mehr man sich in die Materie vertiefe, umso mehr käme man zur Auffassung, man solle dem Gesundheitsministerium überhaupt nur die Gesundheit, Sport und Familie zuordnen und solle im Bundes-

Mondl

kanzleramt ein eigenes Staatssekretariat für die Belange des Umweltschutzes schaffen. Wie man da dann besser die Fragen lösen und koordinieren kann, bleibt mir ein Rätsel.

Und so spiegelte sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Meinungsvielfalt im Unterausschuß beziehungsweise im Ausschuß wieder.

Der Abgeordnete Brandstätter auf der Linie des Begutachtungspapiers der Präsidentenkonferenz der Landeslandwirtschaftskammer und der Herr Abgeordnete Neisser auf der Linie der Industriellenvereinigung, die sich wieder der Auffassung des Begutachtungspapiers der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft anschloß.

Was bleibt nun der Österreichischen Volkspartei anderes übrig, als durch ihren Obermediziner am Dienstag in einer Pressekonferenz verkünden zu lassen, die ÖVP werde die Novelle zum Ministergesetz ablehnen, weil im Gesundheitswesen Minister Steyrer abgeräumt wurde wie ein Christbaum, obwohl er ununterbrochen im Unterausschuß gerade das Gegenteil behauptete.

Ich frage mich: Wozu hat Minister Steyrer im Unterausschuß drei Stunden lang seine Auffassung zu dieser Novelle dargelegt?

Und schließlich meinte er, weil das Verhalten der Mehrheit im Verfassungsausschuß allen Beteuerungen entgegengesetzt gewesen sei, eine Konsenspolitik betreiben zu wollen.

Mit wem, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen Sie mir das nicht sagen, hätten wir Ihrer Meinung nach eine Konsenspolitik betreiben sollen angesichts der verschiedenen Auffassungen zum Beispiel des Abgeordneten Wiesinger oder des Abgeordneten Brandstätter oder anderer Sprecher der Österreichischen Volkspartei, die im Zuge der Ausführungen hier heute dargelegt wurden? Das soll man uns sagen. Oder hätten wir gar die Auffassung, die uns heute vom Abgeordneten Lanner dargelegt wurde, vertreten sollen? Also ein Unterfangen, das einfach unmöglich war und wo der Unterausschuß überfordert wurde.

Nach Studium der Dokumentation und nach reiflicher Überlegung der Diskussionsbeiträge in der ersten Verhandlungsrunde war klar ersichtlich, daß ein Konsens in dieser an und für sich komplexen Materie zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Opposition gar nicht möglich ist und von ihr auch gar nicht gewünscht wird. Das kam ja auch in der heutigen Diskussion klar und deutlich zum Ausdruck.

Wir sind daher der Auffassung, dieses Gesetz konkretisiert die Angelegenheiten des Gesundheitswesens und erweitert durch die Umschreibung der Zuständigkeiten des Gesundheitsministeriums mit dem in der Verfassung gebrauchten Begriff Gesundheitswesen die Kompetenzen auf diesem Gebiet bis an die verfassungsrechtlich zulässigen Grenzen.

Und es gibt erstmals in diesem Ministerium Koordinierungskompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, und darüber hinaus werden Angelegenheiten des Umweltschutzes, die über den konkreten Zusammenhang einer bestimmten Verwaltungsmaterie hinausgehen oder für mehr als eine Verwaltungsmaterie in gleicher Weise typisch sind, dem allgemeinen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nichts fällt da durch den Rost, weil sich jetzt angeblich überhaupt niemand zuständig fühlt.

Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, glauben wir, daß dieser Kompromiß, der in der interministeriellen Gesprächsrunde zustande kam, den beiden Entschließungen des Nationalrates — und darauf bauten ja die Gesetzesvorlagen auf vom 4. November 1976 und 6. November 1979 — entspricht, weil durch die vorliegende Gesetzesnovelle das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sehr wohl mit verstärkten Kompetenzen auf dem Gebiete der Gesundheit und des Umweltschutzes ausgestattet wurde.

Folglich werden wir auch dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir am Anfang eine heitere Bemerkung in Anknüpfung an die Rede meines Vorredners. Er hat nämlich gesagt, daß durch diese Novelle das Gesundheitsministerium erstmals die Koordinierungsaufgabe auf dem Gebiete des Umweltschutzes bekommt. Die Fraktion hat dazu applaudiert.

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, die Koordinationskompetenz hat dieses Ministerium seit dem Jahre 1972. Ihr Applaus beweist offensichtlich, daß Sie sich dieser Tatsache nicht bewußt waren. *(Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Löschner: Wie Ihr Generalsekretär!)*

Dr. Neisser

Es gäbe noch andere Möglichkeiten einer heiteren Replik auf den Kollegen Mondl, ich will es nicht tun.

Herr Abgeordneter Mondl, wenn Sie uns vorwerfen, daß wir im Ausschuß verschiedene Linien vertreten hätten, muß ich sagen, bitte den Vorwurf können wir Ihnen nicht machen, denn Ihre Fraktion vertritt im Ausschuß immer nur eine Linie. Die besteht darin, der Regierungsvorlage unbeschadet von Inhalt und Qualität die Mauer zu machen. Das erleben wir permanent im parlamentarischen Alltag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, diese Novelle ist nicht zuletzt auch ein Beweis dafür, daß das, was Sie sosehr an dem Ministeriengesetz im Jahre 1973 gelobt haben, eigentlich gar nicht eingetroffen ist. Wenn ich an die damalige Diskussion erinnere, mit einer Euphorie sondergleichen haben Sie davon gesprochen, daß es ein Markstein im Ausbau der modernen Verwaltungsorganisation ist, und ein Redner von Ihnen hat gesagt, daß Sie stolz sind, ein solches Gesetz dem Haus vorzulegen.

Ihr Stolz ist in der Zwischenzeit schon einigemal novelliert worden, wenn ich so sagen darf, und gerade die Strategie dieser Novellierung beweist, daß Sie eigentlich von der Systematik eines solchen Gesetzes her wenig damit anzufangen wissen.

Die erste Novelle, die dieses Gesetz betroffen hat, bestand darin, daß Sie den Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung, einen Beamten, nunmehr mit dem Flair des Managers versehen und die Möglichkeit vorgesehen haben, ihn mittels Dienstvertrages für fünf Jahre zu bestellen. Wir haben die Diskussion hier im Haus geführt. Das war die einzige Managementmethode, sonst haben Sie den ganzen Unternehmensbereich der Post- und Telegraphenverwaltung unberührt gelassen. Was die Motive dieser Novelle waren, wissen wir bis heute nicht. Wir können sie nur ahnen.

Die zweite Novelle bestand darin — und sie ist, glaube ich, treffend in diesem Haus charakterisiert worden —, daß sie ein Arbeitsplatzbeschaffungsgesetz für die Frau Staatssekretär Karl war. Als diese nämlich vom Bundeskanzleramt weg mußte in das Finanzministerium, haben Sie den Begriff der „allgemeinen Familienpolitik“ ins Finanzministerium angesiedelt, damit sie dort sozusagen auch eine Etikette für ihre Tätigkeit hat. Vom System einer Verwaltungsorganisation her gesehen hat das überhaupt keine Bedeutung gehabt.

Und jetzt haben Sie eine dritte Novelle vorgelegt, mit der Sie eine in x Regierungserklärungen und öffentlichen Äußerungen Ihrer Seite immer wieder verlangte Änderung des Ministeriengesetzes zu realisieren glauben.

Nun, meine Damen und Herren, was bringt diese Änderung wirklich? Schauen Sie, um den Stellenwert dieser Novelle beurteilen zu können, muß man sich darüber im klaren sein, was das Bundesministeriengesetz überhaupt ist.

Meine Damen und Herren, das Bundesministeriengesetz ist nichts anderes als eine generelle Umschreibung von Ressorttätigkeiten, für die Sie daneben eine konkrete Verwaltungsvorschrift brauchen, die Sie überhaupt zum Handeln ermächtigt.

Herr Bundesminister Dr. Steyrer, ich möchte Ihnen das hier sagen, ich glaube, Sie sind sich dessen bewußt, mit dieser Novelle und mit diesem Gesetz können Sie zunächst gar nichts vollziehen. Da können Sie keine Verordnungen erlassen, da können Sie keine Bescheide erlassen, sondern dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Programm, daß Sie jetzt als Ressortminister sich gewisser Dinge annehmen können, um die Sie sich schon bisher hätten annehmen können. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Sie gehen jetzt erstmals von der Struktur des Ministeriengesetzes ab, die bisher dadurch charakterisiert war, daß dieses Ministeriengesetz eine Kompilation bestehender konkreter Zuständigkeitsvorschriften war. Sie funktionieren jetzt dieses Gesetz in ein Programmgesetz um. Denn wenn Sie heute in die Novelle hineinschreiben, was Sie sich unter allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes vorstellen, beispielsweise die Fragen des Immissionsschutzes, der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Umweltschutzanwaltschaft, so ist das ein Programm.

Sehen Sie, daß diese Vorgangsweise von Ihrer Seite, von Seite Ihrer Regierung gar nicht akzeptiert worden ist, das beweist die Äußerung, die der Herr Minister Staribacher im Begutachtungsverfahren abgegeben hat, als er nämlich in einer persönlich unterschriebenen Stellungnahme wortwörtlich gesagt hat: Das Bundesministeriumsgesetz 1973 hat die Aufgabe, die den Bundesministerien zur Besorgung zugewiesenen Sachgebiete festzulegen. Hingegen ist und kann es nicht die Aufgabe dieses Gesetzes sein, programmatische Erklärungen für allfällig künftige Arbeiten abzugeben.

Sehen Sie, das ist genau der Kern unserer Kritik, Herr Abgeordneter Mondl, und da kön-

Dr. Neisser

nen Sie 50 interministerielle Besprechungen einberufen, dieses Argument können Sie nicht ausräumen. Und das war genau die Ursache, weshalb wir die Anwesenheit des Ministers Staribacher wollten. Und, Herr Abgeordneter Mondl, nicht im Wege einer freundlichen Einladung, sondern wir haben als Ausschuß verlangt, daß der Minister kommt und erklärt, warum er im Begutachtungsverfahren mit eigener Unterschrift etwas unterschreibt, was eigentlich völlig diametral zu seiner Zustimmung im Ministerat ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe sehr viel Verständnis für die Wendigkeit, und jeder kann seinen Standpunkt ändern. Nur das, was Sie hier betrieben haben, bitte ist schlicht und einfach gesagt ressortpolitische Schizophrenie. Wir wollten nichts anderes wissen als die Ursache, warum der Herr Minister jetzt anderer Meinung ist. Wir wissen es bis heute nicht, Herr Minister Steyrer, und das ist gar nicht die Frage der demokratischen Willensbildung. Selbstverständlich kann jeder seine Meinung ändern, nur haben wir im Parlament das Recht, darüber informiert zu werden, warum jemand seine Meinung geändert hat. Und das war das Anliegen unserer Anforderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Diese heutige Novelle ist ein Eingeständnis, und sie erfolgt neun Jahre nach der Gründung eines Umweltschutzministeriums, ein Eingeständnis Ihrer Fehlschläge auf diesem Gebiete der Politik.

Schauen Sie, und weil heute schon so oft die Studie des Sektionschefs Pindur zitiert wurde, Herr Minister, und Sie haben sich fast identifiziert damit. Ich muß Ihnen sagen, dann identifizieren Sie sich offensichtlich auch mit den überaus kritischen Passagen in dieser Arbeit. Darf ich Ihnen etwa folgenden Satz vorlesen:

Leider war und ist dieses Bundesministerium für Umweltschutz nicht zuständig, und das ist nicht eine peinliche Ungereimtheit, sondern die Dokumentation einer geradezu unverzeihlichen Inkonsequenz, weil mit der Errichtung des neuen Ministeriums der Beweis der Erkenntnis der Umweltpolitik unwiderlegbar erbracht wurde und von da weg die Unterlassung wirksamer, konzertierter Maßnahmen nicht einmal mehr mit der Pseudouschuld der Unwissenheit exkulpiert werden kann. — Zitat des Sektionschefs Dr. Pindur.

Weitere Bedenken von Pindur: Zu sehr wurde das Gewicht auf bestehende Verfassungsfragen verlagert. Zu wenig wurden jene

Bereiche beachtet, die der Bund ohne Verfassungsänderung bereinigen kann. Zu sehr wurden umfassende Konzepte propagiert. Zu wenig wurde Flexibilität angeboten, um durch kleine Schritte in die richtige Richtung dem Ziel näher zu kommen, wenn der große Sprung noch nicht möglich war.

Herr Minister! Durch Ihr Bekenntnis zu dieser Studie, bitte, bekennen Sie sich offensichtlich auch zu den grundsätzlichen kritischen Aussagen dieser Studie. Und das ist eine Kritik an neun Jahren sozialistischer Umweltpolitik. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Steyrer: Da haben Sie mir nicht zugehört!)*

Meine Damen und Herren! Und noch etwas anderes gibt mir zu denken. Ich stelle jetzt kritisch die Frage: Wer ist der Autor? — Ein hochrangiger Beamter, der neun Jahre in seinem Ressort dafür zuständig war.

Herr Bundesminister, ich sehe aus dieser Studie die Resignation, daß Ihre Beamenschaft, die dafür zuständig ist, offensichtlich erkannt hat, daß sie neun Jahre vergeblich bei der politischen Ressortspitze versucht hat, ihre Ideen durchzubringen.

Ich muß fragen: Mit welcher Motivation arbeiten die Beamten in ihrem Ministerium für den Umweltschutz, wenn sie zur Erkenntnis kommen müssen, zu dieser harten Erkenntnis, die Pindur in seiner Studie ausgesprochen hat?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Novelle ein deutliches Eingeständnis dafür ist, daß Sie das, was Sie vor neun Jahren als Koordination in der Umweltschutzpolitik propagiert haben, bis heute nicht erfüllt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Steyrer! Ich stelle hier die Behauptung auf, daß Sie all das, was Sie heute unter dem Titel der allgemeinen Umweltschutzpolitik versprechen, ohne weiteres jetzt schon machen hätten können in einer verfassungsrechtlich einwandfreien Weise allein auf Grund der Koordinationskompetenz. Denn Sie haben seit dem Jahre 1972 in Ihrem Ressort drinnen stehen, daß Sie die Aufgabe haben: Koordination in allen Angelegenheiten des Umweltschutzes.

Schauen Sie, Dr. Wiesinger hat, glaube ich, auf die Problematik heute schon sehr treffend hingewiesen, auf die ich noch einmal zu sprechen kommen werde. Koordination ist zweifellos ein Schlüsselbegriff in der Regierungspolitik. Es ist keine Übertreibung, wenn man heute sagt, regieren bedeutet koordinieren. Ich glaube, daß Ihnen dieses Koordinieren gerade in jenen Ressorts nirgends gelungen

Dr. Neisser

ist, wo es das Ministeriengesetz versprochen hat. Die Koordination im Forschungsbereich im Wissenschaftsministerium hat bis heute nichts gebracht, die Koordination im Bereiche der Umweltschutzpolitik.

Schauen Sie, diese Koordinationsproblematik, glaube ich, hat zwei Seiten. Die administrative Seite besteht in einer Reihe von rechtstechnischen Maßnahmen, die Sie, Herr Minister, zum Teil ja von der Rechtsordnung schon haben und hatten: in Mitkompetenzen, in verfahrensrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten, Informationsmöglichkeiten und dergleichen.

Aber diese Koordination hat auch eine regierungspolitische Seite, und diese regierungspolitische Seite haben Ihre Vorgänger — Ihre Amtszeit ist zu kurz dafür, das gebe ich Ihnen zu, um Sie hier seriös zu beurteilen — nie realisieren können. Denn die Koordination bedeutet mehr, als daß man Akten von einem anderen Ministerium bekommt und dann abzeichnet, sondern gerade Koordination als ressortpolitische Aufgabe bedeutet für mich initiativ zu sein, Initiativen zu setzen, Motivation zu betreiben innerhalb des Regierungsbereiches für den Bereich des Umweltschutzes und nicht zuletzt auch die Festlegung von Leitlinien für eine bestimmte Politik.

Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz! All diese Möglichkeiten, die Sie jetzt wieder propagieren im Ministeriengesetz, hatten Sie seit dem Jahre 1972 in der Koordinationskompetenz im Rahmen des Bundesministeriengesetzes. Ihre Vorgänger haben davon nicht Gebrauch gemacht. Und es ist eine Binsenweisheit, daß die Koordinationskompetenz als juristische Kategorie eine leere Hülse ist, wenn dahinter nicht die politische Potenz und die politische Persönlichkeit steht. Wir haben ja selbst gehört, daß eine Ihrer Vorgängerinnen ein lieber Kerl, aber wenig professionell war. Der Herr Bundeskanzler hat es gesagt. Diese Novelle, bitte, beweist ihn, meine ich, zumindest in dieser Aussage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und was machen Sie jetzt? Jetzt gehen Sie von der Koordinationskompetenz weg und verwenden den Begriff „Allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes“, schreiben aber bei der beispielsweise Aufzählung wieder hinein: die Koordination auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Ja, Herr Bundesminister, entweder bin ich zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes, dann brauche ich nicht zu koordinieren, oder ich habe keine Zuständigkeit, dann muß ich koordinieren. Das ist ein Widerspruch in sich, den Sie hier geben.

Oder wenn Sie hineinschreiben: Dazu gehört die allgemeine Umweltschutzpolitik. Was allgemeine Politik heißt, haben Sie versucht zu definieren bei dem Begriff allgemeine Gesundheitspolitik. Da haben Sie gesagt, es geht in erster Linie darum, Programme und Leitlinien festzusetzen. Sehen Sie, für die Festlegung von Programmen und Leitlinien brauche ich jetzt nicht eine Kompetenzänderung. Das hätten Sie schon längst alles machen können, dazu reicht die Koordinationskompetenz voll und ganz aus.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, daß mit dieser Novelle eine Korrektur vorgenommen wurde, über deren Auswirkungen Sie sich nicht im klaren sind. Es ist in diesem Ministeriengesetz bisher klar zum Ausdruck gekommen, daß Umweltschutz eine Annexmaterie ist, das heißt, daß der Umweltschutz zu jenem Ressort gehört, wo er mit einer bestimmten Sachkompetenz in einer untrennbaren Verbindung ist. Nunmehr streichen Sie gerade für den Umweltschutz diese Aussage heraus. Für alle anderen bleibt es drinnen.

Es ist interessant, daß Sie vor zwei oder drei Jahren, als Sie die Kompetenzänderung für die Frau Staatssekretär Karl beschlossen haben, auch die allgemeine Familienpolitik zum Finanzministerium gegeben haben, aber diese Aussage der Annexkompetenz für die Familienpolitik weiter im Ministeriengesetz belassen haben. Beim Umweltschutz nehmen Sie es heraus. Bitte, was bedeutet das? Das ist widersprüchlich. Die Konfusion wird größer, die Effizienz wird aber damit sicher nicht gesteigert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch zwei Sätze zu dem Antrag, den der Abgeordnete Grabher-Meyer mit Kollegen seiner Fraktion eingebracht hat. Ich möchte das durchaus differenziert sehen und ich möchte sagen, daß er vom Ansatz her derjenige ist, der viel analytischer ist, weil er sich nicht nur darum bemüht, jetzt eine Etikette zur anderen zu verlagern, sondern von der Substanz her versucht, den Umweltschutz zu strukturieren.

Es gibt aber für mich zwei grundsätzliche Probleme in diesem Antrag. Herr Kollege Grabher-Meyer, wenn man diesen Antrag so realisiert, wie Sie es machen, so ist das immerhin eine Angelegenheit, die man unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsreform sehr kritisch prüfen müßte, weil hier nicht nur Kompetenzen, sondern Apparate und Organisationseinheiten verlagert und, wie ich

Dr. Neisser

meine, vergrößert werden müßten. Das ist ein Argument.

Und das zweite besteht darin, daß Sie bei allen Ihren Kompetenzänderungen, wo Sie hineinschreiben etwa „Angelegenheiten des Straßenbaus bezüglich des Umweltschutzes“, eine Formulierung gewählt haben, die, meine ich, bitte nicht vollziehbar ist.

Denn was heißt es, eine Kompetenz dadurch zu umschreiben, indem man sagt, Angelegenheiten bezüglich des Umweltschutzes? Damit kommt man genau in die unglaublich schwierige Abgrenzungsproblematik hinein, die sich auch bei der Regierungsvorlage ergibt, meine Damen und Herren, zwischen „allgemein“ und „besonders“ zu trennen. Das ist für mich ein Problem, gerade bei einer Annexmaterie, die darin besteht, daß der Umweltschutz nur dann eine Zuständigkeit begründet, wenn der Sachbezug vorhanden ist, eine Schwierigkeit, die Sie nicht lösen können, weil wo ziehen Sie die Grenze zwischen „allgemein“ und „besonders“?

Ich meine, ich wünsche Ihnen viel Glück, wenn Sie diese Novelle hier vollziehen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß hier noch einmal feststellen: Mit dieser Novelle kann der Minister für Gesundheit und Umweltschutz nicht mehr machen, als er ohnehin schon hätte machen können auf Grund seiner Koordinationskompetenz. Das Gesetz ist nicht die große Lösung Ihrer Problematik. Und das ist unser Argument, warum wir hier auch nein dazu gesagt haben.

Herr Minister Dr. Steyer! Ich habe Ihnen schon am Anfang gesagt, Ihre Amtszeit ist zu kurz, um jetzt wirklich Ihre Effizienz in umweltschutzpolitischen Fragen beurteilen zu können, aber mit dieser Novelle allein haben Sie das Instrument nicht gefunden, sondern es wird davon abhängig sein, welche Stärke der Durchsetzung Sie in Ihrer eigenen Regierung haben.

Das Gesetz gibt Ihnen dafür keine Garantie, denn das Gesetz ist für mich, meine Damen und Herren, nichts anderes als eine Etikettenverschiebung und eine Etikettenveränderung für Probleme, die bisher nicht gelöst worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es

gäbe noch hinsichtlich einer Vielzahl von Feststellungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Neisser und vorhin der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger getroffen haben, sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Richtung eine entsprechende Aufklärung und Klarstellung zu treffen. Lassen Sie mich bitte nur mit zwei Sätzen noch eine Feststellung treffen:

Es hat zwischen dem ersten Redner der ÖVP, also Ihrer Partei, und dem letzten Redner einen ganz eklatanten Widerspruch gegeben, den ich aufzeigen muß. Während Sie, Herr Generalsekretär, Ihre Ablehnung zu dieser Gesetzesnovelle unter anderem damit begründet haben, daß es in dieser Novelle für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz keine Koordinierungskompetenz mehr gibt, hat der letzte Redner Ihrer Fraktion und Ihrer Partei hier festgestellt, durch zehn Minuten, was hier alles auf dem Koordinierungssektor zur Klärung getroffen und getan werden müßte. Und diesen Widerspruch sollte und muß man aufzeigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. *(Ruf bei der ÖVP: Neisser ist noch gemeldet!)*

Vom Platz aus nicht. Nächstes Mal melden Sie sich an. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Staatssekretär! Zu Ihren Ausführungen nur einen Satz. Ich habe folgende Argumentation hier gebracht. Sie bringen durch Ihre Novelle den neuen Begriff der „allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes“ und führen bei den Beispielen dieser allgemeinen Angelegenheiten unter anderem die Koordinierung in allen Angelegenheiten des Umweltschutzes an, und das ist für mich ein Widerspruch, der völlig unerklärlich ist, bitte. Was machen Sie? Sind Sie jetzt kompetent, ist der Gesundheitsminister kompetent für die allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes, dann hat er eine Ressortkompetenz und braucht nicht zu koordinieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Hat er keine Ressortkompetenz, dann muß er koordinieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 702 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 99/A (II-2095 der Beilagen) der Abgeordneten Reicht, Doktor Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird (703 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 99/A der Abgeordneten Reicht, Dr. Neisser, Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Stippel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Initiativantrag sieht vor, daß einzuhebende Strafbeträge für Organstrafverfügungen unter bestimmten Voraussetzungen auch in fremden Währungen entrichtet werden können.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 30. April 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Lichal, Dr. Pelikan und Dr. Veselsky einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch** (den Vorsitz übernehmend): Ich danke dem Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser vorliegende Antrag der drei Parteien soll ein Versäumnis der Regierung wieder gutmachen, nämlich ein Versäumnis, daß es heute ganz einfach notwendig erscheint, auch im Rahmen des Verwaltungsstrafgesetzes Strafen in fremdländischer Währung einheben zu können.

Dieser Antrag ermächtigt also im § 50 Absatz 8, ein neuer Absatz, daß die Behörde Organe ermächtigen kann, dem Beanstandeten zu gestatten, den einzuhebenden Strafbetrag auch in bestimmten fremden Währungen zu entrichten. Nun, der § 50 unseres Verwaltungsstrafgesetzes beinhaltet die Ermöglichung im Mandatsverfahren, im verkürzten Verfahren, sogenannte Organmandate einzuheben. Nun hat die Erfahrung gezeigt, daß vor allem im Hinblick auf die Explosion des Fremdenverkehrs und den Umstand, daß Österreich ein Durchzugsland geworden ist, natürlich auch gerade im Straßenverkehr von Ausländern sehr viele Rechtswidrigkeiten begangen werden.

Es gibt zum Beispiel die Feststellung, daß auf der sogenannten Gastarbeiterroute B 67/70 an einem Sonntag bei Radareinsätzen 170 Organmandate kassiert wurden, der Anteil der Ausländer jedoch 80 Prozent betragen hat. 80 Prozent, und in der Hauptsache Nichtbeachtung des Rotlichtes, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Überholverbote, Mißachtung und Überfahren der Sperrlinie.

Wir wissen aber, daß gerade diese Route äußerst gefährlich und ein großer Blutzoll zu beklagen ist.

Nun gibt es die Möglichkeit für das einschreitende Exekutivorgan, im Falle einer solchen Rechtswidrigkeit, eines rechtswidrigen Verhaltens im Straßenverkehr, gemäß diesem § 50 eine Organverfügung zu verhängen. Der durchfahrende Ausländer besitzt aber vielfach keine inländische Währung. Bezirksverwaltungsbehörden sind am Samstag und Sonntag nicht erreichbar und funktionsfähig. Und somit hat sich im Laufe der Zeit eigentlich ein Ungleichgewicht herausgestellt, nämlich daß der österreichische Verkehrsteilnehmer, der sich rechtswidrig verhält, zur Kasse gebeten wird, während der Ausländer, wenn der Exekutivbeamte nicht wechseln gelaufen ist, auf Grund der Tatsache, daß er nur eine ausländische Währung mithat, in den meisten Fällen straflos davongekommen ist.

Und nun wurde von der Exekutive schon immer wieder verlangt, daß es auch möglich sein sollte, in bestimmten, natürlich gängigen

Dr. Lichal

fremden Währungen solche Organmandate kassieren zu können. Es wird nicht irgendeine exotische fremdländische Währung angenommen werden können, und es müßte also hier noch festgestellt werden, welche Währungen überhaupt möglich sind und angenommen werden können. Dann ist es auch möglich, den Ausländer bei einem solchen rechtswidrigen Verhalten zu bestrafen und unmittelbar mit dem Organmandat auch dann gleich einzukassieren.

Nun wurde es auch unterschiedlich gehandhabt, und mir war bis heute noch nicht ganz klar, wenn es im Lande Salzburg diese Ermächtigung gegeben hat, dann war vom Innenministerium wieder die Weisung, daß es in der Steiermark anscheinend nicht möglich ist, und es war also immer wieder das Verlangen, hier eine einheitliche Regelung herbeizuführen.

Und ich glaube, daß wir zur Verbesserung der Sicherheit auf unseren Straßen ganz einfach hier doch dieses Ungleichgewicht beseitigen müssen, daß es den Exekutivorganen in Hinkunft ermöglicht werden soll, solche Organmandate auch von Ausländern, die sich eben bedauerlicherweise sehr häufig, wie man auf Grund des Erfahrungsberichtes sieht, nicht richtig verhalten, zu kassieren. Ich glaube, daß hier doch eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit auf unseren Straßen erreicht werden kann.

Es ist nur bedauerlich, daß erst durch diesen Initiativantrag des Parlaments eine entsprechende Regelung zustande kommt, während schon jahrelang auf diesen Umstand hingewiesen wurde, von der Regierung aber noch keine Maßnahmen getroffen wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reicht** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn mein Vorredner, Herr Dr. Lichal, von Versäumnissen der Regierung gesprochen hat, so muß ich ihn wohl daran erinnern, daß die Bundesregierung bereits im Jahre 1978 eine Regierungsvorlage zum Verwaltungsstrafgesetz 1950 eingebracht hat und daß in dieser Vorlage die Novellierung des § 50 Abs. 8 bereits vorgesehen war.

Diese Behauptung, daß hier ein Versäumnis vorliegt, ist typisch für die Österreichische Volkspartei, weil sie Behauptungen aufstellt, die nicht beweisbar sind oder wo man das Gegenteil beweisen kann.

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung und im Anschluß an die Regierungserklärung eine weitere Vorlage im Jahre 1979, im November 1979 eingebracht, die wieder die Novellierung dieses Verwaltungsstrafgesetzes zur Grundlage hat. Wieder ist der § 50 Abs. 8 vorgesehen zu novellieren, um den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit zu geben, in bestimmten Fällen Organstrafmandate in fremdländischer Währung einzuheben.

Diese Regierungsvorlage wurde mit einer weiteren Regierungsvorlage und mit der AVG-Novelle und dem Zustellgesetz einem Unterausschuß zugewiesen. Dieser Unterausschuß, der in seinen Beratungen die AVG-Novelle vorgezogen hat, hat sicherlich schon gute Arbeit geleistet und man konnte aber feststellen, daß dieser so wichtige § 50 des Verwaltungsstrafgesetzes sehr dringend zu novellieren wäre. Um für die Hauptreisezeit im heurigen Jahr diese notwendige Novellierung, notwendige Gesetzesänderung vorzuziehen, ist dieser Drei-Parteien-Antrag gestellt worden.

Es konnte trotzdem im Hinblick auf das weitere Verhandlungsprogramm nicht erwartet werden, daß diese Verwaltungsstrafgesetznovelle vor der Hauptreisezeit verabschiedet werden kann.

Die in Behandlung stehende Vorlage stellt eine wesentlich verbesserte Verwaltungsökonomie, insbesondere im Rahmen der Verkehrsüberwachung dar, besonders auf den österreichischen Straßen, die von den Ausländern im Transitverkehr und im besonderen im Urlaubsreiseverkehr befahren werden.

Dieser Antrag legalisiert nun eine seit Jahren zumindest in der Steiermark, woher ich es kenne, von den Gendarmerie- und Polizeidienststellen bereits vorweggenommene Regelung. Bei der Verkehrsüberwachung auf den vorangeführten Straßenzügen werden schon seit längerer Zeit und längeren Jahren bei Übertretungen Organstrafverfügungen in ausländischer Währung eingehoben. Dies ist deshalb notwendig, weil die Geldinstitute nur in bescheidenem Rahmen wochentags ihre Geschäfte offen haben und die ausländischen Kraftfahrer ja nicht in der Lage wären, ihre Währungen zu wechseln. An den Wochenenden sind die Geldinstitute geschlossen.

Es handelt sich hauptsächlich um Gastarbeiter aus Jugoslawien, der Türkei und Griechenland und deutsche Urlauber.

Auf diesen sehr stark von ausländischen Kraftfahrzeugen befahrenen Straßen kommt es häufig zu undiszipliniertem Verhalten der

Reicht

Lenker mit schweren Verkehrsübertretungen, oftmals verbunden mit tödlichem Ausgang. Aus diesem Grund werden diese Strecken von der Exekutive ständig überwacht und die Übertretungen größtenteils mit Organmandaten geahndet oder durch Einhebung einer vorläufigen Sicherheit gemäß § 37 a des Verwaltungsstrafgesetzes geahndet.

Bei besonders kritischen Fällen ist die Einleitung eines ordentlichen Strafverfahrens unvermeidlich.

Die beanstandeten Lenker der ausländischen Fahrzeuge sind größtenteils bereit, die Strafe anzuerkennen und in ihrer mitgeführten Währung zu bezahlen.

Es kommt an diesen sehr stark befahrenen Straßen bei Einsätzen von Dienststellen bis zu 50 Organstrafverfügungen. Die Verrechnung beziehungsweise Bestätigung erfolgt in ausländischer Währung und die Bestätigung ist somit korrekt. Die Umwechslung und die Verrechnung kann in gleicher Weise geschehen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dieser Novelle wird die Arbeit der österreichischen Exekutive bei der Verkehrsüberwachung ökonomischer, verwaltungstechnisch einfacher und den Gegebenheiten angepaßt, neu geregelt und erleichtert.

Die Novellierung des § 50 des Verwaltungsstrafgesetzes wird die Verkehrsüberwachung auf den am stärksten belasteten Straßen Österreichs erleichtern und verbessern.

Bessere Verkehrsüberwachung bedeutet erhöhte Sicherheit; Sicherheit auf Österreichs Straßen brauchen wir alle! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 703 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (688 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 106/A (II-2208 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1981) (689 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses über

die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (688 der Beilagen), und

den Antrag 106/A der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Heeresgebührengesetz-Novelle 1981 (689 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die vorliegende Änderung des Heeresgebührengesetzes soll der Anspruch auf Fahrtkostenvergütung auf monatlich zwei Hin- und Rückfahrten auf der Strecke zwischen der militärischen Dienststelle und der Wohnung bzw. Arbeitsstelle im Inland anstatt bisher einer solchen Hin- und Rückfahrt im Monat erweitert werden. Dadurch soll eine Erleichterung der Kontakte der Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst oder den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, mit ihrem persönlichen, familiären und beruflichen Lebensbereich durch eine Erweiterung des Anspruches auf Fahrtkostenvergütung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erreicht und ein Anreiz zur vermehrten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch Wehrpflichtige bei Fahrten von der bzw. zur militärischen Dienststelle geboten werden. Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Dkfm. Gorton, Koppensteiner, Mondl, Haas und Landgraf sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck und der Bundesminister für Landesverteidigung Rösch.

Fister

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (638 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Ing. Ressel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Ressel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 9. April 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Ein vorrangiges Anliegen eines auf rechtsstaatlichen Grundsätzen beruhenden Wehrwesens eines immerwährend neutralen Staates wie Österreich hat darin zu bestehen, die Verteidigungsbereitschaft unter der Bevölkerung, insbesondere unter den Wehrpflichtigen, zu heben und dem Dienst im Bundesheer in der Öffentlichkeit jenen Stellenwert zu verschaffen, der die Ableistung der Wehrpflicht an Attraktivität gewinnen läßt.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat bereits zu Ende des vergangenen Jahres eine Novelle zum Heeresgebührengesetz urgirt. Wir

haben damals als Begründung für eine mehrmalige Heimfahrt der Präsenzdiener etwa angeführt: mehr Kontakt mit der Familie ermöglichen, öffentliche Verkehrsmittel öfter benutzen, Energieeinsparung und dergleichen mehr.

Wir dürfen unserer Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß all diese Begriffe, die wir damals in der Debatte verwendet haben, die einige Male auch in mündlichen Anfragen verwendet wurden, nun fast vollzählig in der Zielsetzung zu dieser Regierungsvorlage, mit der das Heeresgebührengesetz geändert werden soll, enthalten sind. Wenn es etwa hier heißt: Erleichterung der Kontakte der Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst oder den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, mit ihrem persönlichen, familiären und beruflichen Lebensbereich durch eine Erweiterung des Anspruchs auf Fahrtkostenvergütung. Gleichzeitig soll ein Anreiz zur vermehrten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch Wehrpflichtige bei Fahrten von der beziehungsweise zur militärischen Dienststelle geboten werden.

Auch in den Erläuterungen zu dieser Novelle finden sich unsere Argumente; die Besserstellung der Wehrpflichtigen ist wörtlich erwähnt, der Anreiz für Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, die Entschärfung der Verkehrssituation an Wochenenden und letztlich auch die Energieeinsparung. Fast wörtlich sind also hier Argumente der Volkspartei mitverarbeitet, und das versetzt uns in die Lage, dieser Novelle unsere Zustimmung zu geben.

Ich habe bereits bei der Budgetdebatte diese Argumente aufgezählt und auch bei Anfragen darauf Bezug genommen. Unsere Argumente — das dürfen wir mit Freude feststellen — sind mit dieser Novelle bestätigt worden. Aber wohl müssen wir auch sagen, daß als Konsequenz dieser an sich richtigen Sachverhalte eben die Novelle nach unserer Meinung eine doch mehr oder weniger halberzige Lösung darstellt.

Ich möchte nochmals zur Untermauerung unserer Argumente eine Statistik anführen, die ich bereits einige Male hier auch vorgezeigt habe, daß es eben in den letzten vier Jahren über 200 tödlich verunglückte Präsenzdiener gegeben hat, über 1 500 schwerverletzte und über 1 100 leichtverletzte Grundwehrdiener. Wenn der Herr Minister im Ausschuß gemeint hat, das sind nicht Unfälle, die uns mittelbar am Weg von der Kaserne und zurück passiert sind, Herr Minister, da muß ich sagen, da gebe ich Ihnen sicherlich recht. Aber wenn es nur die Hälfte sind — es sind

Kraft

wahrscheinlich mehr —, ist das sicherlich eine zu große Anzahl, angesichts der unser Vorschlag auf Novellierung des Heeresgebührengesetzes seine volle Berechtigung, wie wir glauben, hat. Ein Nichtstun wäre hier straffällig. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte in dem Zusammenhang einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage einbringen, wie wir glauben, eine ganzherzige Lösung, die dieser Abänderungsantrag darstellen würde.

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I erhält folgende Fassung:

„Das Heeresgebührengesetz, BGBl. Nr. 152/1956, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 105/1979, wird wie folgt geändert:

1. Der erste Satz des § 4 Abs. 1 hat zu lauten:

„Den Wehrpflichtigen gebührt vom Tag ihres Dienstantrittes an für jeden in die Dienstzeit anzurechnenden Tag des Präsenzdienstes ein Taggeld, das für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere 40 S täglich, für Offiziere 70 S täglich beträgt.“

2. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Wehrpflichtigen, die einer vorbereitenden Kaderausbildung (§ 29 Abs. 3 des Wehrgesetzes 1978) unterzogen werden, gebührt vom Beginn dieser Ausbildung bis zum Ende des Grundwehrdienstes ein erhöhtes Taggeld von 50 S täglich, sofern ihnen nicht nach anderen Bestimmungen ein höheres Taggeld zukommt; scheidet ein Wehrpflichtiger aus der vorbereitenden Kaderausbildung aus oder schließt er sie nicht erfolgreich ab, so gebührt ihm das erhöhte Taggeld von 50 S täglich nur für die Dauer seiner vorbereitenden Kaderausbildung. Das erhöhte Taggeld von 50 S gebührt ferner Wehrpflichtigen, die eine Kaderübung leisten, für die Dauer dieser Übung.“

3. § 7 a Abs. 2 lit. d) hat zu lauten:

„d) während des Grundwehrdienstes oder des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes monatlich durch drei Hin- und Rückfahrten, sofern jedoch im selben Monat lit. b) oder c) anzuwenden ist, durch zwei Hin-

und Rückfahrten auf der in lit. a) genannten Strecke, und es die jeweiligen militärischen Erfordernisse sonst zulassen, daß der Wehrpflichtige seine militärische Dienststelle verläßt.“

Soweit der Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei. Unser Vorschlag auf eine dreimalige Heimfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist keine billige Lizitation, sondern getragen von der Sorge um die Verkehrssicherheit der Soldaten, getragen von dem Bemühen, die Verteidigungsbereitschaft insbesondere der Soldaten zu verbessern, und letztlich getragen von der Überlegung, die Attraktivität der Ableistung der Wehrpflicht zu heben.

Inhaltlich sind diese Überlegungen zweifelsohne auch in der Regierungsvorlage enthalten, nur haben sie nicht den Ausfluß in der konkreten Ausformulierung der Regierungsvorlage gefunden.

Die Erschwernis, daß 50 Prozent der Wehrpflichtigen in anderen Bundesländern als in den Heimatbundesländern ihren Dienst leisten müssen, weil es eben beispielsweise in Oberösterreich zuwenig Kasernen, zuwenig Ausbildungsplätze gibt, kommt noch dazu. Aber auch diese Tatsache scheint uns mit dieser Regierungsvorlage ignoriert zu sein.

Unsere jederzeitige positive Haltung zur Landesverteidigung, zum Bundesheer und auch zu den Soldaten war die Grundlage für unseren Antrag, mit dieser Novelle zum Heeresgebührengesetz auch das Taggeld um 10 S anzuheben.

Wir alle wissen, daß bei Soldatengesprächen hier im Haus, aber auch draußen oftmals dieser berechtigte Wunsch, wie wir glauben, geäußert wurde. Es gibt konkrete Anträge auch der Österreichischen Volkspartei hier im Haus. Wir glauben, daß die inflationäre Entwicklung und die dadurch bedingte Kaufkraftsenkung eine Verbesserung des Taschengeldes der Soldaten zweifelsohne rechtfertigen würde.

Wir müssen leider den Soldaten mitteilen, daß die Sozialistische Partei nicht bereit war, diesen Antrag im Ausschuß mitzutragen, und ihn im Ausschuß abgelehnt hat.

Es war auch bisher immer so, daß etwa in einem fünfjährigen Turnus das Taschengeld der Soldaten angehoben wurde. Ich erinnere: im Jahr 1962 auf 8 S, im Jahr 1967 auf 12 S, im Jahr 1972 auf 20 S, im Jahr 1976 auf 30 S, fünf Jahre später, 1981, wäre unserer Meinung nach also der richtige Zeitpunkt gewesen, doch eine Anpassung dieses Taschengeldes

Kraft

der Soldaten, dieses Taggeldes, um 10 S vorzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Allein die Inflationsrate der letzten fünf Jahre, die ungefähr 30 Prozent ausmacht, würde eine Erhöhung um 10 S erfordern.

Auch wenn der Verteidigungsminister, wie er es im Ausschuß getan hat, die Hoffnung bestehen läßt, daß man allenfalls 1982 bei einer eventuell besseren Dotierung des Landesverteidigungsbudgets über eine allfällige Erhöhung des Taggeldes reden könnte, so ist doch festzuhalten, daß den Präsenzdienern des heurigen Jahres ein Betrag von etwa 2 000 S vorenthalten bleibt, wenn diese Erhöhung nicht heuer etwa Mitte des Jahres durchgeführt wird.

Die Sozialistische Partei sagt, 30 S für die Präsenzdiener, für die Chargen und Unteroffiziere und 60 S für die Offiziere sind genug. Diesen lapidaren Satz kennen wir von anderen Dingen her, vom Beginn der sozialistischen Verteidigungspolitik her. Die Teuerungsentwicklung, die Inflationsrate der letzten Jahre interessiert anscheinend die sozialistische Fraktion nicht.

Ich darf noch als letzten Anker, vielleicht als Vorschlag für ein gemeinsames Vorgehen, auch für eine, wie ich glaube, Rückenstärkung des Verteidigungsministers hinsichtlich der Verhandlungen für das Budget 1982 einen Entschließungsantrag einbringen. Wenn die sozialistische Fraktion, was ich fürchte, unserem Abänderungsantrag nicht beitreten kann, so möchte ich doch die Möglichkeit anbieten, einem Entschließungsantrag beizutreten. Ich darf Sie herzlich bitten, zu überlegen, ob Sie nicht doch der sehr weiten und weichen Formulierung dieses Entschließungsantrages beitreten könnten. Ich darf diesen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird ersucht, die Frage der Taggelderhöhung für Soldaten des Bundesheeres aller Dienstgrade mit Wirksamkeit ab 1982 zu prüfen, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und hierüber dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß eigentlich wie so oft zwei Gründe für die Ablehnung unseres Vorschlages bei der sozialistischen Fraktion maßgebend sind.

Es ist einerseits die Tatsache, daß der Vorschlag, auch wenn es ein guter Vorschlag ist, von der Oppositionspartei kommt und daher abzulehnen ist. Diesen Eindruck hat man einfach.

Zweitens: Man ist durch die von der sozialistischen Regierung verschuldete desolatte Budgetsituation auch hier dem Diktat der leeren Kassen ausgesetzt. Verschwendung und Vergeudung von Steuermillionen und -milliarden lassen die Erfüllung, wie wir glauben, berechtigter Wünsche der Soldaten und der Landesverteidigung nicht zu.

Da wird schon der Unmut vieler Soldaten und wahrscheinlich auch derer Eltern verständlich, wenn sie auf der einen Seite immer wieder feststellen müssen, daß ein schier unersättlicher Steuerstaat einen immer größeren Teil des Arbeitseinkommens wegnimmt, und wenn andererseits diese Leute feststellen müssen, daß für die Zubesserung des bescheidenen Taschengeldes des Soldaten in der Größenordnung einer Wurstsemmel — nicht mehr sind diese 10 S ja — kein Geld da ist.

Da versteht man schon, wie ich glaube, den Unmut vieler und die Unzufriedenheit, die dann eben bei Kontaktgesprächen, bei Besuchen in den Kasernen, bei Kontakten mit Soldaten und dergleichen mehr an uns immer wieder herangetragen werden.

Was das Landesverteidigungsbudget anlangt, so kennen wir sicherlich das traurige Eingeständnis des Herrn Verteidigungsministers, als er bei der Budgetdebatte im vergangenen Herbst gemeint hat: Es war halt nicht mehr drinnen, es war vieles andere halt wichtiger als die Landesverteidigung.

Wenn daher als Schwerpunkt dieses Landesverteidigungsbudgets 1981 nur mehr die Aufrechterhaltung des Betriebes und Instandsetzungen genannt werden, so zeigt das die wahre Situation sozialistischer Verteidigungspolitik. Da fällt einem der Ausspruch des Herrn Veselsky wieder ein: „Wo nichts ist, da kann halt nichts werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Was uns bleibt, ist die Hoffnung, daß es mit diesem Landesverteidigungsbudget, mit den Aufwendungen für die Landesverteidigung, für die Soldaten doch eines Tages wieder einmal besser wird. Eine Hoffnung freilich, die wir mit der derzeitigen Ressortführung und vor allem auch mit einer sozialistischen Regierung wohl kaum verknüpfen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben

Präsident Mag. Minkowitsch

verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Genossen sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Genossen, die eben verlesen worden sind, sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte den heute nachmittag an mich herangetragen Wunsch, auf meine Wortmeldung im Interesse der Kollegen zu verzichten, die ihre Züge nicht versäumen möchten, gerne erfüllt, aber die Wortmeldung des Kollegen Kraft macht es notwendig, doch auch einiges aus unserer Sicht zu diesen beiden in Beratung stehenden Tagesordnungspunkten zu sagen. Ich werde das in sehr gedrängter Form tun.

Kollege Kraft hat zunächst gemeint, die heute in Beratung stehende Regierungsvorlage sei ein Verdienst der Österreichischen Volkspartei, weil sie immer wieder eine Novelle zum Heeresgebührengesetz in dieser Richtung urgiert hat.

Dazu hat er noch gemeint, daß diese Regierungsvorlage ziemlich halbherzig gemacht worden sei und daß man nicht allen Wünschen, die oft und oft an uns herangetragen worden sind, nachkomme.

Diese Behauptungen meines geschätzten Vorredners, meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechen nicht den Tatsachen, wie es auch überhaupt nicht der Tatsache entspricht, daß je bei den Ausschlußberatungen von unserer Seite aus gesagt worden ist, daß wir nicht bereit wären, das Taggeld für unsere Soldaten zu erhöhen. Ich glaube, der Kollege Kraft wird sich an diese Beratungen ja noch ganz gut erinnern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Regierungsvorlage heute zur Beratung steht, das ist eigentlich vielen Anregungen bei den verschiedenen Debatten über das Bundesheer und auch den Anregungen und Vorbringungen bei den diversen Diskussionen mit den Soldaten hier im Hohen Hause, wo sie immer wieder vorgebracht wurden, zu verdanken.

Die in Beratung stehende Regierungsvorlage trägt diesen Wünschen und Anregungen Rechnung, indem mit Wirkung vom 1. Juni dieses Jahres an die Wehrpflichtigen während des Grundwehrdienstes oder des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes nun zweimal im selben Monat eine Fahrtkostenvergüt-

ung bekommen, sofern für diese Fahrten ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wurde.

Sicherlich waren für diese Regierungsvorlage alle jene Gründe maßgeblich, die schon genannt worden sind. Ich kann es mir ersparen, sie nochmals aufzuzählen. Ich möchte nur folgendes zu dieser Novelle bemerken:

Diese Neuerung im Heeresgebührengesetz wird pro Jahr zirka 13 Millionen Schilling Mehraufwand verursachen. Dieser Mehraufwand wird aufgebracht durch Umschichtungen im Bereich des Budgets des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Ich glaube, uns allen ist klar: Sicher wird dieser Betrag anderswo abgehen. Aber mit der Bereitschaft zu Umschichtungen wird durch den Herrn Bundesminister und sein Ministerium das Verständnis bekundet für diese seit langem geforderte Verbesserung.

Wir Sozialisten begrüßen daher diese Verbesserung, denn sie stellt eine große finanzielle Erleichterung für sehr viele Präsenzdienner dar, die ja bis jetzt schon eine Freifahrt pro Monat hatten und außerdem die 50prozentige Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage kam am 5. März dieses Jahres ins Haus. Sie entsprach, wie ich bereits gesagt habe, den oftmaligen Anregungen in den Debatten und den Fragestunden des Nationalrates.

Dennoch kam die Österreichische Volkspartei einen Monat später, am 3. April, mit einem Antrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird. Natürlich ging die in diesem ÖVP-Antrag vorgesehene Regelung über die Neuregelung der Regierungsvorlage hinaus. Wir haben schon gehört: Da werden gleich pro Monat drei Hin- und Rückfahrten gratis verlangt.

Ganz abgesehen davon, meine Damen und Herren, daß es die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Kasernen oft gar nicht ermöglicht, an drei Wochenenden heimzufahren, und es damit auch gar nicht notwendig erscheint, über die Regelung der Regierungsvorlage hinauszugehen, wird in diesem Antrag auch mit keinem einzigen Wort davon gesprochen, wie der damit verbundene Mehraufwand abgedeckt werden soll. Wir haben daher schon im Ausschuß diesen Vorschlag der ÖVP abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Im Antrag der ÖVP wird auch eine Erhöhung des Taggeldes

7350

Nationalrat XV. GP — 74. Sitzung — 7. Mai 1981

Haas

für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere von derzeit 30 auf 40 S und für Offiziere von 60 auf 70 S verlangt. Das ist eine Forderung, die nicht nur gut klingt, sondern — das ist von uns unbestritten — auch eine gewisse Berechtigung hat, wenn der Zeitabstand von der letzten Erhöhung ein gewisses Ausmaß erreicht hat.

Nun, meine Damen und Herren, die oftmaligen Taggelderhöhungen erfolgten in der Vergangenheit stets in Zeitabständen von 5 bis 5 ½ Jahren. Die letzte Erhöhung erfolgte im Juni 1976, liegt also noch keine fünf Jahre zurück.

Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß man sich zeitgerecht nach Maßgabe der finanziellen Mittel mit dieser Frage beschäftigen wird. Der Herr Bundesminister hat ja bei der Ausschlußberatung selbst zugesagt, sich im Zuge der Budgetberatungen bei der Erstellung des Budgets für 1982 für diese Frage im besonderen einzusetzen. Ich glaube, diesem Wort des Herrn Bundesministers kann man durchaus Vertrauen schenken und sich darauf verlassen.

Aber eines, meine Damen und Herren, darf man bei der Betrachtung dieser Frage wirklich nicht außer acht lassen: Um das festgelegte Ausbauprogramm bis 1986 erfüllen zu können, ist es notwendig, im nächsten Jahr um mindestens 500 Millionen Schilling mehr für die Belange der Landesverteidigung zu bekommen. Uns allen ist klar, daß es bei der angespannten Budgetsituation gar nicht leicht sein wird, das zu erreichen.

Wenn jetzt noch diese von der ÖVP vorgeschlagene Taggelderhöhung kommen würde, die ungefähr pro Jahr an die 200 Millionen Schilling kostet, dann muß man sich schon die Frage stellen: Woher mit dem Geld? Und auch diese Frage läßt der ÖVP-Antrag völlig offen.

Ich glaube, eines ist auch allen klar: Auf Kosten der Investitionen im Bereich der Landesverteidigung kann die Taggelderhöhung nicht gehen, weil sonst das Ausbauprogramm nicht erfüllt werden könnte. Ich bin mir dessen sicher: Die ÖVP wäre die erste Partei und Fraktion in diesem Hause, die aufstehen und uns vorwerfen würde, daß wir die Landesverteidigung nicht ernst genug nehmen.

Ich glaube daher, im Namen meiner Fraktion sagen zu können: So einfach soll man es sich auch als Oppositionspartei nicht machen.

Wir haben uns nach vielen Jahren zu einem gemeinsamen Konzept in der Landesverteidigung durchgerungen. Wir bekennen uns dazu.

Ich glaube daher, wir müssen alles daran setzen, daß dieses Ausbauprogramm verwirklicht wird. Es soll eine Oppositionspartei aus diesem Grunde nicht Forderungen in den Raum stellen, die letzten Endes doch auf Kosten jener finanziellen Mittel gehen müßten, die wir brauchen, damit das Bundesheer seine Aufgaben erfüllen kann.

Aus diesem Grunde haben wir den ÖVP-Antrag abgelehnt, aus diesem Grunde lehnen wir den heute eingebrachten Abänderungsantrag des Kollegen Kraft genauso ab und geben wir gerne unsere Zustimmung zur Novellierung des Heeresgebührengesetzes, weil die damit geschaffene Verbesserung berechtigten Wünschen unserer Soldaten Rechnung trägt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, als dritter Redner neue Aspekte in diesen Themenkreis zu bringen, die ein bisserl zum Nachdenken anregen sollen.

Ich habe eine dreizehnjährige Tochter, die ist gestern am Abend babysitten gewesen: Sie hat 30 S bekommen. Ich habe einen neunzehnjährigen Sohn, der ist beim Panzerbataillon 33 in Zwölfaxing, der bekommt auch 30 S. Der Unterschied ist nur, meine Tochter kriegt das in der Stunde und der Sohn kriegt es im Tag. Da sieht man ja schon, daß ein gewisser unangebrachter Unterschied da ist, daß eine Diskrepanz klafft zwischen dem dreizehnjährigen Kind, das mit 30 S in der Stunde bei den Babysittern wahrscheinlich eher im unteren Durchschnitt liegt, und dem jungen Mann, der acht Monate seines Lebens widmet und 30 S im Tag bekommt. *(Bewegung bei der SPÖ.)*

Ich weiß, meine Freunde von der Sozialistischen Partei, daß Sie heute alle Energie in dieses Thema hier im Plenum stecken müssen, denn bei den Soldatengesprächen heute vormittag haben wir eine Viertelstunde vergeblich gewartet, daß ein Vertreter von Ihnen gekommen wäre. Wir haben zugewartet, die Frau Kollegin Schmidt und ich: Kein sozialistischer Abgeordneter hat Zeit dafür gefunden, heute mit den Soldaten zu diskutieren. Wir haben eine Viertelstunde gewartet, dann haben wir allein begonnen. Wir wären gerne bereit gewesen, noch einen von Ihnen in unseren Kreis aufzunehmen; keiner war da. Es waren offenbar wichtigere Dinge zu tun.

Dr. Ofner

Aber jeder von Ihnen, der gekommen wäre, hätte einmal mehr die beiden Standardthemen gehört, die wir bei den Soldatengesprächen hier im Haus immer wieder hören. Es gibt ja nur zwei Themenkreise, die immer angeschnitten werden. Der eine Themenkreis ist der: Warum sind wir so viel schlechter gestellt als die Zivildienstler? Und der zweite Themenkreis ist der: Bitte warum kriegen wir seit 1976, seit fünf Jahren, nur 30 S? Wenn einer raucht, wenn einer einmal ein Flascherl Bier trinkt, wenn jemand für öffentliche Verkehrsmittel, wenn jemand für den Pkw, für sein Benzin, wenn jemand ein bisschen Geld braucht, was soll der, bitte, als erwachsener Mensch mit 30 S anfangen?

Es sind die Soldaten richtig verbittert in dieser Hinsicht. Heute hat ein junger Bursch zu mir gesagt da oben: Offenbar will man uns nicht. Es ist so, daß die Inflation, daß die Geldentwertung mit ihren etwa 5 bis 7 Prozent in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt bewirkt hat, daß der Betrag von 30 S, wie er 1976 eingeführt worden ist, heute bestenfalls den Gegenwert von 20 S nach damaligem Geldwert darstellt.

Und jetzt kommt das Argument, und man kann es im Protokoll über die Ausschlußberatungen nachlesen: Das soll ja nur ein Taschengeld sein, denn es hat ja der Wehrmann das Essen gratis, er hat die Kleidung gratis und er hat die Wohnung gratis.

Na, mit dem Essen — schön. Aber bei der Kleidung... Heute hat mir einer sein Hemd gezeigt, ein Wehrmann. Da ist ein Stempel drinnen: Es ist 1959 erzeugt gewesen. Ich frage Sie: Wer von uns geht mit einem Hemd, das 22 Jahre am Buckel hat, noch auf die Straße, geschweige denn ins Parlament?

Und dann hat derselbe erzählt, daß er sich in einem Kasernengebäude befindet, das praktisch über dem Kopf der Wehrpflichtigen zusammenfällt.

Also so schaut es mit den Dingen aus, die man ihm anrechnet auf das Geld, das er bekommt.

Aber was muß er denn von dem, was als Taschengeld bezeichnet wird, noch zahlen? Unter anderem das Fahrgeld. Und da kommen wir zum nächsten Kapitel, denn Fahrgeld bedeutet ja nicht nur für viele Benzin, das in den letzten fünf Jahren, seit es die 30 S gibt, wesentlich teurer, immer wieder teurer geworden ist, sondern bedeutet auch die Tarife öffentlicher Verkehrsmittel.

Ich erachte es als nahezu unmoralisch, wie sich dieser Vorgang abspielt. Dieser Vorgang grenzt an Unmoral.

Der junge Mann wird dazu verhalten, acht Monate seines Lebens der Republik Österreich zu opfern. Sie nimmt ihn mit der einen Hand, die Bundesheer heißt, für acht Monate in ihre Obhut, erlegt ihm verschiedene Strapazen auf, unter anderem auch die Trennung von seinem Wohnort. Und mit der anderen Hand kassiert dieselbe Republik Österreich, die ihn mit der Rechten aus seinem Wohnort zieht und ihm sechs Jahre hindurch unverändert 30 S gibt, von ihm Fahrgeld für alle Fahrten, die über zwei Fahrten im Monat hinausgehen. Das heißt, von dem, der nur durch den Wehrdienst für die Republik Österreich überhaupt dazu gebracht worden ist, von Hause weg zu sein, der nur deshalb, weil er eingezogen ist, und nicht zum Vergnügen die öffentlichen Verkehrsmittel beanspruchen muß, von dem kassiert dieselbe Republik Österreich mit der anderen Hand dafür noch Fahrgeld.

Meine Damen und Herren! Das ist doch absurd! Das grenzt doch ans Unmoralische!

Ich glaube daher, daß man ja eigentlich gar nicht mit den Freifahrten — eine, zwei oder drei im Monat — rechnen dürfte, sondern wenn der Staat den jungen Mann dazu zwingt, fahren zu müssen, weil er die Wehrpflicht ableistet, dann muß er es ihm doch auch ermöglichen, auf seiner eigenen Eisenbahn gratis zu fahren. Ich kann doch nicht sagen: Ich zwinge dich dazu, zu fahren, und du mußt dafür auch noch etwas zahlen. — Das geht doch nicht! Damit muß man doch aufhören, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es kommt ja noch etwas dazu. Wenn der Kollege Haas das Argument gebracht hat: Wer trägt die Mehrkosten?, dann antworte ich: Es gibt keine. Denn ob jetzt die Präsenzdiener einen weiteren Platz in der Bundesbahn einnehmen, ist ja egal. Es gibt ja kaum jemals, wenn man von geringen Spitzenzeiten, zu denen die ohnehin nicht fahren, absieht, irgendwann in der Früh, gibt es doch keinen vollausgenutzten Zug. Und wenn da in den Zügen ein paar junge Buben mehr drinsitzen, die deshalb, weil sie die Wehrpflicht ableisten, den Zug in Anspruch nehmen müssen und keineswegs zum Vergnügen fahren, bitte, wo entstehen die Mehrkosten? Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man sich alle die Verrechnungen, die es gibt, das Einreichen der Fahrscheine, alles, was damit zusammenhängt, ersparen würde, wenn man es durch das Herzeigen des entsprechenden Ausweises dem jungen Mann ermöglichen würde, die öffentlichen Verkehrsmittel gratis zu benüt-

Dr. Ofner

zen, wäre auch eine gewisse Verwaltungsvereinfachung erreicht.

Und wenn mir entgegengehalten worden ist, es gibt ohnehin schon Ermäßigungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, da könnten sich die privaten Autobuslinien ein Beispiel nehmen, so ist das ein hinkender Vergleich, denn unsere Soldaten sind ja nicht die Landsknechte des Dr. Richard, sodaß er sagt: Ihr dient mir, und dafür dürft ihr gratis fahren. — Aber es sind die Diener der Republik, und daher stünde es ihr gut an, zu sagen: Wir zwingen euch dazu, zu fahren, und daher ist es selbstverständlich, daß ihr auch nicht noch dafür bezahlen müßt.

Und es fragen die jungen Leute — und es war heute so wie bei allen Militärgesprächen —: Bitte warum, bitte wieso sind wir so benachteiligt? Bitte, gibt es einen Arbeitnehmer, der sich mit dem zufrieden gibt, was er 1976 verdient hat? Gibt es einen Pensionisten in diesem Land, der nicht mehr bekommt als 1976? Gibt es einen Parlamentarier — hat mir heute einer gesagt —, der nicht mehr hat als 1976? Ich habe ehrlich nein sagen müssen, und ich habe ihm nicht erklären können, wieso ausgerechnet der Präsenzdiener benachteiligt sein muß. Denn bitte: 200 Millionen Schilling — viel Geld. Aber doch nicht in den Maßstäben unseres Budgets.

Ich glaube, am Geld hängt es nicht. Es hängt daran, daß wir uns zu wenig den Kopf darüber zerbrechen, wie die Zusammenhänge in diesen Dingen eigentlich sind, daß es eigentlich die Pflicht der Republik ist, die, die einen doch erheblichen Teil ihres Lebens im Dienste der Republik verbringen, halbwegs zu entschädigen. Ich möchte nicht sagen „bezahlen“, denn wenn sie jetzt 40 S haben und selbst wenn sie 50 S im Tag hätten, das wäre ja noch keine Bezahlung, das wäre eine gewisse Erleichterung der Aufgabe, die sie zu erfüllen haben.

Aber ein interessantes Argument habe ich neu heute aus dem Munde des Kollegen Haas gehört. Er hat gesagt: Ja um Gottes Willen, man darf doch niemandem mehr zahlen, wenn das sonst auf Kosten der Investitionen ginge. — Das ist ein Standpunkt, den wir uns merken werden müssen. Und wenn es das nächste Mal in welchen Bereichen immer, etwa bei der Bundesbahn, darum gehen wird, daß die Investitionen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, wenn auch noch so gerechtfertigte Gehaltserhöhungen vorgenommen werden würden, dann werden wir auf die Argumentation zurückkommen müssen, und ich bin neugierig, was uns darauf geantwortet werden wird.

Wir glauben jedenfalls, daß eine gerechte Behandlung der Grundwehrdiener ein Gebot der Stunde ist, eine gerechte Behandlung, das heißt eine angemessene Entschädigung und eine volle Freifahrt auf den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Fahrten, die sie ja nicht zum Vergnügen machen. Das sind Forderungen von uns Freiheitlichen, von denen wir nicht ablassen werden.

Es ist klar, daß wir den beiden Anträgen, dem Entschließungsantrag und dem Abänderungsantrag — von denen ich es ganz gerne gehabt hätte, wenn wir sie wenigstens vorher gesehen hätten; die sind auf dem Weg zu den anderen Fraktionen offenbar versickert —, um der Sache willen zustimmen werden, und wir werden, weil wenigstens ein Quentchen Besserung drinnen ist, auch der Erhöhung der Zahl der Freifahrten zustimmen.

Wir werden aber selbstverständlich gegen den negativen Ausschußbericht stimmen, der zeigt, daß man sich nicht den Kopf zerbrochen hat über die Dinge. Denn ich glaube nicht, daß die sozialistische Regierungsfraktion, wie sie da sitzt, daß die sozialistischen Abgeordneten, wie sie die Hälfte dieses Saales füllen, wirklich davon ausgehen, daß sie die Jungmänner für alle Bedürfnisse, die über das unmittelbare Leben hinausgehen, mit 30 S frustriert wissen wollen. Ich glaube es nicht. Ich glaube, daß sie sich nur zu wenig Mühe gemacht haben, sich da hineinzudenken. Daher werden wir gegen diesen negativen Ausschußbericht stimmen, aber bei jeder Gelegenheit trachten, Gerechtigkeit und eine angemessene Entschädigung für unsere jungen Männer im Heer herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird. Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung

Präsident Mag. Minkowitsch

des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 638 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die Erhöhung des Taggeldes für Angehörige des Bundesheeres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht betreffend Heeresgebührengesetz-Novelle 1981, 689 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 105/A (II-2204 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird (693 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 105/A der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betref-

fend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen haben am 8. April 1981 den gegenständlichen Initiativantrag betreffend Schaffung eines Nationalfonds für Behinderte eingebracht.

Empfänger von Leistungen des Fonds sollen sein

Personen, die ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet haben;

österreichische Staatsbürger im Ausland;

Vereine mit Sitz im Bundesgebiet.

Auf die Gewährung von Zuwendungen soll kein Rechtsanspruch bestehen, und die Zuwendungen sollen nach Maßgabe der Fondsmittel in Form von Geld- oder Sachleistungen entsprechend den vom Kuratorium beschlossenen und in den „Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz“ kundgemachten Richtlinien erfolgen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Ansuchen auf Gewährung von Zuwendungen beim Bundesministerium für soziale Verwaltung oder beim zuständigen Landesinvalidenamts einzubringen sind. Weiters ist vorgesehen, daß die bis zum 30. Juni 1982 durch Zuwendungen, Schenkungen, Erbschaften, Zinsen und sonstige Erträge eingelangten Fondsmittel aus Mitteln des Bundes zu verdoppeln sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallingler beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Metzker und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 11 Z. 2 gestellt. Dadurch sollen anstelle von drei von der Bundesregierung in das Kuratorium zu entsendenden Mitgliedern je ein Vertreter der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien in das Kuratorium entsandt werden.

Weiters wurde vom Abgeordneten Steinhuber ein Abänderungsantrag betreffend § 5

Steinhuber

Abs. 2 Z. 2, § 7 Abs. 2 und § 14 gestellt. Neben legislatischen Verbesserungen im § 5 Abs. 2 und im § 14 soll dadurch im Hinblick auf Artikel 51 Bundes-Verfassungsgesetz im § 7 Abs. 2 ein Verweis auf das Bundesfinanzgesetz aufgenommen werden. Ferner wurde dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht, daß es im § 11 Abs. 1 Z. 3 statt „entsandte Mitglieder“ richtig „entsandtes Mitglied“ zu heißen hat.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung der beiden oberwähnten Abänderungsanträge sowie der oberwähnten Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Zu § 1 wurde zum Begriff „soziale Härte“ vom Sozialausschuß die Auffassung vertreten, daß dieser Begriff umfassend auszulegen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren, auch im Jahre 1981, wurden zweifellos einige wichtige Akzente und Initiativen für die Behinderten eingeleitet.

Ich darf Sie an die Sozialhilfegesetze und die Behindertengesetze in beinahe allen neun Bundesländern Österreichs erinnern, ich darf Sie erinnern an die Initiativen im Hohen Hause, wenn es um die Novellierung des ASVG und von anderen Sozialgesetzen gegangen ist, insbesondere darf ich auf die 32. ASVG-Novelle verweisen. Damals hat die Frage der Rehabilitation Eingang gefunden, ich darf Sie aber auch an die zahlreichen privaten Organisationen, Verbände, Institutionen, Vereinigungen erinnern, die sich um die Belange der Behinderten annehmen.

Ich glaube, wir können feststellen: Ohne diese privaten Organisationen und Vereinigungen wäre die Behindertenpolitik trotz der massiven Initiativen, die wir gesetzt haben, die andere Gebietskörperschaften unternommen haben, immer noch in der Sackgasse.

Und ich glaube, wir sollten deshalb diesen vielen Funktionären, Helfern, Behinderten und Gesunden, die sich dieser Aufgabe annehmen, von dieser Stelle aus, vom Hohen Haus aus, recht herzlich Dank sagen (*Beifall bei der ÖVP*), denn sie leisten tatsächlich Großartiges.

Ich glaube, daß dieses neue Gesetz, das wir heute beschließen, in die gleiche Richtung weist, denn trotz der Maßnahmen, die wir gesetzt haben, dürften da und dort noch soziale Härten für die Behinderten bestehen.

Diejenigen, die sich mit den Problemen der Behinderten auseinandersetzen, erleben das ja auch beinahe tagtäglich.

Mit diesem Gesetz soll nun, wie das die Bundesregierung schon vor einiger Zeit angekündigt hat, ein Nationalfonds gegründet werden, der soziale Härten, die bestehen, beseitigen helfen soll. Ich glaube, es ist positiv und anzuerkennen, daß es dem Sozialausschuß gelungen ist, den Begriff „soziale Härten“ möglichst umfassend zu definieren, daß man also nicht nur auf einen engen Begriff „soziale Härte“ abstellt, sondern so, wie es im Ausschußbericht heißt, diesen Begriff umfassend auslegen soll.

Es ist schon jetzt die Bitte an alle jene zu richten, die zu entscheiden haben, wirklich mit einer gewissen Großzügigkeit den Behinderten zu helfen.

Ein zweiter positiver Punkt, den wir, glaube ich, herausstreichen sollen, ist, daß zunächst die Mittel für diesen Fonds von privater Seite aufgebracht werden sollen und daß die Bundesregierung, der Bund, damit auch der Nationalrat, diese Mittel durch Dotierungen im Bundesfinanzgesetz verdoppeln soll.

Ich finde, daß eine ideale Kombination von privater Initiative und öffentlicher Förderung gefunden worden ist. Und gestern am späten Abend haben wir durch die Bundesfinanzgesetznovelle auch bereits die Voraussetzungen geschaffen, daß im Jahre 1981 die Verdoppelung dieser Mittel durchgeführt werden kann.

Ein dritter positiver Punkt, den ich mit aller Deutlichkeit herausstreichen möchte, ist, daß dieser Nationalfonds durch eine gemeinsame Initiative aller in diesem Haus vertretenen Parteien zustande gekommen ist, daß es sich um einen Initiativantrag handelt, der von Abgeordneten aller drei politischen Parteien, aller drei Fraktionen unterstützt, eingebracht worden ist. Ich finde schon, daß es ein Zeichen dafür ist, daß zumindest die Politik für die Behinderten nicht so sehr unter parteipolitischen Gesichtspunkten gesehen werden soll.

Dr. Feurstein

Das ist richtig. Wir sollen helfen, wir sollen Chancen bieten.

Einen vierten Punkt muß ich anschneiden, und ich bedauere, daß ich Ihnen hier nicht auch positiv berichten kann. Meine Damen und Herren! Die Verwaltung dieses Fonds, die Verwaltung dieser Gelder soll einem Kuratorium übertragen werden. Organ dieses Fonds ist ein Kuratorium, das sich aus 15 Mitgliedern zusammensetzt. Zehn dieser Mitglieder sind Vertreter von Gebietskörperschaften, fünf dieser Mitglieder sind Vertreter von Behindertenverbänden. Zwei Drittel sind also Vertreter von Gebietskörperschaften, ein Drittel sind unmittelbare Vertreter von Behinderten, die zum großen Teil wahrscheinlich selber Behinderungen haben werden.

Sie alle wissen, daß uns die Behinderten nachdrücklich ersucht, gebeten haben, ihrem Wunsche stattzugeben und den Behinderten in diesem Kuratorium eine größere Zahl von Vertretern zuzugestehen. Ich habe im Sozialausschuß versucht, diesen Wunsch den beiden anderen Fraktionen nahezubringen, nachdem er auch den Vertretern der übrigen Fraktionen übermittelt worden ist. Ich möchte anerkennen, daß der Vertreter der FPÖ, der Freiheitlichen Partei, Dr. Haider, sofort diesen Vorschlag, diesen Wunsch unterstützt hat. Es ist wirklich zu bedauern — ich möchte das ganz klar sagen —, daß dieser Vorschlag von der SPÖ nicht aufgenommen und nicht akzeptiert worden ist.

Ich möchte jetzt nicht die Argumente anführen, mit denen die Ablehnung begründet wurde. Denn ich glaube, daß es besser ist, wenn die Behinderten diese Argumente nie erfahren. *(Zwischenruf.)* Aber, meine Damen und Herren, worum ging es den Behinderten, wenn sie uns gebeten haben, nicht nur durch fünf Mitglieder, sondern durch sechs Mitglieder von dann 16 Mitgliedern vertreten zu sein? — Die Behinderten sind der Meinung — und ich teile diese Überzeugung —, daß sie natürlich über ihre Probleme selber am besten Bescheid wissen. Es mag sein, daß Politiker und Beamte zweifellos die Interessen der Behinderten auch zu vertreten wissen. Aber warum bieten wir ihnen nicht die Chance, selbst ihre Interessen unmittelbar vertreten zu können?

Diese Chance hat man ihnen nicht gegeben. Es wird jetzt schwierig sein, diese fünf Sitze in diesem Kuratorium auf die einzelnen Verbände, auf die einzelnen Gruppen von Behinderten zu verteilen.

Herr Sozialminister, ich muß noch einmal sagen: Ich habe Sie hier einfach nicht verstan-

den und ich habe Ihre sozialistischen Kollegen nicht verstanden, als sie diesen Vorschlag nicht akzeptieren wollten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Denken Sie an die Kriegsopferverbände, wie viele tausend Mitglieder diese zu vertreten haben; die werden sicherlich mit einem Vertreter in diesem Kuratorium drinnen sein. Denken Sie an den Zivilinvalidenverband: Tausende von Mitgliedern, -zigtausende, die sie vertreten. Denken Sie an die verschiedenen Organisationen, die die Kinder und die Jugendlichen, die behindert sind, vertreten, die Elternverbände, die gegründet worden sind, an der Spitze hier zweifellos die Lebenshilfe zu nennen. Frage, ob die Lebenshilfe in diesem Kuratorium vertreten sein wird. Denken Sie an die Körperbehinderten, an die Querschnittgelähmten! Die Frage ... *(Bundesminister Dallinger: Sie ist, Herr Doktor!)* Ich hoffe es. Wir wissen es noch nicht. *(Bundesminister Dallinger: Ich weiß es!)* Da wissen Sie mehr als ich, ich weiß es noch nicht. *(Bundesminister Dallinger: Das ist das Schicksal!)* Ja, ich wäre sehr froh, wenn alle Gruppen ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es muß nicht alles stimmen, was der Herr Minister weiß! — Bundesminister Dallinger: Das glauben Sie, Frau Doktor!)* Ich kann mich in diese Diskussion nicht einmischen, weil ich es nicht weiß, und zu Sachen, über die ich nicht voll informiert bin, möchte ich auch nicht Stellung nehmen.

Aber, Herr Minister, wenn Sie mir auch sagen, daß die Körperbehinderten, die Querschnittgelähmten, daß der Verband der Querschnittgelähmten vertreten sein wird, daß der Österreichische Blindenbund vertreten sein wird, daß die Gehörlosen vertreten sein werden, daß der Dachverband der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die wirklich eine sehr schwierige, aber fruchtbare Arbeit in den letzten Jahren geleistet hat, vertreten sein wird, ja dann kommen Sie mit fünf Mitgliedern nicht aus!

Aus diesem Grunde hätte man tatsächlich dieser Aufstockung auf sechs Mitglieder — der Wunsch war ohnehin bescheiden: nur ein Mitglied mehr! — zustimmen können.

Noch einmal: Ich bedauere es, daß es nicht möglich ist. Ich möchte Ihnen jetzt nicht unterstellen, daß Sie den Behinderten ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen, aber die Behinderten werden selber beurteilen, ob ihnen vertraut wird, ob ihnen vom Parlament aus das notwendige Vertrauen entgegengebracht wird.

Ich weiß schon, bei offiziellen Anlässen, wenn es Proklamationen gibt, wenn es Dekla-

Dr. Feurstein

rationen gibt für die Behinderten, dann sind wir alle einer Meinung und betonen immer wieder, wie sehr wir den Einsatz der Behinderten bewundern, wie sehr wir es bewundern, daß sie mit einem großen Einsatz tätig sind, und wie sehr sie für uns selber Vorbild sind. Meine Damen und Herren, irgendwo gibt es einen Zwiespalt, der hier sichtbar wird.

Ich möchte Sie nur an einen Satz erinnern, den Sie in Ihrer Proklamation der Bundesregierung zum Internationalen Jahr der Behinderten ausgesprochen haben, ein Satz, den ich voll unterstreiche. Sie schreiben — die Bundesregierung ist hier gemeint —, sie wird dabei die Bestrebungen der Behinderten fördern, sein Leben aktiv und eigenständig zu gestalten. — Meine Damen und Herren! Was heißt das: selbständig, eigenständig zu gestalten? Natürlich daß sie wesentliche Dinge auch selber mitbestimmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe das in dieser Ausführlichkeit gesagt, weil im Ausschußbericht trotz der eingehenden Diskussion, die wir zu dieser Frage geführt haben, keine Erwähnung erfolgt ist, wahrscheinlich aus Geschäftsordnungsgründen. Ich wollte es hier dokumentiert haben, daß diese Frage im Ausschuß sehr wohl erwähnt worden ist, man hat im Sozialausschuß sehr wohl sehr eingehend dazu Stellung genommen und darüber gesprochen.

Meine Damen und Herren! Es ist gelungen — und das ist ein Zugeständnis, das möchte ich anerkennen —, daß die drei im Nationalrat vertretenen Parteien einen Vertreter entsenden können. Ich möchte nur hoffen — ich weiß nicht, ob es gelingen wird —, daß wir, die wir hier im Nationalrat vertreten sind, uns bemühen werden, daß wir versuchen werden, aus unseren Reihen — jetzt nicht nur aus den Reihen der Abgeordneten, sondern darüber hinaus — Behinderte oder Behindertenvertreter in dieses Kuratorium zu entsenden und zu delegieren, damit zumindest von unserer Seite aus ein gewisser Ausgleich geschaffen und die Gewähr geboten wird, daß sich die Behinderten nicht übergangen fühlen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein vorrangiges Problem, daß wir uns immer wieder aufs neue bemühen und uns anstrengen, die volle Integration der Behinderten durchzusetzen und zu ermöglichen; zu ermöglichen zunächst und dann auch zu verwirklichen.

Herr Minister! Seit ich zum Kapitel Soziales — das erste Mal beim Budget 1976 im Dezember 1975 — hier das Wort ergreife, jedes Mal erwähne ich das: Wir werden dazu

kommen müssen, daß auch aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung Dauerarbeitsplätze für Behinderte in der Wirtschaft gefördert werden. Eine vorübergehende Einschulung oder irgendwelche andere Maßnahmen, die nur vorübergehend wirken, genügen nicht, sondern es wird notwendig sein, daß wir aus Arbeitsmarktförderungsmitteln Dauerarbeitsplätze für Behinderte in der Wirtschaft schaffen und fördern. Es kann dies nicht alleinige Aufgabe der Länder im Rahmen ihrer Behindertenhilfe sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden uns in Zukunft vermehrt über die Integration der Behinderten im schulischen Bereich auseinandersetzen müssen, eine Frage, die immer wieder aufs neue zur Diskussion gestellt wird.

Gerade zu diesem Thema hat die Lebenshilfe in der letzten Zeit sehr gute und prüfungswerte Vorschläge erstattet. Es geht um den Wohnbau — ich möchte jetzt nicht im Detail darauf eingehen —, ein Wunsch, der natürlich in erster Linie an die Länder, an die Gemeinden, die sich in der Wohnbaupolitik besonders engagieren müssen und auch engagieren, gerichtet ist. Es geht um die Erhöhung und Verbesserung der Mobilität im verkehrlichen Bereich, ganz generell. Auch Maßnahmen, zu denen es viele Vorschläge gibt, die vor allem von den Behindertenorganisationen beinahe tagtäglich an uns herangetragen werden.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, daß bestimmte Gruppen von Behinderten auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht die Leistung erbringen können, die Gesunden möglich ist. Wir wissen aber genauso, daß gerade diese Gruppen von Behinderten sehr wohl Leistungen erbringen und daß sie etwas leisten wollen, daß sie ihre Bestätigung finden, wenn sie arbeiten, wenn sie Leistungen erbringen können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten wirklich prüfen, ob wir nicht im steuerlichen Bereich gewisse Entlastungen schaffen könnten. In einem Bereich ist es bereits geschehen, vor Jahren schon geschehen, schon zur Zeit, als es noch die ÖVP-Finanzminister gab — das soll kein Vorwurf sein an die SPÖ-Finanzminister, nur eine Feststellung —, nämlich die Befreiung der Blindenwerkstätten von der Umsatzsteuer. Ist es nicht möglich, auch die übrigen Behindertenwerkstätten von der Umsatzsteuer zu befreien, nämlich dann, wenn dort nur Behinderte tätig sind? Wenn diese Erzeugnisse herstellen, so sollen sie von der Umsatzsteuer befreit werden — eine gewisse Erleichterung,

Dr. Feurstein

damit die Behinderten überhaupt beschäftigt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist einfach unverständlich, daß Teppiche, die von Behinderten hergestellt werden, geknüpft werden, von geistig Behinderten, die in der Lebenshilfe tätig sind, mit einer 30prozentigen Mehrwertsteuer belastet werden. Der Finanzminister lehnt eine Befreiung ab. Er behauptet, es gehe aus Verwaltungsgründen nicht, wegen der Bürokratie, aus gewissen Mehrkosten, die in der Abwicklung entstehen würden.

Gestern haben wir ein Privilegiengesetz für die sogenannte Palme-Kommission, wie sie genannt wird, geschaffen. Für die Palme-Kommission geben wir Privilegien, für die Behindertenwerkstätten lehnen Sie diese Privilegien ab. Ich habe das wiederholt an den Finanzminister herangetragen. Er stimmt mir zu, daß hier etwas geschehen sollte, lehnte aber die Verwirklichung aus bürokratischen Gründen ab. Die Palme-Kommission fördern Sie, den Behinderten billigen Sie die gleiche Förderung nicht zu und lehnen diese ab.

Es ging einfach darum, meine Damen und Herren, daß Sie die Grundsätze, die Sie in Ihren Erklärungen, auch in der Proklamation der Bundesregierung zum „Jahr der Behinderten“, festgelegt haben, verwirklichen. Um nichts anderes ersuchen wir Sie, nichts anderes erwarten die Behinderten von uns. Vielleicht gelingt es uns doch, daß wir nach dieser gemeinsamen Initiative auch in anderen Bereichen weiterkommen. Daß dieses Gesetz mit einem kleinen Schönheitsfehler beschossen wird, ist schade, aber wir geben trotzdem diesem Gesetz gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Beschlußfassung im Ausschuß über die Zusammensetzung der Organe möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Feurstein, doch sagen, daß es nicht zweckmäßig ist — und man kann es auch nicht so machen und man soll es auch nicht so machen —, daß man im Ausschuß zwar darüber diskutiert, im Ausschuß einen Kompromiß schließt, und dann hier zum Rednerpult geht und den eigenen Kompromiß hier kritisiert.

Zwei Fragen im Zusammenhang mit den Organen standen im Sozialausschuß zur Debatte: Auf der einen Seite der Wunsch der ÖVP, die drei Regierungsvertreter durch drei

Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien auszutauschen und die Aufstockung der Vertreter der Behindertenverbände von fünf auf sechs. Der Vorstellung, die Regierungsvertreter auszutauschen durch Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien wurde von uns zugestimmt, der Antrag, statt fünf sechs Vertreter der Behindertenverbände in den Fonds zu bringen, wurde von der ÖVP zurückgezogen. Also bitte, bei der Wahrheit soll man doch bleiben.

Ich möchte mir überhaupt wünschen, wenn sich die Vertreter der großen Oppositionspartei etwa mit dem gleichen Engagement für ein stärkeres oder starkes Zufließen von Spenden aus dem Wirtschaftsbereich in diesen Fonds einsetzen würden, in der gleichen Ausdrucksweise und mit der gleichen Beharrlichkeit wie sie sich eingesetzt haben für eine stärkere Vertretung der Behindertenverbände.

Aber ich glaube, man soll, wenn man über Behinderte in diesem Haus diskutiert, auch einmal darauf eingehen, wie sich die Behindertenzahlen in Österreich überhaupt entwickelt haben und wie sie sich zusammensetzen.

Eine im Jahr 1976 durchgeführte Mikrozenserhebung schätzt die Zahl der Körperbehinderten in Österreich auf rund 1,5 Millionen, wovon 730 000 Personen von mehreren Behinderungen betroffen sind. Weiters weist Österreich eine große Zahl psychisch Erkrankter auf, ist dem Untersuchungsergebnis zu entnehmen. Es muß eingewendet werden, daß ein sehr weiter Behindertenbegriff zum Ausgangspunkt dieser Untersuchungen genommen wurde, auch leichtere gesundheitliche Beeinträchtigungen wurden als Behinderungen gewertet, sodaß — ohne das Ergebnis der Untersuchung verfälschen zu wollen — durchaus Abstriche angebracht sind.

International gesehen wird die Zahl der mit Behinderungen versehenen Menschen durchschnittlich mit einem Zehntel der Bevölkerungszahl angegeben. Man wird nicht fehlgehen, spricht man dieser Schätzungszahl auch für Österreich Gültigkeit zu. Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß für Österreich keine Meldepflicht für Behinderte gegeben ist und daß die Einführung einer derartigen Pflicht auch nicht wünschenswert wäre.

Aus dem vorhandenen Datenmaterial kann jedenfalls abgelesen werden, daß in Österreich zurzeit rund 90 000 Kriegsbeschädigte Personen leben, davon 750 die Beschädigungen in Ausübung ihres Präsenzdienstes seit 1945 erlitten haben. 45 500 Personen, die im Feststellungsverfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz als begünstigte Personen

7358

Nationalrat XV. GP — 74. Sitzung — 7. Mai 1981

Kokail

erklärt worden sind, 237 000 Personen, die aus der Pensionsversicherung der Unselbständigen eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit beziehen sowie 57 000 Personen, die aus der Pensionsversicherung der Selbständigen eine Erwerbsunfähigkeitspension beziehen. Dazu kommen rund 100 000 Menschen, die von der Unfallversicherung eine Versehrtenrente erhalten, wie weitere kleinere Gruppen bis zu den Empfängern von der Blindenbeihilfe in der Anzahl von rund 13 000.

Dazu müssen wir aber auch noch rechnen etwa 120 000 bis 150 000 Bezieher einer Hilflosenunterstützung, die sicher auch in den Bereich der Schwerbehinderten einzugliedern sind.

Ich glaube, daß wir in den letzten Jahren auf Grund einer modernen und zielführenden Sozialpolitik für diese Gruppen, die unter diese gesetzliche Bestimmung fallen, sicher sehr gut vorgesorgt haben und daß diese Menschen bei Gott nicht dazu gezwungen sind, mit dem Hut in der Hand durch das Land zu ziehen und um Almosen zu betteln.

Weiters sind in der Vergangenheit gerade jetzt im heurigen Jahr verstärkt Maßnahmen des Bundesministeriums eingeleitet worden, die zu einer besseren Betreuung der Behinderten führen. Ich möchte dabei anführen die Verbesserung der Ausbildung der mit der Rehabilitation befaßten Mitarbeiter des Ministeriums, verstärkte Beratungs- und Betreuungstätigkeit auf dem Arbeitsplatz sowie Einrichtung mobiler Beratungsdienste, weiters Bereitstellung von zusätzlich 30 Planstellen für die Aufnahme von Schwerbehinderten in den Bundesdienst, Prämien für die nach dem Invalideneinstellungsgesetz einstellungspflichtigen Dienstgeber, die mehr Behinderte beschäftigen, als der Verpflichtung entspricht — die Ausgabe im Jahr 1979 war für diesen Titel 12 Millionen Schilling —; Ausbau der beruflichen Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere des beruflichen Bildungs- und des Rehabilitationszentrums in Linz, weiters Ausbau einer Reihe von Rehabilitations-Zentren der großen Sozialversicherungsträger.

Ich glaube, insgesamt doch sagen zu können, daß die gesetzlichen Voraussetzungen im großen und ganzen ausreichen, eine vernünftige und zweckmäßige Betreuung unserer Behinderten in Österreich sicherzustellen.

Aber auch ich bin — wie der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein — der Meinung, daß es ohne die vielen Vereine, die sich mit der Betreuung und Beschäftigung von Behinderten befassen, viel schwerer wäre, das Problem zu lösen. Deshalb möchte auch ich nicht nur

dem Sozialministerium, sondern auch allen Vereinen und den Funktionären der Vereine, überhaupt allen Menschen, die sich um Behinderte in diesem Land kümmern, recht herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum heute hier vorliegenden Antrag möchte ich nur bemerken, daß dieser Antrag zurückzuführen ist auf eine Anregung unseres Bundeskanzlers, und zwar vom 15. Jänner dieses Jahres beim Festakt in der Hofburg. Diese Anregung des Bundeskanzlers haben Abgeordnete aller drei Parteien aufgegriffen, deswegen wird heute auch dieser Antrag hier behandelt.

Ich glaube, daß dieser Fonds doch dazu dienen wird, daß eine Reihe von Behinderten, die trotz eines dichten Netzes an sozialrechtlichen Bestimmungen noch immer durch den Rost fallen, doch zu Unterstützungen und zu einer vernünftigen Gestaltung ihres Lebens und ihres Arbeitsplatzes kommen können.

Deswegen werden wir als sozialistische Fraktion, in der Hoffnung, daß sehr reichlich Spenden auf diesen Fonds einfließen werden, diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag wird ein weiterer Stein im Mosaik der Behindertenhilfe beziehungsweise im Mosaik der Rehabilitation für Behinderte in Österreich gesetzt. Das ist ein Mosaik deshalb, weil das Thema sehr komplex ist und es sich ja nicht um irgendeine typischerweise feststellbare Berufsgruppe handelt, sondern um verschiedenste einzelne Lebensschicksale, die natürlich auch alle individuell behandelt und gelöst werden müssen.

Ich glaube, daß gerade die Behindertenproblematik, wie dies auch in der Initiative mit der Gründung des Nationalfonds zum Ausdruck kommt, deshalb etwas losgelöst von den allgemeinen sozialpolitischen Fragen gesehen werden muß, weil es sich hier um eine besondere Art der Verantwortung, die die Gemeinschaft aller Bürger in Österreich gegenüber den behinderten Mitmenschen hat, handeln muß. Dies deshalb, weil es sich um Menschen handelt, die einfach unverschuldet in eine Notlage oder in eine bedrängte Situation gekommen sind, die oft auch auf Grund ihrer sozialen Umwelt in diese Situation gekommen sind und in keinster Weise dafür

Dr. Jörg Haider

Vorsorge treffen konnten, daß sie allein die Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, bewältigen können. Es liegt also hier ein erhöhter Schutzbedarf vor.

Wenn wir diesen Nationalfonds heute in Form eines Drei-Parteien-Antrages beschließen, dann ist das weder eine große Leistung der Bundesregierung noch eine große Leistung des österreichischen Parlaments, sondern wir tun etwas, was gerade wahrscheinlich in diesem Bereich sehr wichtig ist: Wir setzen mit diesem Beschluß die Voraussetzungen, daß Eigeninitiativen und Gruppeninitiativen der Bevölkerung dazu führen können, mehr für die Behinderten in Österreich zu tun. Wir mobilisieren also damit die Solidarität der Bürger untereinander.

Es ist daher weder der Bundesregierung für irgendeine Idee noch dem Nationalrat für irgendeinen Beschluß zu danken, sondern sicherlich in erster Linie der Bereitschaft aller Bürger in diesem Lande, mit ihren Aktivitäten Geld für dieses Fondskonto hereinzubringen, und weiters der doppelten Bereitschaft dieser Bürger zuzustimmen, daß Steuermittel, die sie ja letztlich wieder selbst aufgebracht haben, zur Verdoppelung des Spendenaufkommens und damit zur Speisung des Nationalfonds beitragen werden.

Es ist sicherlich richtig, daß wir im Ausschuß die einen oder anderen verfahrensmäßigen Fragen diskutiert haben, doch glaube ich nach den Erklärungen der Regierungspartei, daß es auch verfahrensmäßig funktionieren wird und sich keine Gruppe im Kuratorium übervorteilt fühlen muß, was auch sicherlich für die Besetzung der Behindertenorganisationen gilt, wenngleich hier die Opposition noch Wünsche angemeldet hätte.

Wichtig ist aber, daß es über diese Initiativen des Nationalfonds, der individuelle Hilfen und Tätigkeiten der Vereine, die sich mit der Rehabilitation beziehungsweise mit Behindertenfragen beschäftigen, unterstützen kann, daß es über diesen Fonds zur Anregung weiterer Initiativen kommt.

Das heißt aber zugleich auch — das soll hier nicht verschwiegen werden —, daß damit, Herr Bundesminister, sicherlich nicht die Akte in der Behindertenpolitik seitens der Regierung geschlossen werden können, daß man jetzt ein sichtbares Zeichen mit dem Nationalfonds gesetzt hat und sich sagt: na ja, was haben wir nicht alles in diesem Bereich getan.

Es gibt eine Fülle von gesetzlichen Vorkehrungsmaßnahmen, es gibt sicherlich eine Menge positiver Entscheidungen in den letz-

ten Jahren, gerade was die Rehabilitation betrifft, und es trägt diese Sozialpolitik in diesen Fragen sicherlich eine sehr deutliche Handschrift auch Ihres Amtsvorgängers, dem diese Frage ein besonderes Anliegen war und der sich hier große Verdienste erworben hat.

Wir regeln aber heute mit dem Nationalfonds lediglich die formalen Voraussetzungen, damit die Österreicher insgesamt eine gemeinschaftliche Aktion zustande bringen.

Wir haben aber auf der gesetzgeberischen Ebene und in der Verantwortung des Ministeriums noch sehr viele Dinge zu erledigen, die zu einer Verbesserung der Lage der Behinderten in Österreich führen sollten.

Wenn mein Vorredner gemeint hat, die gesetzlichen Grundlagen reichen zur Betreuung der Behinderten aus, dann würde ich das nicht so absolut erklären, Herr Kollege, weil die gesetzlichen Grundlagen sicherlich in vielen Bereichen nicht ausreichen und darüber hinaus es nicht um die Betreuung der Behinderten geht, sondern um die schrittweise Ermöglichung, daß sie selbstbestimmt ihr Leben führen können, daß sie nicht im großen Umfang auf bürokratische Vorsorgemaßnahmen angewiesen sind, sondern instand gesetzt werden, wie immer es möglich ist, selbsttätig ihr Leben zu gestalten. Darauf muß sich auch die entsprechende Gesetzgebung einstellen.

Daher, Herr Bundesminister, wird es einmal notwendig sein — vielleicht erklären Sie sich dazu bereit —, den Widerspruch, der zwischen den Rehabilitationszielen auf der einen Seite und den bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Regelungen auf der anderen Seite besteht, zu beseitigen. Daß einfach heute ein junger Mensch, der behindert und über 18 Jahre alt ist, das Bedürfnis hat, beruflich tätig zu sein, ist verständlich. Wenn er nun infolge seiner Behinderung in den Arbeitsprozeß nicht integrierbar ist und dieses Konzept also scheitert, dann hat er auch zugleich infolge des Begriffes der Angehörigeneigenschaft, wie Sie wissen, die Möglichkeit der Mitversicherung verloren. Es entsteht damit eine problematische Situation.

Oder ungelöst und damit ein Widerspruch zum Sozialversicherungsrecht: Man bemüht sich, den Behinderten in den Arbeitsprozeß einzugliedern, wenn es aber nicht gelingt, einen Arbeitsplatz für den Behinderten zu finden, dann scheitert letztlich am Sozialversicherungsrecht auch das Angebot der Rehabilitation bis hin aber auch zur sozialen Sicherheit im Hinblick auf das Pensionsrecht.

Hier gibt es eine Fülle von Problemen, die

Dr. Jörg Haider

einer Lösung harren und die man notwendigerweise in Angriff nehmen muß, wenn man will, daß das Wirklichkeit wird, was in allen Erklärungen führender Politiker immer wieder zum Ausdruck gebracht wird, nämlich der Grundsatz, daß die Behinderten in Österreich als gleichwertige Staatsbürger keine Almosen der öffentlichen Hand brauchen, sondern eine entsprechende, rechtlich gesicherte Grundlage für den Anspruch auf sozialen Schutz in diesem Staate. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist auch verständlich, daß gerade deshalb viele Eltern bei ihren behinderten Kindern aufpassen wie die Henne auf das Küken, daß sie oft gar nicht froh sind, wenn man sie in den Berufsprozeß integrieren kann, weil sie die Probleme, die im Sozialversicherungsrecht damit verbunden sind, kennen und versuchen, möglichst die Gegebenheiten auszunützen, sodaß hier eine echte Schwachstelle liegt. Wenn immer wieder von seiten der Sozialversicherungsträger gesagt wird: wenn wir hier Sonderregelungen im Sozialversicherungsbereich für die Behinderten schaffen, dann kommen eben auch andere Gruppen, daher, glaube ich, muß man hier etwas anders argumentieren, weil es sich hier nicht um ein typisches Gruppeninteresse handelt und weil hier auch nicht der typische Tatbestand oder Sachverhalt von Sozialversicherungsverhältnissen vorliegt, die an die Erwerbstätigkeit anknüpfen und die damit verbundenen Risiken abdecken wollen. Es handelt sich hier ja um eine besondere soziale Situation von Menschen mit sehr individuellen verschiedenen Schicksalen, sodaß es sich zweifellos lohnen würde, überhaupt den Gedanken eines eigenen spezifischen Sozialversicherungsrechtes für die Behinderten ohne Anknüpfung an die bestehenden Kriterien zu entwickeln, um auf diese Weise den adäquaten Schutz der Menschen rechtlich abzusichern.

Ein zweiter Bereich ist die sicherlich notwendige Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes, von dem Sie in einer Anfragebeantwortung, die vor kurzem an uns ergangen ist, ja mitgeteilt haben, daß in der zweiten Hälfte 1981 mit einer entsprechenden Initiative zu rechnen ist. Ich halte das für sehr positiv und möchte damit aber auch den Appell an viele Betriebe Österreichs verbinden, die bis zur Stunde noch nicht die Bereitschaft gefunden haben, jenen Weg, der von der Gesetzgebung vorgezeichnet wird, mitzuvollziehen, daß dort, wo immer sich die Möglichkeit bietet, die Gelegenheit wahrgenommen werden muß, behinderte Menschen zu integrieren und sie nicht abseits zu stellen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Zum dritten, Herr Bundesminister, scheint es mir notwendig zu sein, daß Sie sich einmal mit dem Problem auseinandersetzen, daß das Begriffs-Wirrwarr, das gerade in der Behindertenpolitik und damit auch in den rechtlichen Grundlagen existiert, abgeklärt wird.

Wenn ich mir die Anfragebeantwortung hernehme, die mir der Herr Verkehrsminister heute zugestellt hat und in der ich wissen wollte, wie es denn mit der Fahrpreisermäßigung für Zivilinvaliden in Österreich steht, dann zeigt das, daß wir hier als Gesetzgeber wie Sie auch als zuständiger Fachminister etwas zu tun haben werden. Dort wird nämlich klargestellt, daß die Begriffsbestimmung der Zivilinvaliden so zersplittert ist und die Zuständigkeiten zwischen Landes- und Bundesgesetzgebungen so zersplittert und zerfahren sind, daß sich ein Minister, selbst wenn er unter Umständen dem Gedanken positiv beitreten wollte, rechtlich gar nicht in der Lage sieht, hier eine positive Lösung herbeizuführen.

● Es ist aber nicht einzusehen, daß wir Tausende Leute haben, die etwa bei der Bundesbahn Regiekarten besitzen, obwohl sie es sich sehr leicht leisten könnten, den vollen Preis zu bezahlen, daß wir aber einem Zivilinvaliden, der sich bemüht, in das Berufsleben integriert zu werden, der also die Mühe des Arbeitsweges auf sich nimmt — und das ist für einen behinderten Menschen nicht so einfach —, nicht einmal in einer minimalen Weise entgegenkommen, indem er auf den öffentlichen Verkehrsmitteln der Post und der Bahn jene Ermäßigung bekommt, die die Kriegsblinden oder die die Kriegsoffer heute bereits haben.

Ich glaube, hier liegt einfach ein notwendiger Nachholbedarf vor, wenn man jene Versprechungen, die hier immer wieder im Haus gegeben worden sind, ernst nimmt und in die Tat umsetzen will. Diskriminieren wir nicht diese Menschen, die den Mut haben, sich mit dem Leben auseinanderzusetzen, die nicht zu Hause bleiben und sagen, versorgt mich nicht mit Almosen aus öffentlichen Mitteln, sondern integrieren Sie mich in das Berufsleben! Denen sollte man auch, wo immer sich die Möglichkeit bietet, jene Hilfestellung angedeihen lassen, die andere schon längst haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und zum letzten, Herr Bundesminister, scheint es mir notwendig, daß es zu einer Vereinheitlichung verschiedenster rechtlicher Regelungen kommt. Es wurden in den letzten Jahren auf Grund der bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmung des Artikels 15 a schon Staatsverträge in diesen Fragen

Dr. Jörg Haider

geschlossen. Es gibt aber noch immer gravierende Ungleichbehandlungen für gleiche Schicksale.

Ich nehme als Beispiel nur die Situation der Blindenbeihilfen heraus, seit Jahren ein zentrales Anliegen der Blindenorganisationen. Und ich glaube, daß es auch in der Sache berechtigt ist. Auf Grund der Aufspaltung der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern entsteht auch finanziell eine Barriere beziehungsweise eine Kluft, die nicht mehr vertretbar erscheint. Denn wenn der Blinde eine Beihilfe aus Bundesmitteln von über 8 000 S monatlich bezieht und derjenige, der eine Blindenbeihilfe aus Landesmitteln bezieht, mit 2 500 und 3 000 S auskommen muß, dann stimmen die Dinge nicht zusammen.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es durch eine Initiative Ihres Ressorts gelingen könnte, die Sozialreferenten der Länder endlich an einen Tisch zu bringen, um hier im Wege eines Staatsvertrages eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Denn wir wissen eines: daß ein Blinder mit 3 000 S sicherlich nicht das Ziel erreicht, das bei der Höhe der Bundesblindenbeihilfe vorgeschwebt ist, daß nämlich der Blinde, der ja eine Betreuungsperson in den meisten Fällen nicht nur für Stunden, sondern für den ganzen Tag braucht, auch die Möglichkeit hat, dafür zu bezahlen.

Wir sollten also gerade diese Lücken unserer sozialpolitischen Regelungen zum Anlaß nehmen, um hier ehebaldigst Maßnahmen zu ergreifen, weil es sich hier nicht um Lizitation und unsinnige Verbesserungen, wie in anderen Bereichen, die wir in der nächsten Zeit zu behandeln haben werden, handelt, sondern um die Grundfrage, ob wir bereit sind, als Gesetzgeber einerseits hier im Parlament oder Sie als Bundesminister für soziale Verwaltung jene Schwachstellen der Betreuung der behinderten Menschen, der Versorgung und der Schutzmaßnahmen für behinderte Menschen in Österreich zu verbessern.

Mit unseren Initiativen, so wie wir sie hier konzipiert haben, könnten wir sicherlich einen wirksamen Beitrag leisten, nicht nur im Jahr der Behinderten irgendeine Bilanz zu ziehen, sondern den Zukunftswillen, den Lebenswillen und die Hoffnungen dieser Menschen, die hart zu kämpfen haben, zu stärken. Ich glaube, es gäbe hier einen breiten Konsens im Parlament. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 693 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Bevor wir zum 6. Punkt der Tagesordnung gelangen, möchte ich mitteilen, daß bis zum 13. Punkt keine Wortmeldungen vorliegen, also es zu einer raschen Abfolge der Berichterstattung und Abstimmungen kommen wird, und ich bitte, sich entsprechend bereit zu halten.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (690 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen somit jetzt zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maderthaler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche gesetzesergänzende beziehungsweise gesetzändernde Zusatzabkommen sieht insbesondere folgende Neuregelungen vor:

Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sonderversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung;

Einbeziehung der neuen niederländischen Arbeitsunfähigkeitsversicherung für selbständig Erwerbstätige und Nichterwerbstätige;

Ermöglichung von gleichzeitigen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten;

Maderthaler

Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten;

Verbesserung sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung.

Praktisch alle Neuregelungen haben analoge Regelungen in bereits in Kraft stehenden beziehungsweise bereits ratifizierten bilateralen Abkommen beziehungsweise Zusatzabkommen zum Vorbild. Vor allem ist auf das Zusatzabkommen mit Luxemburg, BGBl. Nr. 349/1980, zu verweisen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (548 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 548 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (570 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit (691 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen

zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Feurstein**: Hohes Haus! Auf Grund einer Petition der Vereinigung philippinischer Krankenschwestern in Wien wurde den zuständigen philippinischen Stellen ein österreichischer Abkommensentwurf übermittelt. Dieser Entwurf wurde mit Vertretern der philippinischen Botschaft im November 1979 erörtert und das gegenständliche gesetzändernde und Gesetzesergänzende Abkommen in der Folge auf diplomatischem Wege abgeschlossen.

Die Leistungsfeststellung im Rahmen dieses Abkommens erfolgt unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten erworbenen Versicherungszeiten nach dem Zeitenverhältnis.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung vom 29. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit (570 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bitte in die Debatte einzutreten, falls Wortmeldungen vorliegen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 570 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (599 der Beilagen): Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (692 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche gesetzesändernde und gesetzesergänzende Zusatzabkommen enthält Änderungen ausschließlich in den Bereichen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Dritten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (599 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 599 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (615 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (680 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Kunsthochschulordnung.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Hilde **Hawlicek**: Hohes Haus! Mit Erlaß des damaligen Bundesministeriums für Unterricht vom 4. August 1965 wurde auf Antrag des Stadtmagistrats Innsbruck am Konservatorium der Stadt Innsbruck ein Lehrgang für Schulmusik mit dem Ziel eingerichtet, Studierende auf die Ablegung der Lehramtsprüfung aus Schulmusik vorzubereiten.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen und der darauf basierenden Studienordnung für die Studienrichtung Musikerziehung wurde die Aufrechterhaltung des mit dem eingangs zitierten Erlaß geschaffenen Zustandes rechtlich unhaltbar.

Da das neue Studienrecht nunmehr voll anwendbar ist, muß für die Musikerzieherausbildung in Innsbruck eine gesetzeskonforme Lösung geschaffen werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. April 1981 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (615 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 615 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident Mag. Minkowitsch

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (600 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilage (682 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilage.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Ermacora: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen erweitert die Liste der bisher zwischen Österreich und Italien gegenseitig anerkannten akademischen Grade. Das steht im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen. Das Abkommen ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates nach Artikel 50. Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuss hat diese Vorlage am 28. April 1981 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses des Notenwechsels zu empfehlen.

Der Ausschuss ist der Meinung, daß die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Durchführung nach Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis stellt der Ausschuss fest, daß der Nationalrat beschließen wolle, den Abschluß dieses Notenwechsels samt Beilage zu genehmigen; ich stelle diesen Antrag.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Beilage in 600 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (601 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilage (683 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilage.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Ermacora: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben den Titel dieses Gegenstandes gehört. Der Notenwechsel bezieht sich nicht auf die anerkannten akademischen Grade, sondern auf Facharzttitel. Auch dieses Abkommen steht im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen. Das Abkommen ist Gesetzesändernder und Gesetzesergänzender Natur, ein Staatsvertrag nicht politischen Inhaltes und darf nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. April 1981 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Notenwechsels zu empfehlen.

Dr. Ermacora

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung ist der Meinung, daß im gegenständlichen Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 nicht erforderlich ist.

Von meinem Recht der vollen Berichterstattung Gebrauch machend, darf ich zusätzlich feststellen, daß im Ausschuß auch die Frage diskutiert wurde, ob der Wissenschaftsausschuß zuständig sei, ein Titelabkommen zu behandeln, das keine akademischen Grade betrifft. Die Abgeordneten haben sich trotz dieses Zuständigkeitsproblems aber gegen eine Verschiebung der Behandlung des Notenwechsels ausgesprochen, weil sie mit den Erläuternden Bemerkungen konform gehen, daß der Notenwechsel den Interessen der Südtiroler dient und eine rasche Verabschiedung daher wünschenswert ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, in dessen Namen ich spreche, den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, den Abschluß dieses Notenwechsels 601 der Beilagen samt Beilagen zu genehmigen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Beilage in 601 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (649 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (701 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte **Maderthaler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (649 der Beilagen): Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich und verweise inhaltlich auf den vorliegenden Bericht:

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich wird genehmigt.

Herr Präsident! Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 649 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (716 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (676 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (717 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (677 der Beilagen): Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung (718 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich sowie des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (Durchführungsgesetz betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz) (719 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 bis einschließlich 16 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlagen:

Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (675 und 716 der Beilagen),

Abkommen in Form eines Notenwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (676 und 717 der Beilagen),

Notenwechsel mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung (677 und 718 der Beilagen) sowie

Durchführungsgesetz betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz (678 und 719 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 13 ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder: Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich, da durch das vorgesehene gleichzeitige Inkrafttreten eines Durchführungsgesetzes alle Bestimmungen unmittelbar anwendbar sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (675 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstat-

Präsident Mag. Minkowitsch

ter zu den Punkten 14 und 15 ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Heinz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (676 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich.

Durch das gegenständliche Abkommen sollen nunmehr neue Mindestpreise frei österreichische Grenze entsprechend dem im Dezember 1980 in Geltung gestandenen Erzeuger-Milchpreis festgesetzt werden, und außerdem wird in diesem Abkommen vorgesehen, daß diese Basispreise je nach der Änderung des Erzeuger-Milchpreises in Österreich um einen zusätzlichen Betrag erhöht oder verringert werden, der der Multiplikation der Abänderung des Erzeuger-Milchpreises mit einem festgelegten Koeffizienten entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich, da durch das vorgesehene gleichzeitige Inkrafttreten eines Durchführungsgesetzes alle Bestimmungen unmittelbar anwendbar sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (676 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Der zweite Bericht betrifft die Regierungsvorlage (677 der Beilagen): Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung.

Durch den gegenständlichen Notenwechsel soll eine entsprechende Anpassung der Mindestpreise für Käse erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich, da durch das vorgesehene gleichzeitige Inkrafttreten eines Durchführungsgesetzes alle Bestimmungen unmittelbar anwendbar sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung (677 der Beilagen) wird genehmigt.

Auch hier, falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Thalhammer** (*den Vorsitz übernehmend*): Berichterstatter zu Punkt 16 ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Huber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über das Durchführungsgesetz betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz.

Zur Durchführung von Bestimmungen des in der Regierungsvorlage 676 der Beilagen enthaltenen Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich und zur Durchführung von Bestimmungen des in

Huber

der Regierungsvorlage 675 der Beilagen enthaltenen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich soll in der gegenständlichen Regierungsvorlage der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen neue Mindestpreise frei österreichische Grenze für die von den Abkommen erfaßten Käse festzusetzen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (678 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke den Berichterstatern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein sehr erfreulicher Anlaß, daß es heute möglich ist, diese vier Vorlagen, über die berichtet wurde, zu behandeln und zu beschließen. Es hat ja relativ lange gedauert, bis es dazu gekommen ist, aber ich glaube, wir sind alle mitsammen sehr froh, daß im Interesse des österreichischen Außenhandels diese Regelung zustande gekommen ist.

Ich habe am 14. Dezember 1977 im Parlament bei der Behandlung des Käse-Mindestpreisabkommens zwischen Österreich und der Schweiz sowie zwischen Österreich und der EWG auch gesprochen. Dieses Abkommen ist am 1. Jänner 1978 zum Tragen gekommen. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß der GATT-Zollsatz für Käse mit 5,60 S pro Kilo seit 1958 unverändert geblieben ist und auch weiterhin in Geltung blieb, obwohl die Käsepreise seit 1958 eine Steigerung um rund 300 Prozent erfahren haben.

Bereits 1973 hatte der Österreichische Molckerei- und Käserei-Verband einen Antrag an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gestellt, daß man die GATT-Positionen kündigen sollte, um eben eine Anpassung dieses GATT-Zollsatzes zu erreichen.

Bei meiner Parlamentsrede im Jahre 1977 habe ich auf den größten Mangel des damaligen Käse-Mindestpreisabkommens hingewiesen, und zwar dahin gehend, daß keine Automatik Klausel vorgesehen war, die bei Käsepreiserhöhungen in Österreich automatisch zu einer Erhöhung der Käsemindestpreise geführt hätte. Das war ein Mangel, der allerdings in den Verhandlungen mit der EWG nicht behoben werden konnte, und wir mußten uns mit dieser Lösung zufrieden geben. Ich habe aber damals schon gebeten, man möge sofort Verhandlungen mit der EWG aufnehmen, um künftige Preiserhöhungen doch beim Käse-Mindestpreisabkommen berücksichtigen zu können.

Seit dem 1. Jänner 1978 sind in Österreich vier Käsepreiserhöhungen erfolgt, und zwar am 1. Juli 1978 im Zuge der Einführung der neuen Milchmarktordnung, am 1. Jänner 1979, als die erste Etappe der Erzeuger-Milchpreisstützung abgebaut wurde, eine weitere Erhöhung ist am 1. Dezember 1979 eingetreten — damals wurde die zweite Milchpreisstützungsetappe abgebaut und gleichzeitig auch eine Erhöhung der Löhne und Gehälter vorgenommen —, und die vierte Preiserhöhung seit damals, seit Abschluß des Mindestpreisabkommens, war am 1. März 1981, als Erzeuger-Milchpreis-, Lohn-, Gehalts- und Konsumentenpreiserhöhungen in Österreich erfolgt sind.

Es wurde von der Landwirtschaft immer wieder verlangt, daß man doch mit der EWG entsprechende Verhandlungen mit Nachdruck führen soll. Es waren ja immer Gespräche im Gange, aber es wurde auch seitens der EWG sehr zäh verhandelt. Der Verhandlungspartner EWG — das ist uns auch als Opposition bekannt — ist ein schwieriger Partner, mit dem man nicht ohne weiteres und rasch irgendwelche Regelungen erreichen kann. Wir haben uns zwar immer wieder gewünscht, daß der Herr Handelsminister, der Herr Bundeskanzler und der Herr Landwirtschaftsminister mit noch mehr Nachdruck bei der EWG vorstoßen, um eine raschere Behandlung zu erreichen, aber, wie gesagt, es hat sich die Sache an und für sich sehr verzögert, und dann ist es noch zu Problemen mit der Schweiz gekommen, sodaß neuerliche Verzögerungen eingetreten sind.

Dipl.-Ing Dr. Zittmayr

Ich möchte jedoch den Beamten, die mit der EWG und der Schweiz verhandelt haben und die das heutige Ergebnis auch zustande gebracht haben, besonders herzlich danken, denn sie haben sich wirklich redlich bemüht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Positiv an den heutigen vier Vorlagen möchte ich vermerken, daß die festgelegten Mindestpreise einschließlich des GATT-Zollsatzes von 5,60 S pro Kilo Käse bei den meisten Käsesorten dem österreichischen Großhandelspreis entsprechen und daß damit ein unterpreisiger Import und eine Schädigung der österreichischen Käseproduktion vermieden wird. Als zweites ist positiv hervorzuheben, daß die Änderungen des Erzeuger-Milchpreises mit einem festgelegten Koeffizienten berücksichtigt werden und zu einer Erhöhung des Käse-Mindestpreises führen. Es ist ein ganz großer Fortschritt, der im Gegensatz zum alten Käse-Mindestpreisabkommen erreicht werden konnte, daß wir also doch jetzt bei jeder Preiserhöhung in Österreich auch eine Anpassung des Mindestpreises bekommen. Es ist zum Beispiel so, daß bei der 25-Groschen-Erzeuger-Milchpreiserhöhung ab 1. März der Koeffizient bei Edamer Käse 12 ist, das heißt 25 Groschen mal zwölf ergibt, also der Käse-Mindestpreis um 3 S pro Kilogramm angehoben wird. Mit dieser Automatik brauchen wir nicht ununterbrochen mit der EWG bei jeder Milchpreisregelung verhandeln. Wir wissen, daß das immer ein Jahr oder noch länger dauert, und daher möchte ich diese Regelung als besonderen Fortschritt und als besonders positiv hervorheben.

Ich möchte auch noch positiv werten, daß mit dem Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG die vierte Erzeuger-Milchpreiserhöhung ab 1. März des heurigen Jahres eigentlich unverzüglich mit eingebunden werden konnte. Auch das ist eine positive Sache, die, glaube ich, in Zukunft besonders von Vorteil sein wird, ein Vorteil, den wir gerade auf diesem Sektor besonders hoch einschätzen.

Ich möchte aber ebenso sagen, daß einige negative Punkte in den vier Vorlagen enthalten sind. Im besonderen ist es so, daß bei einzelnen Käsesorten, wie zum Beispiel bei Butterkäse oder bei Schmelzkäse, gegenüber dem österreichischen Großhandelspreis unter Berücksichtigung der Importabgabe von 5,60 S beziehungsweise 7,60 S eine Unterdeckung um 8 bis 13 S eintritt. Das heißt also, daß Erzeugern von Käse, die diese Sorten herstellen, trotzdem vom Weltmarkt her unterpreisig Nachteile erwachsen und damit Arbeitsplätze gefährdet werden können. Dieser Aspekt ist besonders für die Schmelzkäseindustrie sehr

wichtig, weil dort die Unterdeckung zwischen 12 und 14 S beträgt und an und für sich im Rahmen des Mindestpreisabkommens fast keine Möglichkeit besteht, eine Besserung zu erzielen.

Daher wird besonders begrüßt, daß eine Quotenregelung in Aussicht genommen ist. Das heißt, gewisse Quoten werden eingeführt, die verhindern, daß eine totale Schädigung der österreichischen Produzenten eintritt. Ich möchte nur bitten, daß die Verhandler diese Gespräche über die Quotenregelung mit der EWG zügig vorantreiben und auch nachdrücklich verhandeln, damit Schäden von der österreichischen Volkswirtschaft abgewehrt werden können und der Außenhandel verbessert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein Punkt, den ich auch ganz kurz im Ausschuß angeführt habe. Durch die Anpassungsregelung mittels Koeffizienten werden die Preisanhebungen bei Käse im Rahmen der vierten Erzeuger-Milchpreisanhebung ab 1. März nicht voll bei dem neuen Mindestpreisabkommen berücksichtigt. Tatsächlich sind die Preise bei der letzten Käsepreiserhöhung um 4 bis 6 S pro Kilo Käse erhöht worden, die Mindestpreise sind aber auf Grund der Koeffizienten nur um zirka 2 bis 3 S pro Kilo gestiegen. Man sollte daher bei künftigen Preisfestsetzungen durch die Preiskommission beziehungsweise durch die Paritätische Kommission das Milchäquivalent besser berücksichtigen. Das heißt, man sollte die Erhöhungen der Preise im Rahmen des Milchäquivalents vornehmen, damit die Mindestpreise mit den tatsächlichen österreichischen Großhandelspreisen weitgehend übereinstimmen.

Das wären einige negative Aspekte, die wir uns gemeinsam in Ordnung zu bringen bemühen sollten, und ich hoffe, daß das auch gelingt.

Ich darf abschließend und zusammenfassend feststellen, daß die Verhandlungen zur Anpassung des Käse-Mindestpreisabkommens mit der Schweiz und mit der EWG sicherlich sehr schwierig waren, die erzielten Ergebnisse für Österreich mehr Vorteile als Nachteile bringen, daß aber dennoch einiges noch zu verhandeln ist, um ein brauchbares Instrument für den Käsesektor zu finden. Jedenfalls können wir positiv vermerken, daß diese heutigen Beschlüsse zustande gekommen sind, und ich hoffe, daß das auch der österreichischen Volkswirtschaft und dem österreichischen Außenhandel dient. Wir werden daher diesen vier Vorlagen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Zeitlang haben die Verantwortlichen versucht, den Menschen in Österreich einzureden, daß so ein kleines Land wie Österreich auf große Agrarimporte angewiesen ist. Man hat es sogar so zu erklären versucht, daß es eigentlich dazugehört, daß es fast ein Naturgesetz ist, daß wir viele Agrarimporte haben müssen. Wenn man sich aber zum Beispiel die Handelsbilanz, die Export- und Importverhältnisse von fremden Ländern wie Dänemark und Holland anschaut, so zeigt einem dies genau das Gegenteil. Diese Länder sind nämlich weitaus stärker exportorientiert als Österreich. Dort ist die Landwirtschaft die Hauptstütze des nationalen Exports, dort ist der Export agrarischer Güter ein nationales Anliegen.

Um ein kleines Beispiel aufzuzeigen: In Dänemark beträgt der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch mehr als 350 Prozent. Bei Rind- und Kalbfleisch sieht es ähnlich aus. Das heißt, es wird dreieinhalbmal mehr erzeugt, als im Inland abgesetzt werden kann.

In Österreich haben wir Gott sei Dank teilweise einen Selbstversorgungsgrad, der über 100 Prozent hinaus reicht. Da wird sehr oft von Problemen des Absatzes, von großen Problemen des Überschusses gesprochen, und die Bauern werden bei der Einkommenspolitik teilweise doch sehr beschnitten. Ich halte diese Landwirtschaftsgesinnung hierzulande, wie ich ja schon oft gesagt habe, für sehr bedenklich und glaube, daß gerade wir Freiheitlichen sehr oft darauf hingewiesen haben, daß eine gewisse Überproduktion einfach notwendig ist.

Dieses Abkommen, das heute behandelt wird und das ja eigentlich, Herr Minister, längst überfällig ist, weil sich seit dem Jahre 1977 sehr viel getan hat, kommt mir persönlich als Vertreter der Bauern wie eine Feuerwehr vor, die zu einem brennenden Haus eilt. Aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage geht eindeutig hervor, daß durch die per 1. März 1981 eingetretene Erzeugermilchpreiserhöhung ein Teil des heute zu behandelnden Abkommens schon wieder eher Altpapier ist. Ein Zusatzabkommen mußte dazu ausgearbeitet werden.

Unsere Fraktion hat bereits im Vorjahr eine schriftliche Anfrage an den Landwirtschaftsminister gerichtet, in der die Käseimportflut dargestellt und schleunigst die Neu-

verhandlungen des Mindestpreisabkommens aus dem Jahr 1977 gefordert wurden.

Meine Damen und Herren! Die Zeitungen waren in den letzten Jahren voll von sogenannten Käse-Alarmen, wo auf die zunehmende Menge von Auslandskäse sehr deutlich hingewiesen wurde. Eine Großgenossenschaft hat erst in den letzten Tagen darauf aufmerksam gemacht, daß billiger Auslandskäse in einer Menge von 3 000 Tonnen Österreich überschwemme und der Zollsatz bei Importen nach Österreich nur 5,60 S betrage, während die EWG zwischen 28 S und 30 S pro Kilo abschöpfe.

Hohes Haus! Wenn man sich die Einfuhrstatistik aus dem Jahr 1980 ansieht, so kann man sehr deutlich erkennen, daß gegenüber 1979 zum Beispiel allein die Warengruppe Molkereiprodukte und Eier um 22,5 Prozent zugenommen hat und einen Wert von nahezu 1 Milliarde Schilling verkörpert.

Das ist der Fall in einem Land, in dem sehr oft gesagt wird, daß wir nicht wissen wohin mit den Überschüssen. Daher, so meine ich, darf man von einer sehr gezielten oder übertrieben gezielten Exportproduktion bei uns in Österreich leider nicht reden.

Meine Damen und Herren! Der Agraraußenhandel ist eigentlich die edle Schule der Agrarpolitik. Daher kann ich der Agrarpolitik unseres Landwirtschaftsministers und unseres Handelsministers heute nicht so ein hohes Maß an Lob zollen, wie es mein Vorgänger gemacht hat. Auch das Herumhandeln mit den sogenannten Deckungsquoten ist meiner Meinung nach eher ein Herumschwindeln und bringt letzten Endes sehr wenig. (*Abg. Dipl.-Ing. Haiden*: Herr Abgeordneter! Wir exportieren 40 000 Tonnen!) Wenn man immer wieder die Deckungsquoten zitiert, glaube ich, bringt man eher Verwirrung in dieses Problem hinein.

Das heißt doch, Herr Minister, daß Österreich rund zweieinhalbmal so viel importiert wie exportiert. Im Jahre 1980 belief sich der Wert der agrarischen Einfuhren auf immerhin 22,8 Milliarden Schilling und erhöhte sich somit um 8,5 Prozent. Der Export blieb hingegen mit 9,9 Milliarden Schilling doch erheblich zurück.

In den letzten Jahren wurde von zahlreichen Fachleuten sogar errechnet — man hört es ja auch in jüngster Zeit immer wieder —, daß 4 oder 5 oder 6 Milliarden Schilling durch ganz gezielte Inlandsproduktion ersetzt werden könnten. Ein kleines Beispiel, das meines Erachtens durchaus realistisch ist, lautet: Wenn nur 1 Prozent der Importe durch

Ing. Murer

Inlandsprodukte ersetzt werden könnte, so könnten daraus rund 500 bäuerliche Familien ihr Einkommen schöpfen.

Gerade in einer Zeit wackeliger außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze müßte man eigentlich heilfroh sein, wenn möglichst viele Bauern auf ihren Höfen bleiben. Das hat sich, so glaube ich, auch in der letzten Zeit leider noch nicht überall herumgesprochen. Manche Agrarexperten und Politiker oder Technokraten meinen noch immer, der Strukturwandel, die Abwanderung seien das ABC der Agrarpolitik. Diese Leute haben meiner Meinung nach den geistigen Anschluß von den sechziger an die achtziger Jahre noch nicht ganz vollzogen, denn in dieser Zeit heute müssen wir froh sein, wenn wir die weitere Abwanderung in der Landwirtschaft verhindern können.

Ich rufe daher besonders die Verantwortlichen in der Agrarpolitik auf: Vielleicht können wir es vermehrt den Dänen und Holländern in der Exportpolitik nachmachen. Herr Bundesminister, rufen wir nicht die Feuerwehr zu einem bereits brennenden Haus, sondern praktizieren wir auch in diesem Bereich aktiven Brandschutz. Das heißt: Praktizieren wir eine aktive, offensive Außenhandelspolitik auf dem Landwirtschaftssektor!

Hohes Haus! Daß unsere agrarische Exportpolitik langfristig betrachtet nicht so ausgefallen ist, wie wir es uns erwartet haben, ist sicherlich sehr schade und beeinträchtigt die Arbeitsplatzsicherung in der Landwirtschaft doch sehr. Auch der Agrarbriefwechsel ist leider Gottes nicht viel mehr als ein Briefwechsel, der im Jahre 1972 abgehandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich komme als Bauer aus einem obersteirischen Industriegebiet, wo heute Tausende industrielle Arbeitsplätze wackeln. Ich weiß, wie diesen Leuten in der Obersteiermark zumute ist. Ich weiß aber auch aus nächster Nähe, wie den Bauern zumute ist, die heute unter Umständen Haus und Hof verlassen müssen, weil die Wirtschaft nichts mehr trägt. Die Industriearbeiter gerade in der Obersteiermark bekommen sehr oft den blauen Brief. Natürlich nimmt die Öffentlichkeit davon Kenntnis. Aber ich muß feststellen, wenn heute, morgen, man sagt, täglich, zwei bis drei Bauernhöfe aufgelassen werden und die Bauern abwandern, daß dies sehr, sehr spärlich zur Kenntnis genommen wird und sich auch die Presse sehr wenig darum kümmert.

Ich sage das deshalb, weil gerade das heutige Abkommen, das wir hier beschließen, seit Jahren überfällig ist, und man soll es nicht so

darstellen, als ob wir erst vorgestern zu verhandeln begonnen hätten. Seit vier Jahren ist dieses Abkommen überfällig, weil es sich eben um ein Abkommen handelt, das Österreichs Landwirtschaft vor ausländischer Schleuderkonkurrenz schützen und letztendlich die Arbeitsplätze in unserer Landwirtschaft erhalten soll. Aus all diesen Gründen stimmen wir heute diesem Bericht zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich in 675 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen in Form eines Notenwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich in 676 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung, in 677 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

7372

Nationalrat XV. GP — 74. Sitzung — 7. Mai 1981

Präsident Thalhammer

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf des Durchführungsgesetzes betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz samt Titel und Eingang in 678 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung ergeben, sich von

den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1186/J bis 1196/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 19. Mai, um 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden. In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30 Minuten